SIEDLUNG UND WIRTSCHAFT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE SIEDLUNGS- UND WOHNUNGSWESEN

MITTEILUNGSBLATT DES REICHSVERBANDES DER WOHNUNGSFÜRSORGEGESELLSCHAFTEN

HERAUSGEBER: JUSTUS VON GRUNER / WILHELM SCHLEMM / FERDINAND NEUMANN

VERLAG: BERLIN-CHARL. 2, HARDENBERGSTR. 13

SCHRIFTLEITUNG: BERLIN W 8, KRONENSTRASSE 72

15. JAHRGANG / BERLIN / MÄRZ 1933 / HEFT 3

Denkschrift

über

Arbeitsbeschaffung durch nebenberufliche Landsiedlung

Inhalt:

I. Die beste Form der Arbeitsbeschaffung . . . . . Seite 90
(Reichsarbeitsminister a. D. Dr. Brauns)

II. Siedlerauswahl und Siedlerberatung . . . . . Seite 94
(Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium Gisbertz)

III. Standortwahl und Landbeschaffung . . . . . Seite 96
(Dr. Dr. Pfannschmidt)

IV. Bodenwirtschaft . . . . . Seite 100
(Architekt für Gartenbau und Siedlung Migge unter Mitwirkung von Gartenarchitekt M. Schemmel)

V. Bauwirtschaftliche Durchführung . . . . . Seite 105
(Syndikus Dr. Neumann und Regierungsbaumeister a. D. Weber)

VI. Oeffentlich-rechtliche Lasten der nebenberuflichen Landsiedlung und ihre Regelung . . . . . Seite 111
(Regierungsrat a. D. Dr. Müller-Haccius in Zusammenarbeit mit Dr. Mühlner und Kreiskommissar a. D. Duelberg)

VII. Finanzpolitische Auswirkungen . . . . . Seite 113
(Hauptmann a. D. Ausfeld, Reichsarbeitsministerium, und P. G. Hoffmann)

VIII. Leitsätze zur Förderung der nebenberuflichen Landsiedlung . Seite 116
(Reichsarbeitsminister a. D. Dr. Brauns und P. G. Hoffmann)

Es hat sich ein Kreis von Personen gebildet mit dem Ziel einer Arbeitsgemeinschaft, um den Gedanken der nebenberuflichen Landsiedlung zu fördern und die Grundlage zu ihrer Verwirklichung zu schaffen. Behörden und Wirtschaftsverbände haben die Mitwirkung zugesichert, so u. a.:

Deutscher Städtetag
Reichsstädtebund
Deutscher Landkreistag
Verband der Preußischen Landgemeinden
Reichsverband der Wohnungsfürsorgegesellschaften
Landesplanungsverband Brandenburg
Deutscher Gewerkschaftsbund
Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
Verband evang. Arbeiter- und Arbeiterinnen-Vereine
Reichsverband der katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnen-Vereine
Reichsstelle für Siedlerberatung

I. Die beste Form der Arbeitsbeschaffung

Von Reichsarbeitsminister a. D. Dr. Brauns.

Von allen Seiten ertönt der Notschrei: „Schafft Arbeit!“ Die Zahl derer, die sich auf den Konjunkturaufschwung verlassen, wird immer geringer, je länger die Krisis anhält und Volk und Staat, Wirtschaft und Kultur zersetzt. Die Reichsregierung suchte diesem Schrei nach Arbeit durch verschiedene Formen von **Arbeitsbeschaffung** zu begegnen, die Regierung von Papen, indem sie die Privatwirtschaft mit Hilfe von Steuergutscheinen, Einstellungsprämien und einer „Lockerung“ der Tarifverträge Chancen gab, die Regierung von Schleicher, indem sie unter Führung eines Reichskommissars für Arbeitsbeschaffung den kommunalen und anderen öffentlichen Körperschaften die Vergebung von Arbeiten erleichterte.

Wird man mit dieser Arbeitsbeschaffung dem heutigen Arbeitslosenproblem gerecht? — Leider ist diese Frage zu verneinen. Es hat sich gezeigt, daß das von der Regierung Papen aufgestellte Programm keine Verbesserung der Wirtschaftslage herbeigeführt hat. Gesünder in seinen einzelnen Maßnahmen ist zweifellos das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Regierung Schleicher gewesen. Es kommt im Effekt auch der Privatindustrie zugute, schließt aber Mißbräuche wirksamer aus, als die voraufgegangenen Maßnahmen der Regierung von Papen.

Wie man aber auch alle diese Bemühungen um Arbeitsbeschaffung beurteilen mag, sie bedeuten letzten Endes nichts anderes als den Versuch, einen sich anbahnenden Umschwung der Konjunktur zu beschleunigen und zu fördern. Es handelt sich bestenfalls um Hilfsmaßnahmen von zeitlich eng begrenztem Wert. Für das Problem der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit bedeuten sie keinerlei Lösung, nicht einmal eine Teillösung! Dazu bedarf es zunächst einer gewissen „Diagnose“ der gegenwärtigen Krisis. Diese braucht hier keineswegs mit wissenschaftlicher Vollständigkeit vorgenommen zu werden, zumal sich auch Fachmänner über die letzten Ursachen unserer Krisis nicht völlig einig sind. Es muß uns genügen, festzustellen, daß wir es heute nicht nur mit einem, wenn auch verschärften Auf und Ab der Konjunktur zu tun haben, sondern allem Anschein nach mit einer Krisis von geradezu säkularer Bedeutung.

Der Wandel in der Wirtschaftsstruktur und damit der strukturelle Charakter der gegenwärtigen Krisis ist nämlich unverkennbar. Schon die Tatsache, daß es sich gegenwärtig um eine Weltkrise allgemeinster Art handelt, läßt auf diesen strukturellen Wandel der Wirtschaft schließen. Die periodisch öfter wiederkehrenden Wirtschaftskrisen erfassen abwechselnd dieses oder jenes Land, diesen oder jenen Zweig der Wirtschaft. So gab es bereits lange Jahre vor dem Weltkrieg in der englischen Wirtschaft eine Arbeitslosenfrage, während wir in Deutschland seit dem Jahre 1895 bis zum Kriegsende nicht vor diese Frage gestellt waren. Heute bleibt keine Wirtschaft und kein Wirtschaftszweig von der Krisis verschont. Ob es sich um Sieger oder Besiegte oder um neutrale Völker handelt, ob es Länder mit starker oder schwacher Währung sind, mit Goldmangel oder Goldüberfluß, alle werden von dieser Krisis heimgesucht, von einer Krisis, die gleichzeitig die Urproduktion und insbesondere die Landwirtschaft wie die Industrie in ihren Grundfesten erschüttert und das gegenwärtige Wirtschaftssystem in Frage stellt. Es hieße die Lage allzu leicht nehmen, wollte man einer so gearteten Weltkrisis gegenüber sich mit einer Arbeitsbeschaffung begnügen, die nicht weit über sonst übliche Notstandsarbeiten hinausgeht.

Noch klarer tritt der strukturelle Charakter der Krisis in die Erscheinung, wenn man ihren Ursachen nachgeht. **Technik und Rationalisierung** haben die Produktionsfähigkeit der Landwirtschaft und Industrie in einem ungeahnten Ausmaß erhöht. In kürzester Frist werden in einer einzigen Industrie und in einzelnen Industriebezirken Hunderttausende von Arbeitskräften infolge technischer Umwälzung entlassen. Dabei werden die Möglichkeiten der modernen Naturwissenschaft und Technik nicht einmal voll ausgenutzt. Sachkenner versichern, daß der gegenwärtige Produktionsapparat auch bei Ueberwindung der Krisis und nach Beseitigung der Arbeitslosigkeit der voraussichtlichen Nachfrage weit überlegen sei. In den Vereinigten Staaten von Amerika wird die Dreißigstundenwoche ernstlich diskutiert. Welch' ein Wandel gegenüber der letzten Vergangenheit! Nur wenige Jahre sind es her, als die Vereinigten Staaten noch als das „Land der unbeschränkten Möglichkeiten“ galten. Man erinnere sich des vor wenigen Jahren erschienenen Buches von Ford: „Das große Heute, das größere Morgen.“ Damals war es eine Sensation und heute könnte es nicht mehr geschrieben werden. Vor kurzem ging eine Nachricht durch die Presse, daß eine Gruppe von Ingenieuren an der Columbia-Universität, die sich seit Jahren mit dem Einfluß der technischen Entwicklung auf die Arbeitslosigkeit befaßt hat, den Standpunkt vertritt, daß die amerikanische Industrie auch bei einer Wiederbelebung der Produktion weder durch Erschließung ausländischer Märkte noch durch Steigerung des Inlandkonsums jemals den Ueberschuß an Arbeit absorbieren könne. Dieselben Ingenieure kommen zu dem Ergebnis, daß neben einer Pla-

nung der Wirtschaft nur eine Beschränkung der Arbeitszeit auf vier Stunden täglich Amerika aus der sozialen Krise erretten könne! Man braucht in der Beurteilung der Lage nicht soweit zu gehen, wie es hier geschieht. Aber solchen Urteilen von Fachmännern gegenüber wird man sich zum mindesten auf strukturelle Wandlungen der Weltwirtschaft sowohl wie der nationalen Wirtschaft einstellen müssen.

In die gleiche Richtung weisen die **handelspolitischen Kämpfe der Gegenwart:** Allenthalben steigender Protektionismus, Prohibitivzölle, Einfuhrverbote, Kontingentierung, Streben nach wirtschaftlicher Autarkie! Ganz gleich wie man in diesem oder jenem Land zu den damit aufgeworfenen Fragen Stellung nimmt, niemand kann leugnen, daß sie ein charakteristisches Zeichen für die Unausgeglichenheit von Produktionsmöglichkeiten auf der einen und Absatzmöglichkeiten auf der anderen Seite darstellen. Sie hängen aufs engste zusammen mit dem Streben nach wirtschaftlicher Verselbständigung der Völker und Staaten, dem das Verlangen nach politischer Verselbständigung parallel läuft. Es ist bezeichnend, daß selbst die englische Industrie nicht mehr an die Rückkehr zu dem System des internationalen Handels, wie er vor dem Kriege bestand, glaubt.

Jedenfalls ist mit einem Fortbestand der Arbeitsteilung, wie sie die Weltwirtschaft der letztvergangenen Jahrhunderte sah: hie Agrarstaaten, dort Industriestaaten, nicht mehr zu rechnen. Die Tatsache allein, daß heute z. B. in Deutschland die Maschinenindustrie den wichtigsten Teil unseres Exportes bestreitet, bestätigt diesen Schluß. Daraus ergibt sich, daß insbesondere die Industriestaaten Europas in der Folgezeit nicht mehr wie bisher einen fortgesetzt steigenden Prozentsatz ihrer Bevölkerung nur durch Gewerbe und Industrie, Handel und Verkehr ernähren können, daß dieser Prozentsatz sogar vermindert werden muß, wenn anders man der Arbeitslosigkeit Herr werden will.

Nimmt man noch hinzu die dauernden Erschwerungen des Welthandels infolge des Weltkrieges, die Balkanisierung Mitteleuropas, die Bolschewisierung durch Rußland, die politischen Wirren in Ostasien, so wird die ins Riesenhafte angewachsene Zahl von rund sieben Millionen Erwerbslosen, einschließlich der von der Statistik nicht gezählten, verständlich. Zuzüglich der der Familienangehörigen sind das rund 17 bis 18 Millionen, die von der Arbeitslosigkeit unmittelbar erfaßt sind, von der etwa 65 Millionen zählenden deutschen Gesamtbevölkerung. Die Rückwirkungen auf die gesamte Volkswirtschaft müssen für große Teile derselben vernichtend sein. Gewiß hat die gegenwärtige Krisis manche Züge gemeinsam mit früheren epochemachenden wirtschaftlichen Umwälzungen. Daneben aber sind ausschlaggebende Besonderheiten wie die beschriebenen nicht zu übersehen. Angesichts dieser Feststellungen täte man gut, den offenbaren Wandlungen der wirtschaftlichen Struktur auch bei der Arbeitsbeschaffung Rechnung zu tragen.

Wie kann das geschehen?

Die Arbeitsverkürzung soll nach der Meinung weitester Kreise diesem Zwecke dienen. Man erblickt in ihr eine unvermeidliche Konsequenz der modernen Technisierung und Rationalisierung und will vor allem dadurch den Arbeitsmarkt erleichtern. Bei uns hat man die Vierzigstundenwoche, in Amerika bereits die Dreißig- bis Sechsunddreißigstundenwoche gefordert. Und das internationale Arbeitsamt hat sich ebenfalls schon mit diesem Problem befaßt. Wir werden zu weiteren Kürzungen der Arbeitszeit in Industrie, Handel und Verkehr auf Grund der modernen Technik und im Anschluß an internationale wirtschaftliche Konventionen kommen. Es ist aber fraglich, ob das auf dem Wege eines internationalen Abkommens über eine allgemeine und gleichgeartete Kürzung der Arbeitszeit in absehbarer Zeit erreicht wird. Jedenfalls hat das bisherige Schicksal des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag und haben auch die letzten Verhandlungen in Genf über die Vierzigstundenwoche keine großen Hoffnungen in dieser Richtung geweckt. Wo liegen die Hemmungen auf diesem Wege? Einmal in dem Zwang, der internationalen Konkurrenz Rechnung zu tragen, und in den Schwierigkeiten, die mit jeder internationalen Regelung größeren Stiles verbunden sind, ferner in der Frage des Lohnausgleichs und endlich in der Unsicherheit über das wirtschaftlich richtige Ausmaß (Optimum) der Arbeitszeit in der gegenwärtigen Periode wirtschaftlicher Umwälzungen, die keineswegs zum Abschluß gelangt ist. Der letztgenannten Schwierigkeit würde beispielsweise die Vierzigstundenwoche, soweit man damit Arbeitslose in die Betriebe bringen will, kaum genügend Rechnung tragen. Sind wir doch heute in Deutschland nicht weit von der Vierzigstundenwoche entfernt und zählen doch noch sechs bis sieben Millionen Arbeitslose. Davon würden aller Voraussicht nach höchstens eine Million durch die gesetzliche Vierzigstundenwoche wieder in den Produktions-Prozeß eingereiht. Die Anzahl derjenigen, die dabei auf den konjunkturellen Aufstieg warten müßte, wäre immer noch zu groß — daher die viel weitergehenden Bestrebungen dieser Art in den Vereinigten Staaten von Amerika. Aber

jede weitere Verkürzung der Arbeitszeit würde die Schwierigkeiten eines Lohnausgleichs beträchtlich vermehren. Es würde auch nicht bei der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit bleiben, sondern man würde zu einer Beschränkung der Arbeitstage in der Woche übergehen und mindestens bei der Fünftage-, vielleicht bei der Viertagewoche enden. Mit einer Viertagewoche würde allerdings schon eine beträchtliche Zahl von Arbeitslosen wieder Beschäftigung finden, aber alle würden zur sog. Kurzarbeit verurteilt werden, ohne eines entsprechenden Lohnausgleiches sicher zu sein. Die Gesamtmenge an produktiver Arbeit und damit auch das Einkommen würde durch diese Arbeitszeitverkürzung nicht größer werden. Vielleicht wird man sich wegen dieser Erwägung des Pessimismus' zeihen; wir brauchen uns aber gar nicht über das Für und Wider in der Beurteilung einer allgemeinen gesetzlichen Arbeitszeitverkürzung zu streiten. Auch wenn dieser Gedanke in dem für eine Ueberwindung der strukturellen Arbeitslosigkeit erforderlichen beträchtlichen Ausmaß verwirklicht werden würde, so ständen wir sicher vor dem neuen Problem: Womit soll sich der Arbeiter in der neuen Freizeit beschäftigen?

Wollen wir demnach aus der Tatsache der tiefgreifenden Umgestaltung der Wirtschaft die letzten Konsequenzen ziehen, dann dürfen wir keinesfalls bei der Forderung nach einer gesetzlichen Verkürzung der Arbeitszeit in Industrie, Handel und Verkehr, so berechtigt sie auch sein mag, stehenbleiben. Es ist dann die weitere Frage nach einer zusätzlichen produktiven Beschäftigung zu stellen, die sowohl dem Einzelnen wie der Gesamtheit die durch die Arbeitszeitverkürzung verlorenen Werte ersetzt und üble Folgen der Arbeitszeitverkürzung verhindert. Auch die zuletzt erwähnte Aufgabe ist wahrlich nicht bedeutungsvoll! Denn bei einer Fünf- oder gar Viertagewoche handelt es sich nicht mehr um eine Verkürzung aus Rücksicht auf die Arbeitskraft und ihre Erhaltung, sondern lediglich um eine andere Arbeitsverteilung im Interesse der Arbeitslosen, also um die Wahl eines kleineren Uebels. Daß auch der Arbeitnehmer diesen Tatbestand so wertet, geht schon aus der bei ihm üblichen Bezeichnung „Kurzarbeit" klar hervor. So stehen wir denn auf jeden Fall vor der Frage:

Wie finden wir Ersatz für die mangelnde Arbeitsgelegenheit in Gewerbe, Handel und Verkehr?

Die Antwort kann nur lauten: **In der Rückkehr zur Scholle, in der Siedlung!**

Ein anderer Weg ist trotz der Legion von Schriften zur Ueberwindung der Krisis bisher nicht gewiesen worden. Nun gibt's der Formen dieser Siedlung viele, angefangen vom großen Garten bei der Wohnung in und neben der Kleinstadt und dem Schrebergarten vor der Großstadt bis zur Bauernstelle von 60 und mehr Morgen. Sie haben alle ihren Wert und es soll hier nicht untersucht werden, was bei dieser oder jener Form weniger gut und verbesserungsbedürftig ist. Wir wollen nicht die landwirtschaftliche Siedlung in allen ihren Ausmaßen und Formen behandeln. Wir gehen hier von der Frage der wirksamsten Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aus und betrachten die Siedlung unter diesem Gesichtspunkte. So eingestellt, fragen wir: Wie kann und soll ich siedeln, um gleichzeitig möglichst viele Arbeitsplätze Arbeitslosen zugänglich zu machen? Diese Verbindung von Arbeitsbeschaffung und Siedlung ist wesentlich für unsere Fragestellung. Hier spricht also nicht etwa ein „Siedlungs-Fanatiker", nicht einmal ein beruflicher Vertreter der bäuerlichen Siedlung, auch keiner, der mit Siedlung bloß die Lage der Erwerbslosen (Stadtrand-Siedlung im neuesten Sinne) verbessern will; nein, hier wird die Frage vom Standpunkte der Wirtschaftsstruktur aufgeworfen und der Vorschlag gemacht, einem möglichst großen Teil gewerblicher Arbeitnehmer eine Siedlung zu verschaffen, die ihm die Möglichkeit gibt, seine Arbeitszeit in Gewerbe, Industrie, Handel und Verkehr wesentlich (vielleicht auf die Hälfte) zu verkürzen und das ihm dadurch entgehende Einkommen durch gartenwirtschaftliche Arbeit auf eigener Scholle für sich und seine Familie (durchgehends für deren Eigenbedarf) zu ersetzen.

So möchten wir hier und in den folgenden Kapiteln das Wort: „nebenberufliche Landsiedlung" verstanden wissen. So notwendig und wertvoll die landwirtschaftliche Siedlung im engeren Sinne auch ist, der Arbeitslosigkeit kann sie nur sehr langsam und in geringem Umfange steuern, so wertvoll auch Kleingärten für den Stadtbewohner sein mögen, Arbeitsplätze machen sie nicht frei, so verdienstvoll es auch sein mag, einem Rentenbezieher durch den Kleingarten ein zusätzliches Einkommen zu verschaffen, der Arbeitsmarkt ist dadurch nicht erleichtert und die Struktur der Wirtschaft wird auf diesem Wege nicht wesentlich verbessert. Darum legen wir im Folgenden Nachdruck auf die beschriebene **nebenberufliche Landsiedlung zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung.** Es soll damit kein abfälliges Urteil über die anderen Formen der Siedlung ausgesprochen werden; insbesondere soll dadurch der landwirtschaftlich-bäuerlichen Siedlung auch nicht der geringste Abbruch geschehen. Das wäre unverantwortlich. Unsere Bemühungen zielen vielmehr dahin, daß die Arbeitsbeschaffung vornehmlich ihr Augenmerk auf die nebenberufliche Siedlung werfen und daß neben der amtlichen Arbeitsbeschaf-

fung auch die private Selbsthilfe diesem Ziele zustreben möge. Durch eine planvolle Entwicklung ließen sich viele hunderttausende neuer Arbeitsstellen schaffen. Für diese Idee wollen wir Einzelpersonen und Organisationen, die Behörden und die öffentliche Meinung gewinnen.

Ist dieses Ziel erreichbar? Skeptiker haben den Befürwortern dieser Idee schon „soziale Romantik" vorgeworfen. Das macht uns keineswegs irre an diesem Plan; denn das ist ganz zweifelsfrei; die technischen Möglichkeiten zu einer solchen Lösung sind in Industrie, Handel und Verkehr in weitestem Ausmaße gegeben, gewiß nicht bei allen Betrieben, auch nicht für alle Formen von Arbeiten, aber doch in solcher Menge, daß von dieser Seite eine ernstliche Anzweiflung des Planes nicht zu erfolgen braucht. Kleinere Schwierigkeiten können angesichts der Bedeutung der Sache nicht hemmend in die Wagschale fallen. Arbeiter-Familien, die sich zur Uebernahme einer solchen Siedlung von ½—2 Morgen oder mehr — je nach Umständen — eignen, deren Frauen insbesondere dazu die nötigen Voraussetzungen mitbringen, gibt es ebenfalls in genügender Zahl. Man muß ihnen nur die Uebernahme einer solchen Siedlung unter gleichzeitigem Verzicht auf einen beträchtlichen Teil ihrer Beschäftigung im Gewerbe auf jedem gangbaren Wege erstrebenswert machen. Die Fragen der Eignung der Siedler, des Standortes der Siedlung, der Land- und Kapitalbeschaffung, des Bauens, der sonstigen Kosten, des Anschlusses an den Verkehr usw. sind Sonderfragen, die bei gutem Willen lösbar sind. Darüber sollen die nachfolgenden Kapitel handeln.

Vielleicht könnte ein weiteres Bedenken gegen den Vorschlag vom Standpunkte der landwirtschaftlichen Interessen geltend gemacht werden, aber diese Art Bekämpfung des Arbeitslosen-Problems braucht auch die Landwirtschaft nicht als unwillkommene Konkurrenz zu betrachten; denn diese Siedler arbeiten, von Ausnahmen abgesehen, nicht für den Markt. Solange sie im Innern der Stadt und den Industrie-Bezirken wohnen, gehören gerade sie zu den Käufern von Produkten des Auslandes und soweit sie durch Kleinviehzucht und Gemüsebau Selbstversorger werden, ist der dadurch der Landwirtschaft erwachsende Verlust keinesfalls so schwer einzuschätzen wie der Verlust der Kaufkraft von Millionen Familien infolge der Arbeitslosigkeit. Und wenn in der Landwirtschaft nicht oder nicht mehr vollbeschäftigte Landarbeiter einer solchen Siedlung teilhaft werden, kann das die Landwirtschaft ja nur begrüßen. Auch durch die Aufbringung der Kosten der Erwerbung des Siedlungslandes, durch die Sorge für möglichste Vermeidung oder wenigstens Ersparung von Kosten für Schul- und Kulturzwecke usw. erwachsen gewisse Schwierigkeiten, die man als Bedenken gegen den Vorschlag geltend machen kann. Aber auch darin liegen keine unüberwindlichen Hemmungen.

Wir erheben gar nicht den Anspruch, hier etwas ganz Neues vorzuschlagen. Landwirtschaftliche Nebenbeschäftigung der Arbeitnehmer in Industrie und Verkehr hat es immer gegeben und gibt es auch heute noch, wenn auch nicht in der ausgesprochenen Kombination von Arbeitszeitverkürzung und Arbeitsbeschaffung. Haben sich nicht beispielsweise in früheren Jahrzehnten, als es im Bergbau in jähem Zickzack auf und ab ging, die Bergleute durch landwirtschaftlichen Nebenerwerb auf ihren Kotten über Wasser gehalten? Bis in die heutige Zeit hat sich dieser Brauch, wenn auch nicht im alten Ausmaße, erhalten. Zeigt es sich heute nicht, daß diejenigen Landesteile Deutschlands mit beträchtlicher Industrie sich verhältnismäßig am besten stehen, deren Bevölkerung auch noch einen starken Rückhalt in der Landwirtschaft hat? Das alles beweist, daß unser Vorschlag sicherlich gerechtfertigt ist und zum mindesten den ernstlichen Versuch der Durchführung lohnt. Das Neue an der Sache, die enge Verbindung von Siedlung und Arbeitsbeschaffung, muß man allerdings angesichts der gegenwärtigen schlechten Zeiten dabei unbedingt im Auge behalten. Volle Beschäftigung in der Industrie und daneben noch landwirtschaftlicher Betrieb würden unter den heutigen Verhältnissen eine Art „Doppelverdienertum" darstellen. Eine solche Verbindung von gewerblicher und landwirtschaftlicher Arbeit mag für manche Arbeiter-Familie möglich und auch heute noch berechtigt sein, zumal da, wo die Familie groß und der industrielle Verdienst klein ist. Sie bringt aber keinerlei Lösung des Arbeitslosen-Problems; darum der Vorschlag in der hier folgenden neuen Form. Wir erblicken in dieser Art nebenberuflicher Landsiedlung auch keineswegs ein Allheilmittel gegen die Krisis. Wir bedürfen vielmehr zu ihrer Ueberwindung vielgestaltiger Maßnahmen in der Außenpolitik, in der Handelspolitik, in der Währungspolitik, auf innerwirtschaftlichem, kredit- und steuerpolitischem und sozialem Gebiet usw. Aber neben allen diesen Maßnahmen wird gerade unser Vorschlag der strukturellen Seite der Krise am meisten gerecht und seine Durchführung wird sich neben all den anderen Heilmitteln u. E. als unbedingt notwendig erweisen. Darum fordern wir alle diejenigen, die es angeht, auf, den Plan nach allen Seiten zu prüfen. Falls ihm die Berechtigung nicht abzusprechen ist, sollten die Reichs-, Landes- und Kommunal-Behörden sobald wie möglich ernst-

liche Versuche mit der Durchführung dieses Planes machen. Sofern sich diese Versuche bewähren, woran wir nicht zweifeln — denn sie sind in Einzelfällen schon mit Erfolg durchgeführt —, sollte man endlich nach vielen schon verlorenen Jahren die nebenberufliche Landsiedlung im großen Stile betreiben. Unternehmer und Arbeitnehmer, die Organisationen der Technik und der Wirtschaft, sollten ihr besondere Aufmerksamkeit schenken. Wir sind der festen Ueberzeugung: hier zeigt sich, wenn auch nicht der einzige, so doch

ein Ausweg aus der Not unserer Tage!

II. Siedlerauswahl und Siedlerberatung

Von Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium Gisbertz.

Siedlerauswahl. Unter den heutigen Verhältnissen ist die Aufwendung großer Beträge für einen wirtschaftlichen Zweck nur dann zu rechtfertigen, wenn dadurch die schwere Krankheit, an der die deutsche Wirtschaft leidet, die Arbeitslosigkeit, unmittelbar oder mittelbar wirksam bekämpft wird. Diesem Gedanken ist bei der bisherigen Durchführung der Kleinsiedlung dadurch Rechnung getragen, daß nur solche Personen angesiedelt sind, die voll oder zum Teil erwerbslos waren. Hierbei handelt es sich aber um wirtschaftlich schwächste Elemente, daher ist das Risiko eines Mißlingens der Siedlung besonders groß. Es wird noch dadurch vergrößert, daß solche Siedler bei wirklich guter Bewirtschaftung der Stelle Gefahr laufen, auch noch ihre Unterstützung zu verlieren. Sinnvoller ist es deshalb, wirtschaftlich stärkere Kreise anzusiedeln.

Voraussetzung für die Auswahl der Siedlungsanwärter ist, daß sie über ein möglichst sicheres, wenn auch bescheidenes Einkommen verfügen und mit ihrer Ansiedlung Arbeitsplätze frei werden.

Diese Siedlungsart muß daher Personen zugute kommen, die jetzt noch in Arbeit stehen, jedoch bereit sind, für den Fall ihrer Ansiedlung auf diese Beschäftigung ganz oder zum Teil zu verzichten. Naturgemäß gewährt die Bewirtschaftung einer Kleinstelle — nur um solche handelt es sich hier — dem Eigentümer keinen vollen Lebensunterhalt. Deshalb muß dem Siedler eine weitere Einnahme zur Verfügung stehen.

In erster Linie sind Personen anzusiedeln, die in Staats- und Kommunalbetrieben, der Industrie, im Handel, Gewerbe oder Verkehr beschäftigt sind. Der für sie durch Kurzarbeit entstehende Lohnausfall muß durch die Bewirtschaftung der Siedlerstelle ausgeglichen werden. Außerdem muß für den Verzicht auf einen Teil des vollen Arbeitseinkommens ein besonderer Anreiz geschaffen werden. Dies kann dadurch geschehen, daß die Betriebe sich verpflichten, solche Arbeiter und Beamte nach der Ansiedlung nur im äußersten Notfalle, also bei völliger Stillegung der Arbeitsstelle oder aus einem sonstigen wichtigen Grunde zu entlassen. Die Siedler sind dann weniger der Gefahr der Entlassung ausgesetzt als bisher und haben zudem die Möglichkeit, durch besonders gute Bewirtschaftung ihrer Stellen den entstehenden Verdienstausfall nicht nur auszugleichen, sondern darüber hinaus Sparkapital anzusammeln. Andererseits haben die Betriebe die Gewähr, daß ihnen auf diese Weise ein Stamm gut geschulter Arbeiter erhalten bleibt.

Selbst für den Fall der Betriebsstillegung stehen solche Siedler günstiger da als andere Arbeiter, weil ihnen die Bewirtschaftung ihrer Stelle auch dann den notwendigsten Lebensunterhalt verschafft, der im äußersten Notfall durch Landzulage noch verbessert werden kann.

Selbstverständlich können sich nicht alle Betriebe auf Wechselschicht einstellen. In den meisten Fällen ist diese Arbeitseinteilung aber ohne wesentliche Belastung möglich.

Unbedingte Voraussetzung für die Ansiedlung von Kurzarbeitern ist jedoch, daß die Bewerber eine Kleinstelle mit Erfolg zu bewirtschaften verstehen. Der Siedler muß körperlich in der Lage sein, die erforderlichen Arbeiten zu verrichten. In geistiger Beziehung kommt es vor allem darauf an, daß der Bewerber von einem ungebrochenen Willen zum Vorwärtskommen beseelt ist. Es genügt also nicht das Verlangen, durch den Erwerb einer Kleinsiedlerstelle eine Verbesserung seiner Lebensverhältnisse, z. B. durch eine günstigere Wohnung, herbeizuführen; hinzukommen muß das ernste Bestreben, alles zu tun, um nach der Ansiedlung sein Lebensschicksal möglichst unabhängig von fremder Hilfe selbst zu gestalten. Je stärker der Siedler bei den Vorbereitungen zum Ausbau seiner Stelle und bei dem Aufbau selbst zur Arbeit hinzugezogen wird, um so mehr wird man erkennen, ob er diese wichtige Eigenschaft besitzt; umsomehr verwächst der Siedler gleichzeitig mit seiner neuen Stelle.

Außer dem Willen zum guten Wirtschaften muß der Siedler über die zweckentsprechende Bewirtschaftung seiner Stelle genügend unterrichtet sein. Es wäre jedoch falsch, wollte man die Auswahl der Siedler nur davon abhängig machen, daß er sich solche Vorkenntnisse bereits früher erworben

hat. Die Erfahrung lehrt vielmehr, daß auch Personen, die solche Arbeiten bisher nicht verrichtet haben, durchaus geschickt in ihrer Ausführung sein können, wenn sie nur den festen Willen haben, diese Arbeiten zu erlernen, um wirtschaftlich vorwärts zu kommen. Zeigt der Siedler in einer angemessenen Bewährungsfrist, daß er nicht die erforderliche sachliche und persönliche Eignung zum Siedeln besitzt, so muß er ohne falsches Mitleid durch einen besseren Siedlungsbewerber ersetzt werden. Ein guter Siedler muß sparsam, zäh, arbeitsfreudig und kameradschaftlich sein.

Für den Erfolg einer Kleinsiedlung kommt es neben der Person des Siedlers ebenso auf die Frau und auf seine arbeitsfähigen, im Haushalt lebenden Kinder an. Es ist grundsätzlich falsch, ledige Personen anzusiedeln, da die Arbeiten in der Regel der einhelligen Zusammenarbeit der ganzen Familie bedürfen. Deshalb gilt alles das, was nach vorstehenden Ausführungen bei dem Siedler selbst an körperlichen und geistigen Eigenschaften vorausgesetzt werden muß, mindestens in gleicher Weise für die Siedlerfrau und mehr oder minder auch für die erwachsenen Kinder. Mangelnde körperliche Eignung oder unvollständige Ausbildung des Siedlers in gartenbaulichen und anderen wirtschaftlichen Angelegenheiten, die seine Stelle betreffen, kann durch besondere Eignung der Siedlerfrau und Kinder ausgeglichen werden.

Bei der entscheidenden Bedeutung, die der Auswahl der Siedler für den Erfolg der Kleinsiedlung zukommt, werden die Siedlungsträger, denen die Auswahl obliegt, sich unter allen Umständen der Mitarbeit der verschiedensten hierzu bereiten Stellen bedienen müssen. Nur so ist es möglich, ungeeignete Elemente, die eine schwere Gefahr für die Siedlung bedeuten, fern zu halten.

Siedlerberatung. Eine wirtschaftlich noch so zweckmäßig eingerichtete Siedlerstelle kann trotz aller Sorgfalt bei der Auswahl der Siedlerfamilie für diese mit einem Mißerfolge enden, wenn der Siedlerberatung nicht besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Eine solche Beratung sollte, wenn irgend möglich, einsetzen, bevor das Siedlungsvorhaben durchgeführt wird.

Während der Durchführung des Siedlungsvorhabens muß eine besonders intensive Arbeit des Beraters einsetzen, wenn das Land für seine spätere Nutzung vorbereitet wird, und wenn die notwendigen Stall- und sonstigen Wirtschaftsräume errichtet werden. Hierbei handelt es sich nicht mehr um eine allgemeine Beratung, sondern um eine Beratung im einzelnen für jede Siedlerfamilie. Fehler, die hierbei begangen werden, wirken sich häufig später verhängnisvoll aus. An Ort und Stelle muß der Berater mit den Siedlern überlegen, wie das Land am zweckmäßigsten eingeteilt, gedüngt und bestellt wird. Er sorgt für die Beschaffung von zweckmäßigen Wirtschaftsgeräten, guter Sämereien, für die richtige Auswahl von Obstbäumen, Buschobst und anderen Daueranlagen unmittelbar von gutgeleiteten Firmen.

Mit dem Zuzuge der Siedlerfamilie ist die Tätigkeit des Siedlerberaters keineswegs erschöpft. Gerade weil es sich bei den Siedlern vielfach um Neulinge auf dem Gebiete des Gartenbaus und der Kleintierhaltung handelt, werden sie während der ersten Jahre nach ihrer Ansetzung eine weitere Beratung nicht entbehren können. Der Berater muß dafür Sorge tragen, daß die Siedler ihr Land allmählich in immer bessere Kultur bringen, daß sie weiter allmählich zu eigenem Handeln erzogen werden. Um das Interesse der Siedler zu heben, wird er Familien mit gleichliegenden Interessen, sei es auf dem Gebiete der Viehhaltung oder anderer wirtschaftlicher Fragen näher zusammenbringen oder darauf hinwirken, daß sie sich bestehenden Fachvereinen anschließen, die in der Lage sind, ihnen gewisse wirtschaftliche Vorteile zu bieten.

Als sehr zweckmäßig hat es sich erwiesen, wenn innerhalb einer Siedlerkolonie einige Stellen als Musterbetriebe eingerichtet und mit besonders fortschrittlichen Familien besetzt werden. Die Siedler sehen dann, was aus ihren Stellen zu machen ist und werden auf diese Weise dazu angehalten, selbst auf Verbesserungen innerhalb ihres Betriebes hinzuarbeiten.

Aus den Aufgaben der Siedlerberater ersieht man, wie ungeheuer wichtig es ist, die richtigen Personen zu Siedlerberatern zu erhalten. Bei ihnen kommt es nicht allein darauf an, daß sie gute fachliche Vorkenntnisse besitzen, sie müssen vielmehr darüber hinaus gute Menschenkenner sein und verstehen, mit den Siedlern umzugehen, damit sie ihnen diese Kenntnisse in der richtigen Weise vermitteln können. Es ist unbedingt geboten, daß sich ein gutes Vertrauensverhältnis zwischen Siedler und Siedlerberater anknüpft, sodaß der Berater für den Siedler nicht allein der sachverständige Lehrer, sondern auch der verläßliche Freund ist.

Weiterhin ergibt sich aus der Aufgabe des Siedlerberaters, daß er keinesfalls mit der Einziehung irgendwelcher Abgaben der Siedler befaßt werden darf. Denn hierdurch entsteht unwillkürlich bei dem Siedler das Gefühl, daß der Berater lediglich die Interessen einer anderen Partei dem Siedler gegenüber wahrnehmen will. Dies ist aber der Ausbildung eines Zusammengehörigkeitsgefühls zwischen Siedler und Berater unter allen Umständen abträglich.

III. Standortwahl und Landbeschaffung

Von Dr. ing. Dr. rer. pol. Martin Pfannschmidt, Berlin.

Die bisherigen Standorte der nebenberuflichen Landsiedlung.

Neben der Auswahl und der Schulung des Siedlers ist die örtliche Lage für den wirtschaftlichen Bestand der Siedlung ausschlaggebend. Da die nebenberuflichen Landsiedler hauptberuflich in Gewerbe, Handel und Verkehr tätig sind, sollen ihre Wohnstätten im allgemeinen nicht mehr als eine Stunde (Norm eine halbe Stunde) von ihren Arbeitsstätten entfernt liegen. Außer dieser räumlichen Bindung ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß die nebenberuflichen Landsiedlungen in erster Linie im Bereich solcher Arbeitsstätten gefördert werden, die eine möglichst krisenfeste langfristige Beschäftigung der Arbeitnehmer erwarten lassen.

Vor Erörterung der Frage, welche Folgerungen sich daraus für die künftige Standortwahl der nebenberuflichen Landsiedlung ergeben, ist die Feststellung von Wert, in welchen Gegenden Deutschlands sie sich bisher am stärksten entwickelt haben. Nach den Ergebnissen der landwirtschaftlichen Betriebszählung wohnten 1925 etwa ein Siebentel der deutschen Bevölkerung auf kleinsten Parzellen unter zwei Hektar. Bei diesen Parzellen handelt es sich um Kleinsiedlungen, die mit Ausnahme kleinster Parzellen von unter 0,05 Hektar Größe, von Erwerbsgärtnereien und anderen Ausnahmefällen fast durchweg als nebenberufliche Landsiedlungen bezeichnet werden dürfen. Stark unter diesem Reichsdurchschnitt liegen die Rheinprovinz, Niederschlesien, Schleswig-Holstein und Bayern, wo nur $^1/_{10}$ der Bevölkerung auf derartige Kleinsiedlungen entfallen. Neben Berlin mit rund $^1/_{60}$ und Hamburg mit rund $^1/_{50}$ landgebundener Bevölkerung liegt der Freistaat Sachsen am tiefsten, in dem nur $^1/_{20}$ der Bevölkerung auf solchen Kleinsiedlungen ansässig ist. Westphalen und Brandenburg entsprechen etwa dem Reichsdurchschnitt. Höher liegen Mecklenburg-Schwerin, Anhalt und die Provinzen Sachsen und Hessen-Nassau mit etwa $^1/_5$, Württemberg und die Pfalz mit über $^1/_5$, Oldenburg mit $^1/_4$ und Baden, Thüringen, Hessen und Mecklenburg-Strelitz mit über $^1/_4$ in derartigen Kleinsiedlungen lebender Bevölkerung. In Braunschweig entfallen auf sie sogar etwa $^2/_5$, in Lippe und Schaumburg-Lippe mehr als die Hälfte der Bevölkerung. Genaueren Aufschluß über die örtliche Verteilung dieser Kleinsiedlungen geben Kartierungen Dr. Werner Essen's von deren relativer Dichte in den einzelnen Landkreisen. Danach liegen sie in größter Dichte innerhalb der Gebiete der landwirtschaftlichen Realteilung in den Fruchtebenen des Rhein-Main-Neckargaues, in den katholischen Gebieten des Eichsfeldes und des ostpreußischen Bistums Ermland, in den wendischen Siedlungsgebieten der Ober- und Niederlausitz und in den merkantilistischen Bergbau- und Textilgebieten von Sauerland, Harz und Thüringerwald. Die Bergleute wurden hier schon im Mittelalter durch Eigentum an Grund und Boden gesichert. Die Seßhaftmachung eines großen Teils der Textilarbeiter wurde bereits im 18. und 19. Jahrhundert durch langandauernde Krisen der Textilindustrien erzwungen. Dadurch hat der Arbeitsmarkt der älteren Metallwaren- und Textilindustrien und ähnlich auch der ihnen verwandten Tabakindustrien, der Spielwarenindustrien und der Saisongewerbe schon längst eine schwammartige Elastizität gewonnen, die sich konjunkturellen Schwankungen weitgehend anzupassen vermag. Die Struktur des Eichsfeldes, der Mittelweser, des Sauerlandes und anderer Mittelgebirgsindustrien bieten hierfür ausreichende Belege. Nachdem heute die Gefahren einer Entwurzelung des größten Teiles der übrigen Bevölkerung vom Grund und Boden offenbar geworden sind, fällt der nebenberuflichen Landsiedlung die Aufgabe zu, auch den Berufstätigen in anderen Gewerben, in Handel und Verkehr jene Bodenverbundenheit wiederzugeben, die noch bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts in allen konjunkturgefährdeten Berufen Allgemeingut war.

Die zukünftigen Standorte der nebenberuflichen Landsiedlung.

Da ein Teil der Standorte von Handel und Verkehr in wenigen Großstädten konzentriert ist, ein anderer von der Lagerung der Industriestandorte abhängt, wird der örtliche Ansatz neuer Nebenberufssiedlungen maßgeblich durch die gegenwärtige und zukünftige Lagerung der Industriestandorte bestimmt. Voraussagen über deren zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten können sich hier auf einige Grundzüge beschränken, die sich aus den gegenwärtigen tiefgreifenden Wandlungen der gewerblichen Struktur herausheben. Außer Frage steht zunächst wohl, daß in Zukunft nahezu alle Gewerbezweige einem ständigen Wechsel auf- und absteigender Konjunkturen ausgesetzt sein werden, wie sie vor 1914 nur die oben erwähnten älteren

Industriezweige kannten. Infolgedessen bedürfen in Zukunft die Berufsangehörigen sämtlicher Gewerbezweige einer wirtschaftlichen Sicherung durch die nebenberufliche Landsiedlung. Spezielle Unterscheidungen krisenfesterer oder gefährdeterer Industriezweige auf längere Sicht sind dabei nahezu unmöglich. Neue Erfindungen, betriebstechnische Wandlungen, Aenderungen des Güterverbrauchs, Umstellungen der Betriebe auf andere Erzeugnisse lassen unübersehbare Entwicklungsmöglichkeiten offen. Muß auch infolge fortgeschrittener Mechanisierung wohl mit einer dauernden Schrumpfung der Arbeitskapazität der Grundstoffindustrien gerechnet werden, so braucht das an sich noch keine wesentliche Verminderung der Arbeiterzahl in deren Industriegebieten zur Folge haben, wenn sich dort neue Gewerbe schwererer Halbfabrikate und Fertigfabrikate entwickeln. Bei der jetzt eingetretenen Sättigung mit Produktionsgütern aller Art ist allerdings eine zunehmende Verlagerung der gewerblichen Erzeugung auf Verbrauchsgüter und unter ihnen wiederum auf arbeitsintensive Verbrauchsgüterindustrien größerer Handfertigkeit wahrscheinlich, in denen auch die Wettbewerbsaussichten Deutschlands auf den Auslandsmärkten noch am günstigsten bleiben werden. Der größte Teil dieser zahlreichen Industrien ist nun weder an bisherige Ballungen an den Rohstofflagern von Kohle und Eisen noch an verkehrsbedingte Ballungen in den Großstädten gebunden. Nach langen Zeiten einseitiger Hypertrophie der Groß- und Riesenbetriebe wird neuerdings gerade in diesen Industriezweigen die Entwicklung von Klein- und Mittelbetrieben durch zunehmende Verbesserung und Verbilligung der Kraftstoffverteilung über das flache Land, durch zunehmende Verbesserung der Bezugs- und Absatzorganisation und durch betriebstechnische Umstellungen auf Kleinserien, auf Kleinmotoren und Kleinwerkstätten begünstigt. Dadurch werden nicht nur gefährdete historische Industrien in den Mittelgebirgen und in anderen ländlichen Industriegebieten gefestigt, sondern auch die Industrien in den Klein- und Mittelstädten insbesondere im deutschen Osten gestärkt. Bei der Abhängigkeit dieser verkehrs- und arbeitsgebundenen Industrien von dem örtlichen Arbeitsmarkt ist die Erstellung von nebenberuflichen Landsiedlungen in Klein- und Mittelstädten und in ländlichen Industriegebieten für die Durchführung der schon eingetretenen und der in größerem Umfang noch bevorstehenden industriellen Standortverlagerungen von entscheidender Bedeutung. Eine Förderung der nebenberuflichen Landsiedlung durch die öffentliche Hand wird bei der wachsenden Abhängigkeit aller Industrien von einem gesunden, billigen und krisenfesten Arbeitsmarkt in den meisten Fällen genügen, um überständigen großstädtischen Industrien einen wirksamen Anreiz zur Ansiedlung an neuen wirtschaftlicheren Standorten zu geben. Ohne diese Förderung besteht dagegen die Gefahr, daß auch als wirtschaftlich erkannte Standortveränderungen nicht mehr durchgeführt werden können, da heute nur noch sehr wenige Industrien in der Lage sind, wie in früheren Zeiten aufsteigender Konjunktur zusätzliche Kosten für die Ansiedlung von Arbeitern und für sonstige Zusatzeinrichtungen zu tragen. Entgegen vielfach verbreiteten Annahmen sind dabei die Kosten einer völligen Umsiedlung insbesondere arbeitsintensiver Industrien bedeutend geringer als meist angenommen wird. Auf keinen Fall sind sie den Gesamtkosten neuer Arbeitsplätze gleichzusetzen, da sich die Maschinenausrüstung mit geringen Kosten an neue Standorte verlegen läßt. Nicht zutreffend ist auch die Ansicht, daß die gegenwärtig in den meisten Industrien vorhandene Ueberkapazität Standortverlagerungen unmöglich mache. Wesentlicher als die gegenwärtige Verteilung insbesondere der Maschinenkapazitäten ist neben einer guten Verkehrs- und Marktlage der Industriestandorte ihre betriebstechnische Wirtschaftlichkeit, die letzten Endes durch die Arbeitskosten bestimmt wird und damit von der Höhe der Lebenshaltungskosten des Arbeiters abhängt. Unabhängig von der Frage, wieweit die Siedler bei wechselnder Arbeitsmarktkapazität in Zukunft als Kurzarbeiter oder Vollarbeiter beschäftigt werden, setzt sie der sichere und leicht steigerungsfähige Nebenerwerb aus eigenem Landbesitz in die Lage, auch bei billigeren Nominallöhnen ein größeres Realeinkommen zu erwerben als landlose Berufstätige in den Groß- und Mittelstädten. Damit stärkt die nebenberufliche Landsiedlung die Krisenfestigkeit der Siedler nicht nur unmittelbar durch zusätzliche Bodenrenten, sondern erhöht mindestens ebenso wirksam die Wettbewerbsfähigkeit und Krisenfestigkeit der Industrien, in denen die nebenberuflichen Siedler arbeiten, und sichert damit auch ihre hauptberufliche Arbeitsrente. Nicht betont zu werden braucht hierbei, daß auch in Zukunft alle Verlagerungen industrieller Betriebe der freien Entscheidung und Verantwortung der Betriebsleitungen überlassen bleiben müssen, da jede Zwangsmaßnahme der öffentlichen

Hand auch eine untragbare Gewähr für den weiteren wirtschaftlichen Bestand der Betriebe nach sich ziehen müßte. Alle Versuche einer planwirtschaftlichen Verteilung der Industrien nach irgend welchen Merkmalen angeblicher technischer Höchstleistungen, vorhandener Maschinenkapazitäten u. a. setzen eine nicht vorhandene Statik der betriebstechnischen Verhältnisse voraus. Sie gehen nicht vom Menschen als letztem Maß aller Dinge aus und sind infolge der ständig wechselnden Dynamik der gewerblichen Erzeugungsbedingungen zum sicheren Scheitern verurteilt. Was wäre heute noch von planwirtschaftlichen Siedlungsprogrammen übrig, die etwa um 1873, um 1900, um 1914 oder auch um 1925 aufgestellt worden wären? — Damit entfallen auch alle Vorschläge neuer Stadtgründungen in irgend einer schematischen Größe, die mit der Notwendigkeit eines organischen wirtschaftlichen Wachstums unvereinbar sind.

Möglich ist dagegen, wie es die nebenstehende Abbildung für die Umgebung von Berlin zeigt*), bei einer weiteren Verfeinerung der nach dem Kriege entwickelten Landesplanungsmethoden mit der erforderlichen Sicherheit die Industriesiedlungsgebiete zu umreißen, die nach dem bisherigen Stand der industriellen Entwicklung und nach Maßgabe übersehbarer regionaler Bezugs-, Absatz- und Arbeitsmarktverhältnisse in erster Linie Aussicht auf industrielle Entwicklung haben, und in diesen Gebieten in engster Zusammenarbeit von Verwaltung, Wirtschaft und Siedlungsträgern die nebenberuflichen Landsiedlungen besonders zu fördern. Die 3½ bis 4½ Millionen zusätzlicher Haushaltungen, um die sich die vorhandenen Haushaltungen infolge des Ueberhanges der Bevölkerungsvermehrung vor dem Kriege noch bis 1960 vermehren werden, bilden auf lange Zeit hinaus die letzte kostbare und schlechterdings unersetzliche siedlungspolitische Reserve, die in den nächsten Jahren planmäßig in nebenberuflichen Landsiedlungen an den wirtschaftlichsten Standorten angesetzt werden kann. Nur so kann bei enger Zusammenarbeit von Wirtschaft und Verwaltung die zukünftige Siedlungstätigkeit den örtlichen und regionalen Strukturwandlungen der Wirtschaft folgen. Nur so können diese Strukturwandlungen selbst, soweit sie raumbedingt und von baulichen Anlagen abhängig sind, durch ein geordnetes Ineinandergreifen der Investierungen für Siedlungen von Arbeitern und Angestellten, für gewerbliche Betriebe und ihre Zusatzeinrichtungen durchgeführt werden. Die notwendige Freizügigkeit der Siedler wird durch die Massenhaftigkeit der nebenberuflichen Landsiedlungen ebenso wirksam gewährleistet werden können wie durch leicht lösbare Vertragsverhältnisse. Bei einer Höchstzahl von etwa 250 000 landwirtschaftlichen Bauernstellen, die noch auf den Kulturböden landwirtschaftlicher Großbetriebe und großbäuerlicher Betriebe angesetzt werden können, und bei einer etwa gleichen Höchstzahl neuer Bauernstellen auf kultivierungsfähigem Oedland tritt die landwirtschaftliche Siedlung an Massenhaftigkeit gegenüber der nebenberuflichen Landsiedlung zurück.

*) Vgl. hierzu d. Verf.: Anatomie und Therapie der Reichshauptstadt, Deutsche Bauzeitung vom 8. 2. 1933, Die Industriesiedlung in der Umgebung von Berlin, Zentralblatt der Bauverwaltung vom 1. 3. 1933, und Standort, Landesplanung, Baupolitik, Carl Heymanns Verlag 1932.

Die Landbeschaffung.

Die Beschaffung des benötigten Siedlungsgeländes wird bei der Massenhaftigkeit der zu erstellenden nebenberuflichen Landsiedlungen zu einer Aufgabe erster Ordnung. Daß der erforderliche Grund und Boden selbst für eine Höchstzahl von drei bis vier Millionen Kleinsiedlungen vorhanden ist, steht außer Frage. Bei einer hochgegriffenen durchschnittlichen Stellengröße von zwei Morgen einschließlich aller Zusatzflächen würden hierfür 1,5 bis 2 Millionen Hektar oder 5 bis 7% von 26 bis 28 Millionen Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche benötigt werden. Mag sich dieser Flächenanteil auch durch Einbeziehung von Oedland verringern oder nicht, jedenfalls wird der geringe Verlust dieser landwirtschaftlichen Nährflächen nicht nur durch die neu gewonnenen gärtnerischen Erträge der Kleinsiedlungen, sondern auch innerhalb verkleinerter Bauernwirtschaften durch intensivere Bestellung besserer Bodengüten ausgeglichen werden können. Für die nebenberufliche Landsiedlung selbst scheiden nur schlechte Sandböden und die besten Bodenklassen 1—3 aus, die zu schwer sind, um die anfallenden Düngestoffe und Abwässer aufzunehmen. Neben den mittleren Bodenklassen 4—6 sind bei sorgfältiger vorausgehender Melioration und reichlicher Zufuhr von Wasser und Dung auch die geringeren Bodenklassen 7—8 ohne weiteres geeignet. Umsomehr wird die örtliche Auswahl des Siedlungsgeländes durch die Lage der Arbeitsstätten, der vorhandenen Kirchen und Schulen und durch die Rücksicht auf eine möglichst billige Verkehrserschließung und auf eine möglichst wirtschaftliche Versorgung mit Wasser und Elektrizität eingeschränkt. Auf Kanalisation wird bei Stellen von über ½, meist auch

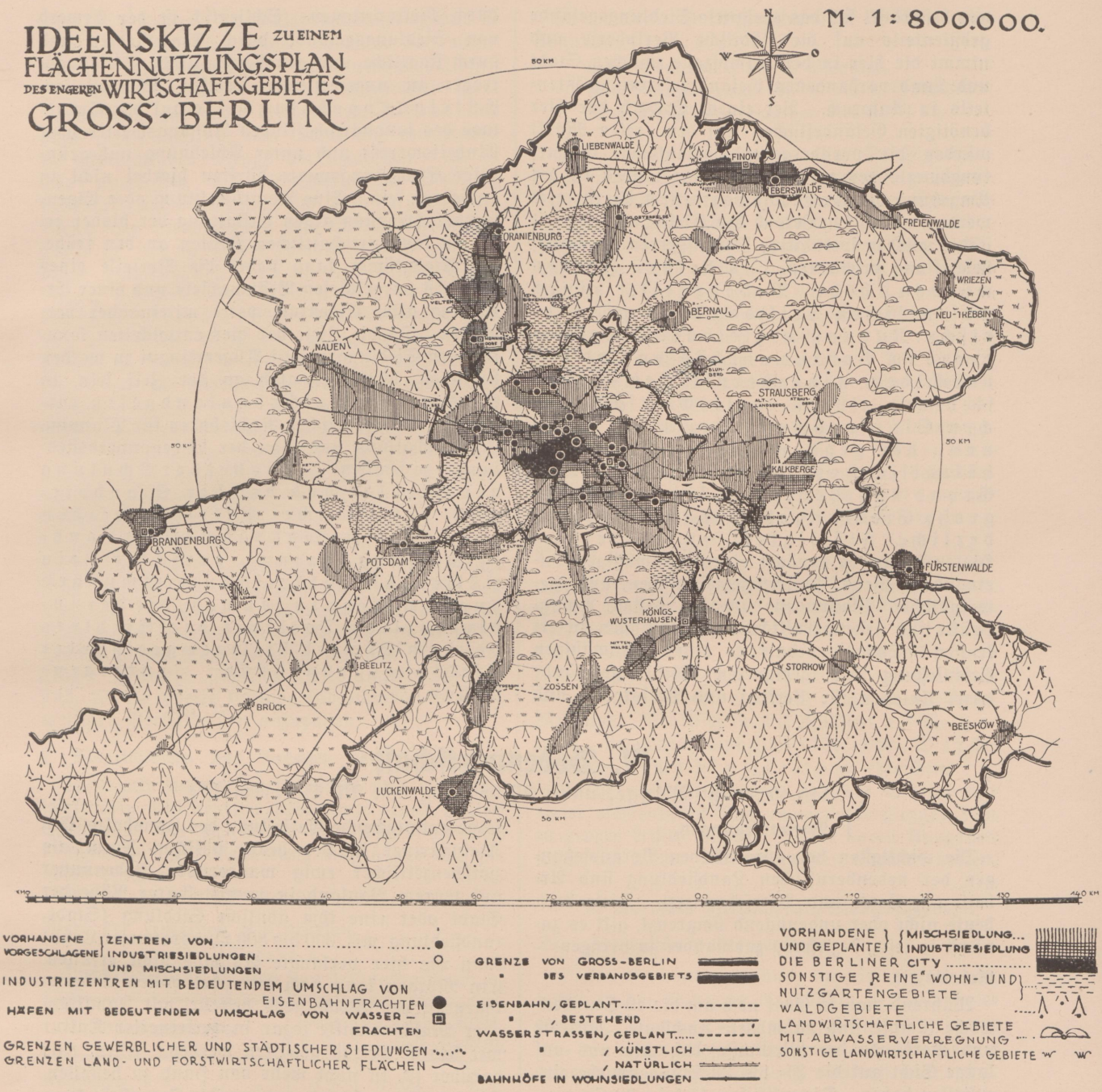

schon von über 1/4 Morgen Größe entgegen übersteigerten Forderungen städtischer Tiefbauverwaltungen meist verzichtet werden können. Die Stellengrößen werden dabei von ½ Morgen an den inneren Stadträndern über mittlere Größen von 1 Morgen bis zu 2 Morgen Größe wachsen. Darüber hinaus werden sie in ländlichen Gebieten bei zusätzlicher landwirtschaftlicher Bestellung von Ackerland auf etwa 8 Morgen Größe im westlichen und auf etwa 15 Morgen Größe im östlichen Deutschland steigen können.

Eine derart umfangreiche Landbeschaffung wird in all diesen Gebieten nicht mehr wie bisher historischen Zufälligkeiten der herrschenden Agrarverfassungen und Flurteilungen und veralteten Verfahren der Geländeerschließung durch gemeindliche Fluchtlinienpläne überlassen bleiben können. Infolge zwingender räumlicher Bindungen an vorhandene Arbeitsstätten und Zusatzeinrichtun-

gen beschränkt sich das geeignete Siedlungsgelände größtenteils auf die städtische Peripherie und nimmt die hier in der Kampfzone zwischen Stadt und Land vorhandenen Geländereserven größtenteils in Anspruch. Bei einem Erwerb der hier benötigten Geländeflächen auf dem freien Markt würden die vorübergehend gesunkenen Erwartungswerte des zukünftigen Baugeländes in der Umgebung der Großstädte von neuem übersteigert werden. Auch im Bereich der Klein- und Mittelstädte würden spekulative Bodensperren die Landbeschaffung erschweren. In beiden Fällen würden hohe Bodenpreise einen wesentlichen Teil der durch gärtnerische Nutzung erzielbaren Bodenrente im Voraus abschöpfen und dadurch der nebenberuflichen Landsiedlung ihren volkswirtschaftlichen Sinn nehmen. Bei aller Schonung der gegenwärtigen Besitzverhältnisse ist es daher notwendig, dem Grund und Boden die für derartige große Siedlungsbewegungen erforderliche Flüssigkeit zu verleihen. Hierzu bedarf es zunächst eines planmäßigen Ineinandergreifens zwischengemeindlicher und gemeindlicher Planungen, um die besten Ansatzpunkte für nebenberufliche Landsiedlungen zu erkennen. Sodann bedarf es einer planmäßigen Erschließung der geeigneten Siedlungsgelände durch Anlagen für Verkehr und Versorgung und durch Meliorationen. Schließlich ist der Erwerb von Siedlungsgelände durch Einzelsiedler und durch staatliche und genossenschaftliche Siedlungsträger zu angemessenen Preisen sicherzustellen. Enteignungsbefugnisse auf der Grundlage des landwirtschaftlichen Nutzungswertes oder Einheitswertes und unter Ablehnung unbegründeter Erwartungswerte dürften hierbei nicht zu entbehren sein. Eine Vererbpachtung oder Eigentumsübertragung gegen Erstattung der bisher erzielten landwirtschaftlichen Renten an den früheren Eigentümer kann dabei die Vorteile eines möglichst bargeldlosen Besitzwechsels und einer Erhaltung alter Eigentumswerte miteinander verbinden. Da die Ziele der hier entwickelten langfristigen Siedlungspolitik Allgemeingut zu werden beginnen, dürfte es auch an der Zeit sein, in einem neuen Reichsbaulandgesetz endlich den unentbehrlichen Rechtsboden für Planung, Landbeschaffung und Bau der Nebenerwerbssiedlungen zu schaffen. — Wie bei der Schulung der Siedler und bei der Standortwahl gewerblicher Betriebe werden auch sämtliche Maßnahmen der Landbeschaffung darauf gerichtet sein müssen, die zahlreichen Hemmungen aus dem Wege zu räumen, die der individuellen Tatkraft des Siedlers bei dem Erwerb billiger geeigneter Siedlungsgrundstücke entgegenstehen.

IV. Bodenwirtschaft

Von Leberecht Migge, unter Mitwirkung von M. Schemmel.*)

1. Voraussetzungen.

Die wichtigsten bodenproduktiven Voraussetzungen der nebenberuflichen Landsiedlung sind Arbeitszeit, Land und Betriebsmittel. Diese drei, heute nicht oder ungenügend umgrenzt, gilt es zunächst in feste Beziehung zueinander zu bringen.

Arbeitszeit.

Während man in Genf noch um die 40-Stundenwoche kämpft, sind nahmhafte Fachleute, Institute und Verbände der Meinung, daß wir uns auf lange Sicht auf die 25- bis 30-Stundenwoche einzustellen haben. Die restlichen 15 bis 30 Stunden sind elastisch in Selbstversorgung durch Bodenproduktion einzubauen.

Landnorm: 1 bis 2 Morgen.

Das dazu benötigte Land bemessen wir mit durchschnittlich 1 Morgen je Familie. Eine geringere Größe lohnt nicht die Kosten und bringt keine entsprechende Entlastung des Haushalts. Ein Kleingärtner in der heute üblichen Form als zwischenzeitlicher ewig wandernder Bodennutzer auf teurem Bauland in unmittelbarer Nähe der Stadt oder eine ihm ähnliche Siedlung (Stadtrandsiedlung mit 600 bis 800 Quadratmeter Land) kann die hier verlangte Aufgabe nicht erfüllen. Ein Morgen kann noch mit zwei vollen Arbeitstagen in der Woche grob bestellt, mit Familien- oder Maschinenhilfe sogar in verfeinerter Kultur mit hohem Ertrag gehalten werden. Alles, was darüber ist, ist nicht mehr von Hand zu bestellen. Die jeweils wechselnd angewandte Intensität kann bei der 1-Morgenstelle sehr weitgehend die Schwankungen des Arbeitsmarktes ausgleichen.

Betriebsmittel.

Beim Ausgleich dieser Schwankungen denken wir zunächst weniger an verfeinerte Bodengeräte (Maschinen usw.), die die primitive unlohnende Arbeit von vornherein ausschalten und gegebenenfalls Menschenarbeitskraft ersetzen.

Vordringlich sind heute jene Betriebsmittel, die dem Boden die nötigen Nährstoffe und das

*) Die Verfasser legen Wert auf die Feststellung, daß sie ihr bodenwirtschaftliches Siedlungsprogramm ohne spezielle Kenntnis der Ausführungen der übrigen Mitarbeiter aufgestellt haben.

Wasser liefern. Ihre Vernachlässigung, wie sie heute allgemein stattfindet, bedeutet von vornherein Aussichtslosigkeit der nebenberuflichen Landsiedlung. Meist wird die Möglichkeit ihrer Beschaffung gar nicht erkannt, im Kleinen sind diese Stoffe auch nur sehr schwer und unrationell in ausreichender Menge bereitzustellen. Es ist also unmöglich, die nebenberufliche Siedlung nebenbei „am Stadrande" sich selbst zu überlassen. Wenn ihre Durchführung zum Erfolg führen soll, greift sie tief in unsere Stadtwirtschaft ein, bedingt deren Umstellung auf wichtigen Gebieten, besonders der billigen Wasser- und Abfallwirtschaft. In der Tat liegen hier, wie an vielen Beispielen gezeigt wurde (Kiel, Frankfurt, Berlin*), ungeheure Reserven, die geeignet sind, die städtische Siedlung von vornherein produktiv grundlegend zu beeinflussen, auf gesunde organische Grundlagen zu stellen.

In zweiter Linie sind mittelbare Betriebseinrichtungen vorzusehen, wie Wasserverteilungseinrichtungen, Sonnenfang und Windschutzmauern, Bepflanzung und eigene Kompostierung. Selbst reichlich gegeben, bedeuten die dafür aufgewandten Produktionskosten insgesamt immer nur Bruchteile der bis jetzt aufgewandten Kosten für den zehrenden Hausbau. Während aber die erste Gruppe der Betriebsmittel (Wasser und Abfälle) unentbehrliche Voraussetzung für jede irgendwie größer geartete städtische Siedlungsentwicklung sind, ist die zweite Gruppe individueller den jeweiligen Verhältnissen anzupassen.

2. Möglichkeiten und Grenzen der Versorgung.

Innerhalb unserer gärtnerischen und landwirtschaftlichen Kulturarten haben wir einen weiten Spielraum, der zu klären ist. Auch über den Maßstab zu ihrer Bewertung müssen wir uns zunächst einigen.

Was steht uns zur Verfügung?

Wert der einzelnen Kulturarten.

Tabelle 1

Durchschnittliche Ernten von 1 Quadratmeter.

Pflanzengruppe	Menge in kg	Kalorien-gehalt	Wert in RM
Kohlarten	4	1 200	0.24
Gurken, Tomaten, Salate durchschnittlich	3	450	0.40
Wurzelgemüse, Mohrrüben, Sellerie usw.	3	1 200	0.40
Hülsenfrüchte, grün	2	750	0.30
„ reif	0,5	1 775	0.10
Obst (intensiv betrieben) . .	1	500	0.15
Kartoffeln	1,5	1 170	0.06
Getreide	0.2	700	0.04
Milchvieh	0.5	345	0.08
Fleischvieh	0,03	60	0.03

*) „Eine Weltstadt kolonisiert" von Leberecht Migge unter Mitarbeit von Max Schemmel.

In diesen Durchschnittszahlen stecken also Spannen:

beim Wert von 3 bis 40 Pfennige,
beim Kalorienertrag von 60 bis 1,775 Kalorien,
beim Kilogrammertrag von 0,03 bis 4 kg.

Also Ertragsspannen bis zum Dreißigfachen. In Wirklichkeit sind diese Spannen infolge schlechter und guter Kultur und bei einzelnen Spezialitäten noch viel größer. Kaum annehmen aber sollte man nach dieser Tabelle, daß der durchschnittliche landwirtschaftliche Ertrag tatsächlich nur 0,4 Kilogramm und 150 Kalorien zu 5 Pfg. im Gegensatz zum gärtnerischen mit 2 Kilogramm und 1000 Kalorien zu 25 Pfg. je Quadratmeter beträgt. Die Ursache ist: die landwirtschaftlichen Kalorien verschwinden zu $^{9}/_{10}$ über den Tiermagen im Mist. Kommt dazu, daß die Kalorien ein begrenzter Nahrungswert sind, weil daneben Vitamine und Salze eine große Rolle spielen, die besonders in den gärtnerischen Erzeugnissen enthalten sind und deren Hochwertigkeit bedingen.

Bedarf und Risiko.

Nun kann der nebenberufliche Siedler auf einem Morgen nicht seinen vollen Nahrungsbedarf decken. Er benötigt etwa drei Millionen Kalorien für die vierköpfige Familie, und zwar nicht beliebige Kalorien, sondern in einer vielfältig zusammengesetzten Mischung. Praktisch ist mit Rücksicht auf die heutigen Lebensgewohnheiten für den Durchschnitt etwa die Hälfte zu erreichen.

Es ist aber zu fordern, daß der Siedler mit dieser elementaren Nahrungsselbstversorgung kein zu großes Risiko eingeht. Seine baren Ausgaben sollen sich in den denkbar engsten Grenzen halten.

3. Normale Nebenberufs-Siedlertypen.

Die gärtnerische 1-Morgenstelle.

Diese Bedingungen sind am leichtesten und besten in der Nähe der Großstädte und Industriezentren gärtnerisch zu erfüllen. Wir suchen uns die hochwertigsten Kulturen aus und treiben dadurch die Selbstversorgung möglichst weit. Danach haben wir aber im Obst eine ausgezeichnete Kultur, die sich gut marktfähig verwerten läßt. Deutschland ist für Obst allerwärts noch fast unbeschränkt aufnahmefähig (Einschränkung der Einfuhr) und der Verbrauch fast unbegrenzt steigerungsfähig*).

Wir erhalten danach durch:

*) Nach Prof. Vogel bis zum Siebenfachen des heutigen durchschnittlichen Verbrauchs.

Tabelle 2

Fläche und Ertrag des gärtnerischen Nebenberufssiedlers

a) **Gärtnerische Grundversorgung.**

	Ertrag			
	Fläche im qm	Menge in kg	Kalorien	Wert in RM
1. Gemüse aller Art	200	800	240 000	120.—
2. Hülsen- u. Oelfrüchte	100	50	20 000	40.—
3. Kartoffeln	350	800	624 000	40.—
4. Obst zum Eigenverbrauch	600	600	300 000	180.—
	1 250	2 250	1 184 000	380.—
b) **Obst als Marktkultur**	750	750	375 000	225.—
	2 000	3 000	1 559 000	605.—
c) **Haus, Hof, Anzucht, Kompostierung usw.**	500			
	2 500			

Dieser Typ wäre dort, wo der Obstabsatz Schwierigkeiten macht, zu variieren durch Weitertreiben der Selbstversorgung: anstelle des Marktobstes Kleintierzucht (Hühner, Ziege, Kaninchen). Ein zweiter Weg führt über verstärkte vegetarische Versorgung mit allen angeführten Gruppen, besonders der unter 2 und 4 genannten.

Die Bilanz der gärtnerischen 1-Morgenstelle ergibt:

Einnahmen nach Tabelle 2		RM 605.—
Ausgaben:		
für Pacht	RM 60.—	
für Dünger und Wasser	„ 60.—	
für zusätzlichen Verkehr	„ 50.—	
für Saatgut u. Verschiedenes	„ 30.—	RM 200.—
	Ueberschuß	RM 405.—

Die 1-Morgenstelle mit Vieh.

Der landgewohnte Kleinstädter will sich nun oft lieber landwirtschaftlich einstellen. Es ist aber leicht auszurechnen, daß die Uebertragung des deutschen landwirtschaftlichen Durchschnittsertrages auf unseren nebenberuflichen Landsiedler unmöglich ist. Seine Ausgaben werden kaum unter RM 120,— im Jahr zu halten sein, während der übliche landwirtschaftliche Ertrag von einem Morgen nur etwa RM 100,— beträgt.

Was liegt da näher, als die Tierzucht durch Zukauf von Futtermitteln zu steigern, wie dies heute allgemein geschieht und am durchdachtesten vom Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft (Tidl.) empfohlen wurde. Danach sollten für die Erzeugung von 208 Kilogramm Schweinefleisch und 1040 Eiern für RM 168,— Futtermittel zugekauft werden. Dieser Betrag ist aber nur bei sorgfältiger Sammlung und Verfütterung der Hausabfälle so niedrig zu halten. Die gärtnerische Grundversorgung würde sich dabei im wesentlichen so wie beim gärtnerischen Nebenberufssiedler stellen. Auf den darüber hinaus verfügbaren 750 Quadratmetern wären 15 Doppelzentner Futterkartoffeln zu ziehen, der Rest (nach Tidl. 10 Doppelzentner Kartoffeln, 3 Doppelzentner Futtergetreide, 1 Doppelzentner Fischmehl) wären zuzukaufen, dazu zwei Ferkel und zum Anfang Stammhühner. Danach ergibt sich:

Der Gesamtwert der erzeugten Nahrung stellt sich auf etwa RM 550,—, die Ausgaben für

Futter	RM 168.—	
Pacht	„ 30.—	
Dünger (Torfmull zur Einstreu und Kunstdünger)	„ 60.—	
Verkehr	„ 50.—	
Verschiedenes	„ 30.—	RM 338.—
	Ueberschuß	RM 212.—

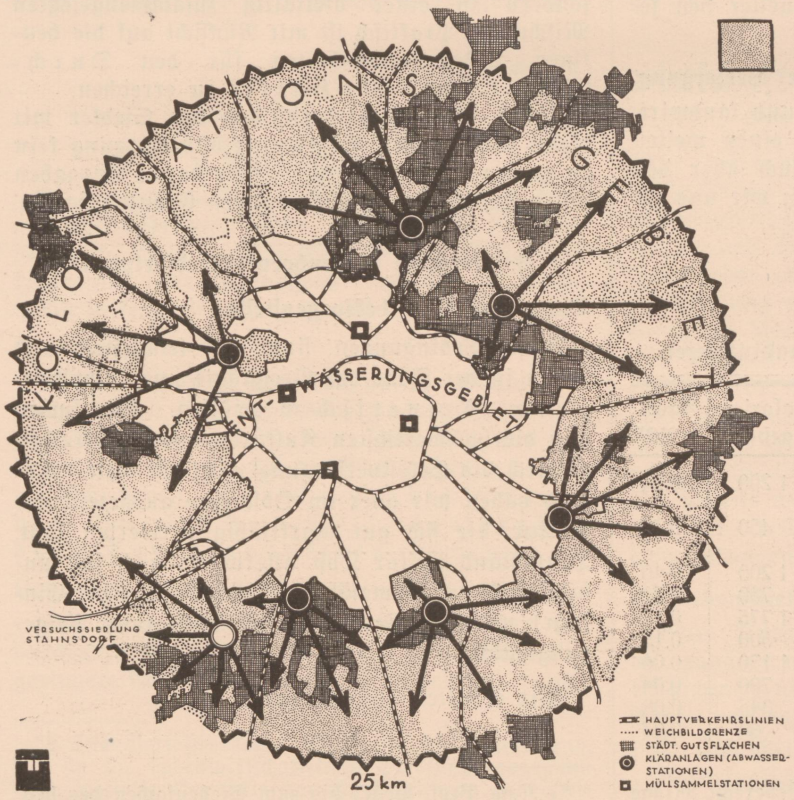

VERSORGUNG MIT LAND-WASSER-DUNG.

Beispiel für **nebenberufliche Aussiedlung** aus: Eine Chance für „Groß-Berlin".

„Deutsche Bauzeitung", H. 7, Jahrg. 33.

Der Arbeitsaufwand wäre für den nebenberuflichen Landwirt fast derselbe wie beim gärtnerischen Nebenberufssiedler, dagegen ist das Risiko erheblich größer; denn eine Barausgabe von RM 338,— soll erst mal aufgebracht werden. Außerdem kann auch irgendeine Krankheit der Tiere die ganze Bilanz des landwirtschaftlichen Siedlers gefährden. Auch sonst kommen mancherlei Unkosten außer den Futterkosten hinzu, die leicht übersehen werden (Stallbau und -reparaturen, Beschneiden, Fleischbeschauen usw.).

4. Gesteigerte Versorgung.

Der 2-Morgensiedler.

Geringer ist das Risiko des landwirtschaftlichen Nebenberufssiedlers, wenn er sich die Futtermittel selbst vollständig auf einem zweiten Morgen heranziehen kann. Dies setzt aber voraus, daß er entweder selbst zeitweise zwei weitere Tage arbeitsfrei hat, oder daß seine Familie sehr zahlreich und arbeitskräftig ist, oder daß genossenschaftlich rationell die Schwerarbeit des Grabens durch Pflug oder Maschine abgenommen wird. Dies kostet aber wieder bares Geld, dessen Aufbringung schwierig ist.

Unser 2-Morgensiedler, der für rein ländliche Industriebezirke wohl empfohlen werden kann, hat als Viehzüchter übrigens noch nicht seine volle Ernährung. Er muß nach der Tidl. noch für RM 275,— Brot, Margarine, Milch und Zucker zukaufen.

Besser stellt unser Siedler sich, wenn er als Vegetarier die erzeugten Nahrungskalorien nicht durch die Viehmagen dezimieren läßt. Dieser gesteigerte Ernährungstyp, wie ihn besonders Dr. Ing. F. Flörke in seiner Schrift „Wege und Grundfragen der Siedlung" auf Grund langjähriger eigener Erprobung vertritt, verdient heute alle Aufmerksamkeit. Seine Verbreitung hängt aber von der Bereitwilligkeit der Siedler ab, neue Lebensformen aufzunehmen.

Beispiel bodenproduktiver Bauweise für die nebenberufliche Land-Siedlung

I. Grundriß*)

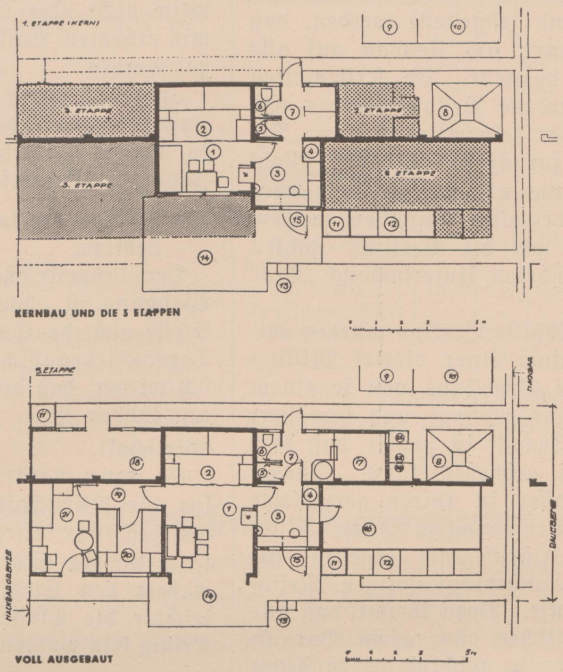

1. Wohnraum
2. Schlafraum
3. Kochraum
4. Brause
5. Besenkammer
6. Torfklosett
7. Wasch-und Futterküche
8. Kompost
9. Abwässer als Entenpfuhl
10. Hühnerhof
11. Regenwasser-Becken
12. Frühbeetfenster
13. Abfallkästen
14. Sonnenterrasse
15. Arbeitsplatz
16. Gewächshaus
17. Stall
18. Abstellschuppen
19. Verbindungstür
20. Schlafraum (Kinder)
21. Vermietbarer Raum
22. Kleintierkäfig
23. Dungsilo
24. Dungsilo

II. Haustyp

*) Aus: „Die wachsende Siedlung". Franckh'sche Verlagshandlung, Stuttgart.

5. Aufbau und Wirtschaft.

In den bisherigen Ausführungen haben wir die Wohnung bewußt unberücksichtigt gelassen. Sie bleibt ein Ausgabe- und Aufbauproblem für sich. Dabei muß grundlegend festgestellt werden, daß auch die kleine Wohnung als Neubau auf alle Fälle eine Belastung darstellt. In Krisenzeiten wird daher dieser zehrende Bestandteil des Gesamtaufbaues gegenüber seinem mehrenden Bestandteil, dem Boden, zurückzustehen haben. Wohl oder übel werden wir uns also auf ein langsames Wachsen des Siedlerhauses einstellen müssen.

Als Beispiel geben wir die Berliner Zahlen aus der bereits angeführten Untersuchung „Eine Weltstadt kolonisiert".

Die Abwässer und Abfälle Berlins würden beispielsweise genügen, etwa einer viertel Million Berliner Familien die Bestellung von je einem Morgen Gartenland gut gedüngt und bewässert zu ermöglichen. Die Technik ist soweit, daß dies hygienisch einwandfrei geschehen kann. Insbesondere ist das Abwasser in klarer geruchloser Form den Gärten zur Verfügung zu stellen. Müll, Straßenkehricht und Klärschlamm ergeben, geeignet kompostiert, die unbedingt nötigen Meliorations- und Humusstoffe. Dazu kommt, daß alle diese Stoffe im wesentlichen ohne große Baraufwendungen nur mit z. Zt. reichlich vorhandener Arbeitskraft (Einschaltung des Arbeitsdienstes) mobil gemacht werden können.

Der Aufbau des gärtnerischen Nebenberufssiedlers.

Der Aufbau des Einzelgartens stellt sich wie folgt:

	Tagewerke	Materialkosten
1. Melioration u. Bodenverbesserung (Verarbeiten von Müll u. Schlamm zu Kompost u. seiner Unterbringung, teilweise Rigolen der Kulturflächen)	120	5.—
2. Wasserzuführung (Herrichten von Stauseen u. Zuführen des Wassers, teilweise in geschlossene Röhren, teilweise in offene Gräben)	50	102.—
3 Pflanzung	10	145.—
4. Schuppenraum und Laube	40	255.—
5. Dungverwertungseinrichtungen und Klosett	20	120.—
6. Zaun an der Straße	2	30.—
7. Trinkwasserversorgung (zunächst für eine Anzahl Siedler gemeinsam)	2	5.—
8. Straßenherrichtung aus Grobmüll	30	5.—
9. Verschiedenes		33.—
	274	700.—

Es wird also im wesentlichen mit Hilfe von Arbeit (Arbeitsdienst und Eigenarbeit des Siedlers) der nötige Lebensraum geschaffen. Dieses Beispiel läßt sich, örtlich sinngemäß abgewandelt, auf die meisten städtischen und industriellen Siedlungsverhältnisse übertragen. Die grundlegenden Bodenbetriebsstoffe, Wasser und Abfall, sind allenthalben nachweisbar. Wo das ausnahmsweise nicht oder nur teilweise der Fall ist, muß mit erhöhten Aufbau- und Betriebskosten gerechnet werden.

In jedem Falle ist ein irgendwie organisierter Zusammenschluß der Siedler unbedingt erwünscht, da immer Gemeinschaftseinrichtungen (Straßen, Zäune, Wasserversorgung) nötig sind.

Der Aufbau des landwirtschaftlichen Nebenberufssiedlers.

Der landwirtschaftliche Nebenberufssiedler mit Wohnung ist ohne ständige Wohnung auf seiner Stelle nicht denkbar, denn das Vieh muß zu jeder Tageszeit beaufsichtigt werden. Auch hierbei zeigt sich wieder, daß dieser Typ im Großen nur schwer anwendbar ist.

Wirtschaft.

Es kann natürlich hier nicht eine Anleitung für die Wirtschaft des Jahres gegeben werden. Es soll nur darauf hingewiesen werden, daß, je mehr der Siedlerbetrieb der hauptberuflichen Arbeit des Siedlers wesensverwandt ist, desto leichter die Eingewöhnung und desto besser der Erfolg sein werden. Es wird also auch aus diesem

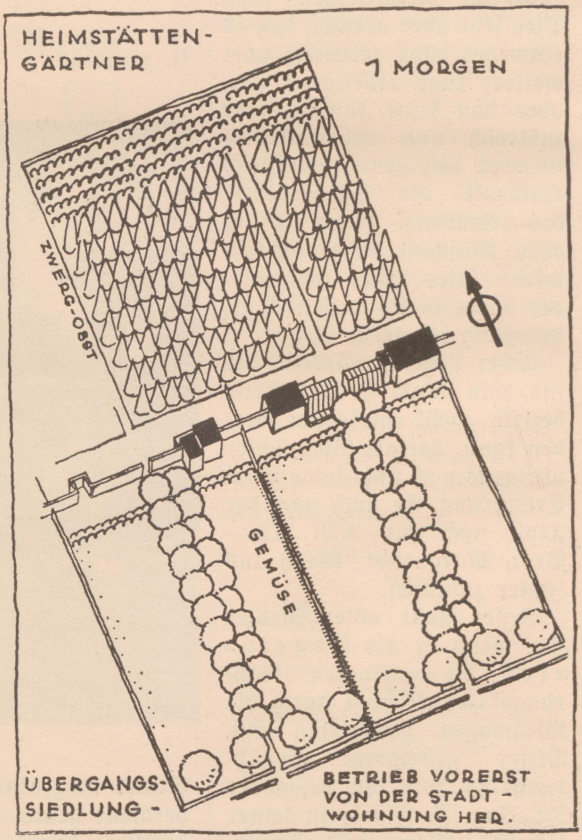

Beispiel einer nebenberuflichen 1 Morgenstelle

Grunde und nicht bloß um des höheren Ertrages willen der gärtnerische Typ zu bevorzugen sein.

Im übrigen stellen sich die behandelten Typen, wenn die gesteigerte Selbstversorgung überschläglich eingesetzt wird, in ihrem Wirtschaftserfolg, wie die nebenstehende Tabelle zeigt.

Bei guter Wirtschaft kann in allen vier Fällen eine wesentliche Verbesserung der Ernährung und Erhöhung der Erträge über die angegebenen Werte hinaus erzielt werden.

Schulung.

Aus den bisherigen Ausführungen geht hervor, daß eine nebenberufliche Siedlung nur auf intensiver Grundlage, sei es gärtnerisch oder landwirtschaftlich, in volkswirtschaftlich spürbarem Maßstabe möglich ist. Die hierfür unumgängliche Bodenschulung wird an anderer Stelle behandelt.

Tabelle 3

Wirtschaftswert der nebenberuflichen Siedlertypen:

	Arbeitszeit	Kalorien-Ertrag	Wert der Erzeugnisse	davon Bareinnahme	Barausgabe	Ueberschuß
	Std.	rd.	RM	RM	RM	RM
Gärtnerische 1-Morgenstelle	1000	1550000	605.-	225.-	200.-	405.-
1-Morgenstelle mit Vieh *)	900	1750000	550.-	—	338.-	212.-
2-Morgenstelle mit Vieh . .	1500	1750000	550.-	—	220.-	330.-
2-Morgenstelle Vegetarier .	2000	3000000	850.-	—	300.-	550.-

*) Mit zugekauften Futtermitteln und ohne arbeitsparende Großgeräte.

V. Bauwirtschaftliche Durchführung

Von Dr. Ferdinand Neumann, Syndikus des Reichsverbandes der WFG. und Regierungsbaumeister a. D. Kurt Weber.

Geschichtliche Beispiele der nebenberuflichen Landsiedlung.

Das Ackerbürgertum des vorigen Jahrhunderts, welches heute in kleinen und mittleren Städten noch weiterlebt, Heimarbeitersiedlungen, industrielle Siedlungen, soweit sie Landzulage ausweisen wie die Bergarbeiterkotten Rheinlands und Westfalens und schließlich viele friderizianische Kolonien, die sich im östlichen Deutschland durch die Jahrhunderte halten konnten, sind interessante geschichtliche Vorläufer der nebenberuflichen Landsiedlung.

In den friderizianischen Dorfanlagen Friedrichsgrätz, Kreutzburgerhütte, Friedrichstal, Kreis Oppeln, wurden Kolonisten, die im Hauptberuf Hüttenarbeiter waren, zunächst nur mit 2 Morgen Land und einer ausreichenden Waldweide für die Kuhhaltung ausgestattet. Die Kolonisten wurden durch diese Ansiedlung frei von Roboten (Frondienst) und anderen Lasten, blieben aber zur bestimmten Hüttenarbeit und zum Holzschlagen verpflichtet und zahlten nur einen monatlichen Zins von 12 Groschen für ihre 2 Morgen Acker und den 1 Morgen Wiese.

Eine nebenberufliche Siedlung mit handwerklich gewerblichem Einschlag wurde bei der Aufteilung des Poppelauer Vorwerks (Oberschlesien) mit 12 Siedlern ins Leben gerufen. Nach der Chronik sollten die Siedler: „auf das Spinnen alle nötige Vorsorge treffen und könnten unter sich eine Spinnschule halten, damit die Kinder von Jugend auf daran gewöhnt würden."

Schließlich wurde auch die ländliche Form der nebenberuflichen Landsiedlung, eine Arbeiterstelle mit unselbständiger Ackernahrung, in altpreußischer Zeit in das kolonisatorische Aufbauprogramm einbezogen. Die Chroniken besagen, daß für jede Stelle in der Regel ein Morgen auf königliche Kosten gerodet und darauf ein Haus, bestehend aus einer Stube und zwei Kammern nebst einem Stall, errichtet wurde. Die Scheune hatte jeder Siedler selbst zu bauen. Er bekam dafür einen Geldzuschuß und das nötige Holz. Einen Teil des Waldes mußten die Ansiedler selbst roden und ein jeder erhielt dazu ein Grabscheit, eine Rodehacke, eine Holzaxt und eine Säge. In der Regel erhielten diese Siedler 17 Morgen Land.

Bildbeilagen.

Die Luftbildaufnahme von Gosen, Provinz Brandenburg, zeigt eine Ansiedlung von Pfälzern aus dem Jahre 1754 in der typischen Aufbauart dieser altpreußischen Kolonistendörfer.

Die Siedlungstätigkeit Friedrich des Großen hat über das altpreußische Gebiet hinaus anregend gewirkt. Das Bild vom strohgedeckten Doppelhaus stammt aus einer hundertjährigen Nebenberufssiedlung Lühmannsdorf in Pommern. In dieser lebten ursprünglich Weber, die nach dem Aufhören einer ausreichenden Existenzgrundlage in diesem Gewerbe in späteren Generationen zum Handwerkerstand überwechselten. Sie bildeten aus sich heraus eine Bauhandwerkergenossenschaft. Haus und eigene Scholle (rd. 2 Hektar) waren das Rückgrat für diese wirtschaftliche Umstellung.

Als weniger bekanntes Beispiel für industrielle Nebenberufssiedlung ältester Anlage wird die Siedlung „Marienstift" der Carlshütte in Rends-

Luftbildaufnahme von Gosen, einer Siedlung aus 1754

Lühmannsdorf in Pommern, eine hundertjährige Nebenberufssiedlung

Nebenberufliche Landsiedlungen

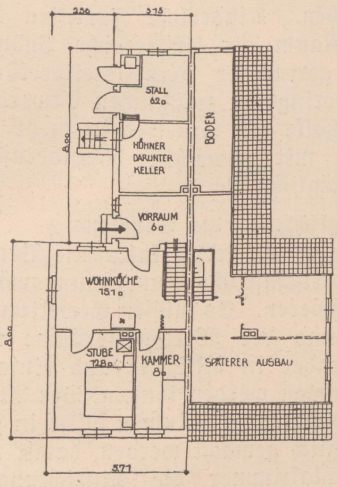

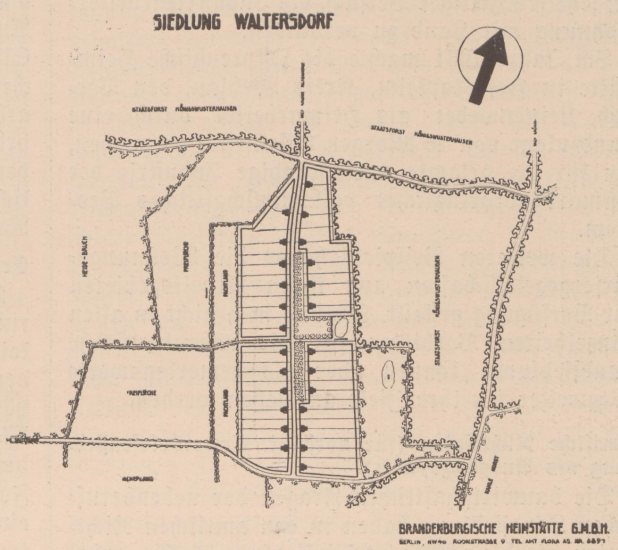

Der Grundriß zeigt eine stärkere Betonung des Wirtschaftsanbaues gegenüber ähnlichen Typen der Erwerbslosensiedlungen.

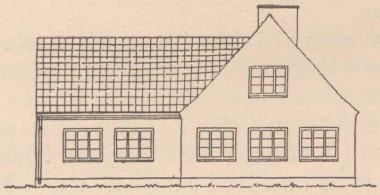

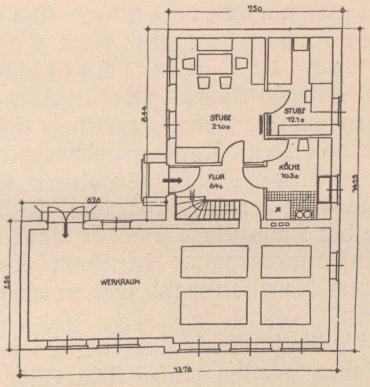

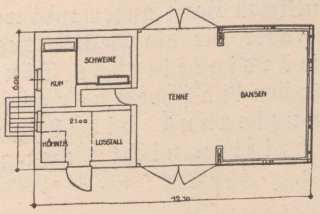

Heimarbeitersiedlung Hof Kapkeim mit 16 Morgen Landzulage. (Ostpreußische Heimstätte.)

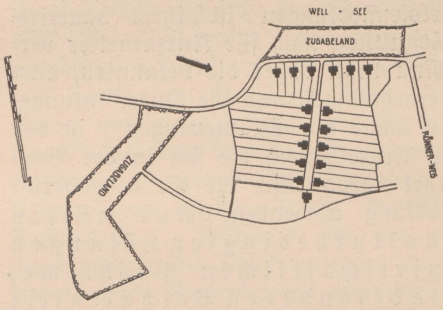

Siedlung Elmschenhagen. (Heimstätte Schleswig-Holstein.)

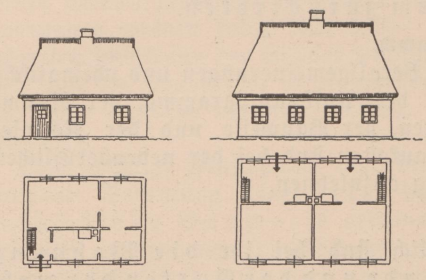

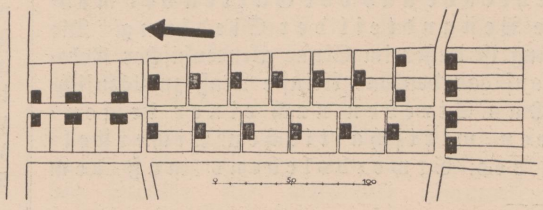

Geschichtliche Industriearbeitersiedlung aus dem 18. Jahrhundert mit Land der Karlshütte in Rendsburg-Büdelsdorf.

burg-Büdelsdorf gezeigt, deren grundrißmäßige Tiefenaufteilung klar gelöst ist. Die Siedlung ist ein sehr frühzeitiger Versuch, die Industriearbeiterwohnung mit Land zu verbinden.

Im Jahre 1931 machte die Ostpreußische Heimstätte in Hof Kapkeim, Kreis Wehlau, den Versuch, Leinenweber als Heimarbeiter durch eine Landzulage von 16 Morgen krisenfester zu machen, ein für die gesamte mittelständige Industrie der Ostmark vordringliches volkswirtschaftliches Problem.

Die weiteren Beispiele haben die Wohnungsfürsorgegesellschaften aus ihren Arbeitsgebieten zur Verfügung gestellt. Sie sind noch nicht in allen Einzelheiten Vorbilder für die nebenberufliche Landsiedlung, können aber als bemerkenswerte Wegweiser für ihre Ziele angesehen werden.

Amtliche Richtlinien (für vorstädt. Erwerbslosensiedlung als Ausgangspunkt).

Die bauwirtschaftlichen Fragen der nebenberuflichen Landsiedlung haben in den amtlichen Richtlinien für die vorstädt. Kleinsiedlung für Erwerbslose eine Grundlage. Die Vorschriften enthalten den Hinweis, daß ihre Anwendung für Kurzarbeiter zulässig ist. Eine Reihe der durchgeführten Erwerbslosensiedlungen ist ihrer bauwirtschaftlichen Gestaltung nach für Kurzarbeiter verwendbar. Man kann daher die bekannten, ausführlichen Verordnungen und die Durchführungsbestimmungen sowie die Erläuterungen*) in den bautechnischen Einzelheiten, die sich in der Baupraxis bewährt haben, auch für die nebenberufliche Landsiedlung anwenden. Nur müssen alle konjunkturbedingten Lösungen der bauwirtschaftlichen Probleme, die auf die besonderen Verhältnisse der Erwerbslosen zugeschnitten sind, zugunsten der nebenberuflichen Landsiedlung als zukünftiger Siedlungsnorm zurücktreten.

Aufbauprogramm.

Zu starke Verallgemeinerungen und schematische Behandlung des Aufbauprogramms, der Raumanforderungen, der Bauweise und der Normierung der Baukosten sind bei der nebenberuflichen Landsiedlung abzulehnen.

Wohnung.

Grundsätzlich sind bei ihr die Wohnung der zehrende und der Garten der mehrende Bestandteil der Siedlung. Die Wohnung ist daher im Sinne altpreußischer Kolonisten auf das denkbar kleinste Maß zurückzuführen. Das Streben nach einer krisenfesteren wirtschaftlichen Sicherstellung des Erwerbslebens muß dem kulturellen Ziel einer hygienisch und sozial einwandfreien Durchbildung der Wohnung vorangehen. Das Aufbauprogramm muß von der Persönlichkeit des Siedlers ausgehen. Kinderlose Familien brauchen weniger Raum als kinderreiche, Industriearbeiter mit geringerer Arbeitszeitverkürzung brauchen nur geringeren zusätzlichen Erwerb von der eigenen Scholle als Arbeiter in mehr ländlichen Bezirken mit schwachen hauptberuflichen Nebenerwerbsmöglichkeiten.

Erweiterungsmöglichkeiten des Bauplans.

Die Bauplanung soll jedoch kulturelle Verbesserungen und wirtschaftliche Ausdehnungsmöglichkeiten nicht erschweren. Es müssen Erweiterungen der Wohnung und der Wirtschaftsräume unabhängig voneinander in billigster und einfachster Weise vorgenommen werden können. Der Ausbau der Wohnung bis zu drei Räumen sollte in jedem Falle leicht möglich gemacht werden, damit neben einem Elternschlafzimmer die Einrichtung getrennter Schlafräume für die heranwachsende Jugend durchführbar ist. Jeder Siedler kann nach seiner Vermögenslage, seiner Arbeitskraft und nach seinen wirtschaftlichen Erfolgen alle Verbesserungen aus eigener Kraft vollziehen.

Wirtschaftsräume.

Auf eine ausreichende und zweckentsprechende Ausbildung der Wirtschaftsräume nehmen die bisherigen Vorschriften keine Rücksicht. Die vorgesehene Beschränkung der Gesamtbaukosten nebst Einrichtungen auf RM 3000,—, im äußersten Falle auf RM 4000,—, behindert eine ausreichende Durchbildung der nebenberuflichen Landsiedlung nach der wirtschaftlichen Seite. Die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Bodenverteilung und die Arbeitsmarktlage sind in Ost und West von Deutschland grundverschieden, wechseln sogar innerhalb gleicher Provinzen, sodaß je nach dem Standort der Siedlung, ihrer Aufbauart, der Größe der Landzulage und der Baufinanzierung die Aufbauprogramme in ihren Einzelheiten und ihrem Kostenaufwand sehr unterschiedlich sein werden.

Wenn auch für die staatliche Beihilfe aus Zweckmäßigkeitsgründen gewisse einheitliche Sätze für Zuschüsse der öffentlichen Hand angewandt werden müssen, so sollten aber für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit des Einzelobjekts und für den Rahmen der gesamten Baufinanzierung die begrenzenden Vorschriften nicht zu eng gezogen werden.

Tragbare Rente.

Um einen abgrenzenden Rahmen zu finden, wäre es richtiger, von der höchstzulässigen Rente auszu-

*) In „Vorstädtische Kleinsiedlung" von Min.-Rat Prof. Schmidt, Verlagsgesellschaft R. Müller, Eberswalde.

gehen, die sich aus der Gesamtfinanzierung und den Unterhaltungskosten eines Eigenheims als Dauerbelastung ergibt. Als Richtlinie kann für heutige ländliche Einkommensverhältnisse ein Höchstsatz von RM 20,— bis 25,— monatlich, für industrielle RM 30,— bis 35,— angenommen werden. Nicht so sehr die absolute Höhe der Baukosten ist für die Wirtschaftlichkeit der Stelle und für die Beurteilung der Tragfähigkeit der durch den Aufbau entstehenden finanziellen Lasten maßgeblich, sondern eine wirklichkeitsgerechte und vollständige Berechnung der eintretenden belastenden Rente sowohl aus den Gesamtbaukosten wie aus der Finanzierung des Grund und Bodens.

Uebergangsjahre.

Im Regelfalle sollte die Rente zur Sicherung des dauernden Erfolges der Siedlungsmaßnahme erheblich kleiner als der Höchstsatz werden. Außerdem sollte, wie bei der Vorstadtsiedlung, zur Besitzbefestigung und zur Ermöglichung einer wirtschaftlichen Entwicklung während der Aufbauzeit und in den ersten Wirtschaftsjahren die Rente durch entsprechende Verteilung der Zins- und Tilgungslasten gesenkt werden. Als Beispiel wird die nachstehende Mietberechnung gegeben:

Mietberechnung für die Siedler der Stadtrandsiedlung in Rudow unter Zugrundelegung einer Parzelle von 800 Quadratmeter.

	1932	1933	1934-36	ab 1937
1. Feuer, Haftpflicht, Schornsteinfeger	5,80	5,80	5,80	5,80
2. Straßenbeleuchtung einschl. Rep.	10,—	10,—	9,—	9,—
3. Verwaltungskosten	16,—	16,—	14,—	14,—
4. Unvorherges. bzw. Zuweis. z. Genossenschaftsfonds	3,—	2,20	2,20	2,—
5. Pachtzins 800 × 0,04 qm (Morgenpreis bei 5%: 2000 RM!)		32,—	32,—	32,—
6. Verzins. des Reichsdarl. (mit 3% bzw. 4% u. 1% Tilgung)			75,—	125,—
jährlich insges.	34,80	66,—	138,—	187,80
monatlich:	2,90	5,50	11,50	15,65

Bei dem Resultat dieser Mietberechnung ist bemerkenswert, daß eine gleichgroße städtische Mietwohnung in Berlin monatlich von RM 30,— bis RM 40,— kostet. Diese allgemeine Senkung der Unkosten mit dem Ziel der Mietensenkung ist eine wichtige wohnungswirtschaftliche Aufgabe der nebenberuflichen Landsiedlung. Bahnbrechend für die Bauwirtschaft ist der praktische Nachweis, daß mit einem Reichsdarlehn von RM 2500,— dieses Ergebnis erreicht werden kann.

Ergebnisse der Selbsthilfe.

Die weitgehende Verminderung der Baukosten wurde bei den Erwerbslosensiedlungen dadurch ermöglicht, daß die einzelnen Erwerbslosen zeitlich ununterbrochen mit ihrer vollen Arbeitskraft für die Bauarbeiten zur Verfügung standen. In vielen Fällen fand auch eine besondere Auswahl der Siedler nach baufachlichen Gesichtspunkten statt. Ein Bau nach dem in der Beilage oben links abgebildeten Grundriß hat in Brandenburg im Jahre 1932 bei Tariflohn rund 3150,— Reichsmark gekostet (ohne Ausbau des Dachgeschosses und des Hühnerstalles, Keller unter dem Vorraum). Durch geschickte Siedlerauswahl (1 Bauführer, 16 Maurer, 6 Zimmerer, 5 Tischler, Dachdecker, Klempner, Maler, 12 Arbeiter, zusammen 40 Siedler) kamen an den eingeschalteten Bauunternehmer nur RM 1875,— zur Auszahlung. Diese Summe deckte sämtliche Baumaterialien und einen kleinen Teil von tariflichen Löhnen für Spezialarbeiten, die aus der Siedlergruppe nicht hergestellt werden konnten, z. B. die Tischler- und Klempnerarbeiten. Aus dem Reichsdarlehen von RM 2500,— blieb noch ein nennenswerter Betrag für die Wirtschaftseinrichtung (Inventar, Bepflanzung usw.).

Bei der nebenberuflichen Landsiedlung ist es in der Regel wegen einer weniger günstigen Auswahl und der nur beschränkten Arbeitszeit der Siedler nicht möglich, die Baraufwendungen um RM 1275,— zu senken. Die Höhe der Einsparungen hängt nicht allein von der Zeitspanne ab, die dem Siedler zur Verfügung steht, sondern hauptsächlich von seiner baufachlichen Vorbildung. Alle Bauhilfsarbeiten kann der Siedler auch durch Verwandten-, Kameradschaftshilfe und freiwilligen Arbeitsdienst ersetzen lassen, dagegen nicht die Facharbeiten. Während bei der vorstädtischen Randsiedlung die Siedlergruppen vorwiegend aus erwerbslosen Bauarbeitern zusammengestellt wurden, kommen als nebenberufliche Landsiedler alle Berufskreise in Frage. Baufachlich nicht vorgebildete Kurzarbeiter werden nur die Leistungen eines Bauhilfsarbeiters ausführen können. Einsparungen werden dabei RM 500,— kaum überschreiten und wenn der Siedler während der Bauzeit noch im Hauptberuf in Kurzarbeit beschäftigt ist, sogar erheblich darunter bleiben.

Bauweise.

Diese wichtige Feststellung läßt die ausschlaggebende Bedeutung einer richtigen Auswahl einer Bauweise erkennen, die eine möglichst weitgehende Einschaltung von nichtfachlicher Selbsthilfe des Siedlers ermöglicht. Wenn die Siedlergruppe z. B. mit Holz umzugehen versteht, so wird die Holzbauweise zu empfehlen sein. Die Marktpreise der Baumaterialien, die Frachtlage und Anfuhrverhältnisse, die Werbung von Kies, Sand usw. auf der Baustelle oder in ihrer nächsten Nachbarschaft und die fachliche Eignung der Siedler für bestimmte Bauweisen sind entscheidend für das endgültige Ergebnis der Selbsthilfe. Ob massive Ausführungen in Stein oder Beton, Holzbauweisen, Stahlbauten oder

Lehmbauweisen erprobter Art endgültig gewählt werden, hängt ausschließlich vom Standort der Siedlung ab. Es läßt sich keine allgemein gültige Regel für die absolut beste Bauweise finden, sondern es müssen Voruntersuchungen in sorgfältigster Weise von geschulten Fachleuten gemacht werden, sobald die Zusammensetzung der Siedler bekannt ist.

Beibehaltung von Dauerbauten.

Die Tendenz der weitgehendsten Einschaltung der Selbsthilfe soll jedoch kein Anlaß sein, noch nicht erprobte Baumaterialien oder Ersatzbauweisen einzuführen. Es müssen stets handwerksgerechte Dauerbauten entstehen, die nach den Grundsätzen maßgeblicher Kreditorgane als beleihungsfähig bezeichnet werden können, und deren wirtschaftliche Unterhaltung und Feuerversicherungsprämie die einmaligen Vorzüge einer verbilligten Bauweise nicht wieder aufheben.

Reichsheimstättenverfahren.

Um weitere Verbilligung zu erzielen, sind die Bauten im Reichsheimstättenverfahren durchzuführen. Nicht nur wegen der bodenrechtlichen Fragen und wegen der Verhinderung von spekulativer Verwendung der mit öffentlichen Mitteln geförderten Bauten, sondern auch wegen der Senkung der Unkosten wird die Form der Reichsheimstätte zu empfehlen sein (Gebührenfreiheit gem. § 36). Unbeschadet der Freizügigkeit der Siedler kann dabei die Idee der nebenberuflichen Landsiedlung mit der des Eigenheims (Ein- oder Zweifamilienhaus), dessen Verbreitung das Reichsheimstättengesetz dient, verbunden werden.

Das Eigenheim gibt den Siedlern die Schollenfestigkeit und damit die Kraft und die Macht, alle Quellen wirtschaftlicher Selbsthilfe durch Arbeit zur eigenen Versorgung zu erschließen. Die Selbsthilfe in weitgehendster Form, die prozentual hohe Quote von Eigenkapital, die Herausgabe von verstecktem Strumpfkapital, die Zufriedenheit mit allerknappstem Raum, einfachster Bauweise, Verkehrslage, Entbehrung stadtgewohnter Bequemlichkeit ist nur denkbar, wenn die Möglichkeit zur Erwerbung einer nebenberuflichen Landsiedlung in der Form eines Eigenheims besteht. Wird eine andere Besitzform, wie Erbbaurecht oder Dauerpacht bei Landflächen, gewählt, so muß zugunsten der Siedlung dieses Recht auf lange Sicht zur Erhaltung der Stelle gesichert sein, sodaß es sich nur in der rechtlichen Konstruktion von dem Wesen des Eigenheims unterscheidet. Erbbaurecht und Dauerpacht müssen daher mit dem Eigenheim verbunden werden und nicht mit dem Besitzer, dem die Möglichkeit zum Besitzwechsel nicht genommen werden soll.

Zu der Verfahrensverbilligung gehört auch die bevorrechtigte Behandlung in den Angelegenheiten der Baupolizei, der Aufschließungskosten, der Ansiedlungsgebühren und der öffentlich rechtlichen Lasten. Die Vielzahl der mitwirkenden Stellen muß beschränkt und der Verfahrensgang vereinfacht werden.

Abwasserwirtschaft.

Um eine einwandfreie Abwasserwirtschaft durchzuführen, müssen die Bauparzellen bei leichten Bodenklassen mindestens 600, bei schwereren mindestens 1200 Quadratmeter groß sein. Ein Anschluß an eine städtische Kanalisation widerspricht den wirtschaftlichen Erfordernissen der Landsiedlung. Die Wasserwirtschaft ist entscheidend für den Erfolg der Bodenbearbeitung und muß daher schon vor Anlage der Nebenberufssiedlungen der Gegenstand eingehendster und sorgfältigster Untersuchungen sein. Ob ein Brunnen gewählt oder eine besondere zentrale Anlage notwendig wird oder der Anschluß an ein städtisches Versorgungsnetz, kann gleichfalls nur nach dem angewendeten Grundsatz entschieden werden, daß durch weitgehende Einschaltung der Selbsthilfe die kleinste Dauerbelastung erzielt wird.

Doppelwohnhaus.

Bei Gruppensiedlungen wird dringend der Aufbau eines Doppelwohnhauses empfohlen, da es Kosten erspart und erhebliche wärmetechnische Vorteile bietet, ohne die Erweiterungsfähigkeit der selbständigen Haushälfte zu erschweren.

Einschaltung des Arbeitsdienstes.

Bei der Aufschließung des Geländes größerer Gruppensiedlungen eröffnet sich ein Feld für die Betätigung des Arbeitsdienstes. Die bautechnischen Aufgaben im Arbeitsdienst auszuführen, wird dagegen nur in Ausnahmefällen zu rechtfertigen sein, etwa bei zeitraubenden Abbruch- oder Umbauarbeiten. Es ist bei der Auswahl der Arbeiten für Arbeitsdienstwillige immer darauf Bedacht zu nehmen, daß der Erfolg der von ihnen geleisteten Arbeit dazu beiträgt, auf die Dauer andere Arbeiter in Lohn und Brot zu setzen. Entscheidend für seine Anwendung wird außerdem die allgemeine Lage des örtlichen Arbeitsmarktes sein. Gibt die Einschaltung des Arbeitsdienstes die finanzielle Grundlage für den Aufbau von Siedlungen, die bei einer anderen Art der Durchführung nicht entstehen könnten, so ist seine Einschaltung in das engere Bauprogramm ernsthaft zu prüfen. Er kann in geeigneten Sonderfällen die bei der regelrechten nebenberuflichen Landsiedlung fehlende baufachliche Selbsthilfe ersetzen und die bei den jetzigen Vorschriften für die vorstädtische Kleinsiedlung bestehende Lücke in der Aufbringung der Baukosten schließen helfen.

Wirtschaftsbelebende Nebenwirkungen.

In früheren glücklicheren Zeiten wurden industrielle Krisen dadurch gemildert, daß die frei-

werdenden anlagesuchenden Betriebskapitalien in gesundem Kreislauf die Bauwirtschaft belebten und diese wiederum die industrielle Produktion neu erschloß. Wegen der Wohnungszwangswirtschaft und ihrer Folgen ist heute dieser Kreislauf gestört. Eine Wiederherstellung ist nur mit dem Einsatz öffentlicher Mittel möglich. Dieser Einsatz ist um so mehr zu rechtfertigen, als die Bevölkerungsentwicklung die Neuerstellung von Wohnungen in den nächsten Jahrzehnten noch in erheblichem Ausmaß notwendig macht. Die nebenberufliche Landsiedlung verdient hierbei im Rahmen eines gesamtwirtschaftlich zu rechtfertigenden Bauprogramms eine bevorzugte Förderung vor allen anderen Siedlungsarten.

VI. Oeffentlich-rechtliche Lasten der nebenberuflichen Landsiedlung und ihre Regelung

Von Regierungsrat a. D. Dr. Müller-Haccius in Zusammenarbeit mit Dr. Mühlner und Kreiskommissar a. D. Duelberg.

Eine nebenberufliche Landsiedlung größeren Umfanges wird sehr bald die Gebietsgrenzen der Stadtkreise überspringen und sich in der Hauptsache als Umsiedlung in die benachbarten Landgemeinden vollziehen. Neusiedlungen in Landgemeinden verändern fast stets die öffentlich-rechtlichen Verhältnisse der Gemeinde, des Gemeindeverbandes, des Schulverbandes und der Kirchengemeinde und zwar je nach der Größe und dem Umfang der Siedlung, ihrer Zweckbestimmung, ihrer Belegschaft und ihrer Lage zum alten Ortskern. Bei einer Siedlung von 50 Stellen ist beispielsweise nach der amtlichen Meßzahl mit 60 Schulkindern zu rechnen. Dies bedeutet in der Regel die Einrichtung einer neuen Schulklasse und die Anstellung einer neuen Lehrkraft, für die z. Zt. monatlich 115,— RM Stellenbeitrag zur Landesschulkasse zu zahlen sind. Neben der Schule werden je nach der Größe der Siedlung für die Gemeindeverwaltung weitere Diensträume und Hilfskräfte nötig sein, die Feuerlöscheinrichtungen sind zu ergänzen, der Nachtwachtdienst ist zu verbessern, das Wegenetz zu erweitern. Auch werden sich häufig Ergänzungen der kirchlichen Einrichtungen erforderlich machen. Bei Siedlungen kleineren Ausmaßes und unter einigermaßen gesunden Wirtschaftsverhältnissen, bei denen der Siedler voll im Erwerbsleben steht, wurden die öffentlich-rechtlichen Bedürfnisse bisher einigermaßen hinreichend geregelt durch das Ansiedlungsgesetz vom 10. August 1904. Nach diesem Gesetz hat der Siedlungsunternehmer vor Erteilung der Ansiedlungsgenehmigung die für die Aenderung oder Neuordnung der öffentlich-rechtlichen Verhältnisse erforderlichen Leistungen zu bewirken oder sicherzustellen. Das Gesetz läßt freilich nur einmalige Leistungen zu, während fortdauernde Ausgaben, die durch die Siedlung entstehen, wie z. B. Schul- und Fürsorgelasten, nicht erfaßt werden.

Auf die Regelung des neuartigen Vorganges einer nebenberuflichen Landsiedlung großen Ausmaßes, wie sie erforderlich wäre, um in fühlbarer Weise der Arbeitslosigkeit abzuhelfen, ist das geltende Siedlungsrecht naturgemäß nicht zugeschnitten. Die bisherigen Erfahrungen mit der Aussiedlung größerer Menschenmassen aus den Städten in die umliegenden Landgemeinden lassen deutlich erkennen, welche gesetzlichen Lücken bestehen, und weisen zugleich auf die notwendigen Maßnahmen zur Schließung dieser Lücken hin.

In der Berliner Umgebung z. B. hat sich durch die Selbsthilfesiedlung von Berlinern, die als Vorläufer der nebenberuflichen Landsiedlung aufzufassen ist, schon jetzt die Struktur vieler noch vor wenigen Jahren bäuerlicher Gemeinden grundlegend gewandelt. Zahlreiche Gemeinden haben in den letzten 7 Jahren eine Bevölkerungszunahme erfahren, die zwischen 50% und 320% liegt. Man muß sich vorstellen, daß lange Jahrzehnte das rein ländliche Bild der Gemeinden, ihre Einwohnerzahl, ihr Aufgabenkreis und ihre Finanzgebarung sich nahezu unverändert gehalten haben. Jetzt ist mit einem Schlage in die dörfliche Ruhe eine neuartige Entwicklung hereingebrochen, die die Gemeindeverwaltung vor schwierige städtebauliche, rechtliche und wirtschaftliche Fragen stellt und Zusammensetzung und Zahl der Einwohner in wenigen Jahren völlig verändert. Mit solcher Veränderung wächst der Gemeindeapparat und wachsen die Ausgaben für Straßenbau- und -unterhaltung, für Schulwesen, für Wohlfahrtspflege usw. Einige Angaben aus der lebendigen Wirklichkeit geben vielleicht die beste Anschauung.

In der Landgemeinde A des Berlin benachbarten Landkreises B wuchs die Einwohnerschaft infolge der Selbsthilfesiedlung von 1925 bis 1932 von 760 auf 3200 Köpfe, d. h. um 326%. In dieser Zeit stiegen die Kosten wie folgt:

für Gemeindeverwaltung von 2500,— RM auf 29 000,— RM;

für Wegeunterhaltung von rund 1000,— RM auf 6000,— RM bei völliger Unzulänglichkeit der Straßenunterhaltung;

für Schulverwaltung von 4700,— RM im Jahre 1926 auf 21 000,— RM im Jahre 1932;

für Wohlfahrtspflege, für die früher rund 200,— RM zur Unterstützung von Ortsarmen zu zahlen waren, auf 24 000,— RM.

Der Gemeindehaushalt balancierte 1926 mit 47 000,— RM, 1932 mit 194 000,— RM. Die Zuschläge zur Grundvermögenssteuer verdoppelten sich nahezu von 1926 bis 1932.

In einer anderen ländlichen Gemeinde, die von 1925 bis 1932 sich von 1230 auf 2600 Köpfe vermehrte, werden die neuen Dauerlasten aus den Siedlungsgebieten der letzten Jahre jährlich auf 33 000,— RM veranschlagt. Die gemeindlichen Zuschläge zur Grundvermögenssteuer belaufen sich auf 340%. Es ist nicht zu erkennen, wie die Gemeinde dieser Belastung gewachsen sein soll. In einer dritten Gemeinde, ursprünglich reine Bauerngemeinde mit 300 Einwohnern, belaufen sich die Wohlfahrtslasten auf 3400,— RM monatlich. Für die kleine Bauerngemeinde gab es überhaupt keine Wohlfahrtslasten. In einer weiteren ländlichen Gemeinde ist im Dorf kein einziger Wohlfahrtsunterstützungsempfänger, während aus einer einzigen, vor 4 Jahren gegründeten Siedlung rund 40 Familien unterhalten werden.

Die Schwierigkeiten der Kommunalwirtschaft ergeben sich daraus, daß infolge der Siedlung die dauernden Lasten der Gemeinde, namentlich auf dem Gebiet der Gemeindeverwaltung, der Schulverwaltung und der sozialen Fürsorge im weitesten Sinne außerordentlich stark anwachsen, ohne daß die Steuerkraft der Gemeinde auch nur annähernd entsprechend zunähme. Auf die Einzelheiten der Entwicklung der Steuerkraft kann hier bei der Buntscheckigkeit des deutschen Steuerrechts und Finanzausgleichs nicht näher eingegangen werden. Nur die Hauptgesichtspunkte sind hervorzuheben. Das Rückgrat der Gemeindefinanzen bilden in Preußen die gemeindlichen Zuschläge zur Grundvermögenssteuer und zur Gewerbesteuer, ferner die Anteile an den Ueberweisungen der Einkommen- und Körperschaftssteuer sowie der Umsatzsteuer. Richtig ist, daß bei der Besiedlung infolge Wertsteigerung des bisher rein landwirtschaftlich genutzten Bodens der zuschlagsfähige Grundbetrag der Grundvermögensteuer steigt. Diese Steigerung wird aber gegenwärtig im starken Umfange dadurch hinfällig, daß Neubauten bis Ende 1938 von der Grundvermögensteuer und Einkommensteuer (Mietwert) befreit sind und diese Befreiung sich auch auf den Grund und Boden bis zum Zwölffachen der bebauten Fläche erstreckt. Die zuschlagsfähigen Grundbeträge der Gewerbesteuer erfahren im allgemeinen keine ins Gewicht fallende Erhöhung, da größere Gewerbebetriebe nicht ausgesiedelt werden, die kleineren neuen Gewerbebetriebe handwerklicher Natur oder kleine Ladengeschäfte das Steuerbild aber nicht entscheidend verändern können. Der Gemeindeanteil an der Einkommen-(Lohn-)steuer schlägt nicht zu Buche. Schließlich ergibt sich auch aus der gemeindlichen Beteiligung an der Umsatzsteuer keine irgendwie nennenswerte Mehreinnahme.

Dieses Bild, das in gleicher Weise durch theoretische Ueberlegungen wie praktische Erfahrungen bestätigt wird, würde offenbar im wesentlichen auch dann bestehen bleiben, wenn es künftig gelingt, Kurzarbeiter so anzusetzen, daß sie den durch Kurzarbeit bedingten Lohnausfall durch verbilligtes Wohnen und teilweise Selbstversorgung aus der Siedlerstelle einigermaßen ausgleichen. Der Gemeindeanteil an der Lohnsteuer, der nach dem geltenden Finanzausgleich 28,5% des Istaufkommens der Lohnsteuer beträgt, wird angesichts der Steuerfreigrenzen keine nennenswerten Beiträge bringen. Die Erwerbslosenfürsorge für den Kurzarbeiter und die von ihm gesetzlich zu unterhaltenden Personen würde freilich wegfallen. Es bleiben aber erfahrungsgemäß bei einer Arbeiterbevölkerung, deren Einkünfte sich hart an der Grenze des Existenzminimums bewegen, zahlreiche Fälle sonstiger öffentlicher Fürsorge. Außerdem würden in den Siedlungen neben den in Lohn und Brot stehenden Kurzarbeitern nach den Beobachtungen des Lebens Angehörige und Bekannte Unterkunft finden, die fürsorgeberechtigt sein würden. Die übrigen Lasten, so der vergrößerten Gemeindeverwaltung und der Schule, bleiben gänzlich ungemindert.

Für eine befriedigende Lösung der hier geschilderten Umwälzung der öffentlich-rechtlichen Verhältnisse enthält die Verordnung zur vorstädtischen Kleinsiedlung und Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose vom 23. Dezember 1931 (R.G.Bl. I S. 790 ff.), mit der zum erstenmal der Gesetzgeber der planmäßigen Aussiedlung von Kurzarbeitern und Erwerbslosen näher tritt, wertvolle Ansätze. Der Fürsorgeverband der aussiedelnden Gemeinde bleibt mindestens 3 Jahre fürsorgepflichtig. Der Träger des Aussiedlungsverfahrens hat die einmaligen Leistungen für Gemeinde-, Schul- oder Kirchenverhältnisse zu bewirken und außerdem, was vollständig neu im Rahmen des Siedlungsrechtes ist, den Gemeinden, den Gemeindeverbänden, Schulunterhaltungsträgern usw. die laufenden Aufwendungen zu erstatten, die sich innerhalb der ersten 3 Jahre aus der Siedlung ergeben. Wie die Praxis lehrt, werden diese Bestimmungen von den aussiedelnden Großstädten angesichts ihrer gegenwärtigen finanziellen Notlage als drückend, von den aufnehmenden Landkreisen und Landgemeinden als nicht ausreichend empfunden. Der Standpunkt beider Gemeindegruppen ist nicht nur verständlich, sondern auch, bei vorurteilsloser Betrachtung, kommunalwirtschaftlich berechtigt. Schon hier drängt sich die Frage nach einem staatlichen oder Reichsumsiedlungsfonds auf. Es gilt, zunächst

die allgemeine Sachlage klar zu erkennen, um nicht am Stückwerk hängen zu bleiben. Das Anwachsen der Großstädte seit 1870 bis 1914 vollzog sich — im großen siedlungsgeschichtlichen Ablauf gesehen — im Zeichen eines wirtschaftlichen Aufschwungs von Industrie, Handel, Gewerbe und Arbeitnehmerschaft. Den immer größer werdenden gemeindlichen Ausgaben stand eine steuerkräftige Bevölkerung gegenüber, deren wachsender Wohlstand der Kommune die erforderlichen Einnahmequellen erschloß. Die jetzige Dezentralisation der Großstädte vollzieht sich in einem Zeitpunkt allgemeiner größter Wirtschaftsnot. Eine wirtschaftlich schwache Bevölkerung strömt aus den Großstädten hinaus auf die umgebenden Landgemeinden, trifft dort auf bereits notleidende alteingesessene bäuerliche Bewohner, verursacht eine Fülle neuer Lasten, ohne jedoch neue gemeindliche Einnahmequellen zu schaffen. Aus solcher Sachlage ergibt sich unabweisbar, daß die Umsiedlung ohne sorgfältige Regelung der kommunalwirtschaftlichen Fragen in ein Chaos führen muß.

Was soll geschehen? Es ist klar, daß eine Umsiedlung, sofern ihre sonstigen wirtschaftlichen und soziologischen Voraussetzungen einwandfrei geklärt sind, angesichts der ungeheuren Notlage von Volk und Reich Opfer von allen Beteiligten fordert, von der aussiedelnden Gemeinde, von der aufnehmenden Landgemeinde und dem aufnehmenden Landkreise, von den Siedlern und der beteiligten Industrie. Es ist weiterhin klar, daß alle Anforderungen an neue öffentliche Einrichtungen auf ein sparsamstes Maß herabzusetzen sind. Gleichwohl bleibt die Tatsache bestehen, daß ohne befriedigenden Lastenausgleich mit einem starken Widerstand der in ihrem Dasein gefährdeten ländlichen Gemeinden zu rechnen ist, und dieser Widerstand müßte dem Siedlungswerk sehr abträglich sein. Dabei würde es sich nicht etwa um einen Widerstand gegen das Siedlungswerk an sich handeln, denn Landkreise und Landgemeinden können ihrer treu bewahrten Ueberlieferung gemäß nicht anders als siedlungsfreundlich sein. Es geht aber offensichtlich nicht an, die Rettung der beschäftigungslosen Industriearbeiter durch erhöhte kommunalsteuerliche Belastung der selber am Abgrund stehenden bäuerlichen Bevölkerung zu versuchen. Staat und Reich müßten vielmehr, wenn sie ein Siedlungswerk der nebenberuflichen Landsiedlung bejahen, sich zur Einrichtung eines Umsiedlungsfonds entschließen, aus dem diejenigen Kosten gedeckt werden, die billigerweise weder der aussiedelnden noch der aufnehmenden Gemeinde, noch der Industrie, noch dem Siedler selbst auferlegt werden können.

VII. Finanzpolitische Auswirkungen

Von Hauptmann a. D. Ausfeld, Reichsarbeitsministerium, und P. G. Hoffmann.

Durch die nebenberufliche Landsiedlung soll die Arbeitslosigkeit bekämpft werden. Damit wird ihre Finanzierung zu einem wesentlichen Teilproblem der Gesamtfinanzierung der Arbeitslosenunterstützung. Erscheint auch bei unübersehbaren Wechselwirkungen zwischen dem öffentlichen Haushalt und der Gesamtwirtschaft und bei der im vorigen Abschnitt dargestellten Verflechtung aller öffentlichen Haushalte eine exakte Berechnung der Entlastung des öffentlichen Haushalts durch die nebenberufliche Landsiedlung schlechterdings unmöglich, so muß bei der Bedeutung dieser Frage gleichwohl der Versuch gemacht werden, die Größenordnungen der finanzpolitischen Auswirkungen einer nebenberuflichen Landsiedlung größeren Umfanges zu erfassen.

Unbestreitbar ist zunächst, daß die Arbeitslosenunterstützung bei z. Z. erwerbslosen nebenberuflichen Landsiedlern vermindert werden kann. So weisen Länder mit höherem Anteil von Kleinsiedlern auf Kleinparzellen auch größere Anteile von Erwerbslosen auf, die keine Arbeitslosenunterstützung beziehen. Nach Feststellungen von Walter Stauß entfallen z. B. auf die

Länder	Erwerbstätige auf Kleinsiedlungen unter 2 ha	Nicht unterstützte Erwerbslose
	in v. H. der Gesamtbevölkerung	
Thüringen	13.6	2.69
Baden	13.8	2.50
Schaumburg-Lippe	28,8	6,74

Der Anteil der Kleinsiedlungen und der nicht unterstützten Erwerbslosen in diesen Ländern liegt über dem Reichsdurchschnitt. Noch zwingender wird der Zusammenhang zwischen dem Bodenerwerb aus nebenberuflichen Landsiedlungen und der Höhe der Erwerbslosenunterstützung durch die Bestimmung des Freistaates Baden belegt, nach der nur Kleinsiedler mit unter 1500 Quadratmeter Land voll unterstützungsbedürftig sind. Bei der großen Fruchtbarkeit der oberrheinischen Tiefebene sind diese Grundstücksgrößen allerdings in anderen Landesteilen zu verdoppeln oder zu verdreifachen, um dort auf weniger guten Böden gleiche Erträge zu erzielen.

Unbestritten ist ferner, daß die nebenberufliche Landsiedlung durch die Einschaltung des Arbeitsdienstes außerordentlich stark verbilligt werden kann. Die Möglichkeiten einer arbeitsteiligen Einschaltung des Arbeitsdienstes bei der Ausführung von Meliorationen und Straßenbauten sowie eines Einsatzes in der Baustofferzeugung und in geeigneten Fällen auch am Bau wächst mit der Zahl der erstellten nebenberuflichen Landsiedlungen. Auch die Arbeitsdienstfreiwilligen oder Arbeitsdienstpflichtigen werden auf längere Sicht nur dann mit voller Hingabe bei der Sache sein, wenn für sie selbst nach mehrjähriger Tätigkeit der Erwerb einer nebenberuflichen Landsiedlung in den Bereich der Möglichkeit rückt, wenn sie greifbar vor Augen sehen, daß ihre Tätigkeit unmittelbar der Siedlung dient und ihre Arbeitskraft nicht nur für undankbare Aufgaben des Baues von Entwässerungsgräben, der Einebnung von Bruchhalden, der Herstellung des Planums von Landstraßen u. a. eingesetzt wird. (Die Notwendigkeit dieser Arbeiten zur Steigerung der Rentabilität der vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe und zur Gewinnung neuen Kulturlandes für landwirtschaftliche Neusiedlungen und für nebenberufliche Landsiedlungen soll in keiner Weise verkannt werden). Setzen wir voraus, die in früheren Abschnitten besprochenen Standortfragen und die Landbeschaffung seien durch ein zielbewußtes Ineinandergreifen zwischengemeindlicher und gemeindlicher Planung und Bodenpolitik gelöst worden, so werden Gemeinden und Gemeindeverbände übergenug Krisen- und Wohlfahrtsunterstützte finden, die als Arbeitskolonnen für die verschiedenen Siedlungsarbeiten eingesetzt werden können. Nach den vorliegenden Erfahrungen kann man damit rechnen, daß von RM 3000 bis 3500 Gesamtkosten einer nebenberuflichen Landsiedlerstelle (einschl. etwa RM 100 bis 200 Zuschlag für geringere Erträge in den ersten beiden Jahren) etwa RM 1000 als bargeldlose Arbeitsleistungen aufgebracht werden können, die auf den Haushalt der Krisen- und Wohlfahrtsunterstützung anzurechnen sind und keiner Neufinanzierung bedürfen. (Die eigentlichen Arbeitslosenversicherten werden hierbei nicht einbezogen, da ihre Unterstützung eine Gegenleistung für früher gezahlte Versicherungsbeiträge darstellt.) Von den restlichen Baukosten kann der Grund und Boden mit gleichfalls RM 500 abgesetzt werden, da Baraufwendungen für letzteren durch Erbpacht oder sonstige Pachtverhältnisse mit Amortisation ausgeschaltet werden können. Eine weitere Verminderung der Baraufwendungen bis zu etwa RM 500 kann eintreten, sobald aus Forsten der öffentlichen Hand Holz gegen längere Stundung abgegeben wird. Es dürfte auch im Interesse der Forstwirtschaft liegen, dieser Gelegenheit zur Belebung des Holzmarktes besondere Beachtung zu schenken. So kann unschwer die Barleistung für eine nebenberufliche Landsiedlerstelle auf etwa RM 1500 verringert werden. Nach allgemein anerkannten Berechnungen steht dem ein jährlicher Mindestreinertrag aus dem Grund und Boden von RM 400 gegenüber. Dieser Ertrag kommt der Hauswirtschaft des Siedlers unmittelbar zugute. Um ihn kann sich bei Kurzschichtarbeit sein hauptberufliches Einkommen und im Falle von Erwerbslosigkeit die Erwerbslosenunterstützung vermindern. Da auch bei Kurzschichtenarbeit der Gegenwert der Arbeitszeitverkürzung anderen Erwerbslosen zugute kommt, wird damit die Erwerbslosenunterstützung in allen Fällen um den vollen Reinertrag der nebenberuflichen Landsiedlung entlastet. Da außerdem die durchschnittliche Monatsmiete, die der Siedler vorher für städtische Kleinstwohnungen aufbringen mußte, etwa RM 35 bis 40 betrug, erhöht sich dieser Betrag bei durchschnittlich RM 20 monatlicher Miete des Wohngebäudes der nebenberuflichen Landsiedlung um eine jährliche Mieterspar-nis von weiteren RM 200.

Der zwischengemeindliche Lastenausgleich scheint trotz seiner ausschlaggebenden Bedeutung für den Haushalt kleinerer Gemeinden diesen Größenordnungen gegenüber eine untergeordnete Rolle zu spielen. In den im vorhergehenden Abschnitt erwähnten Gemeinden bewegen sich die zusätzlichen Aufwendungen der Gemeinden für eine Neusiedlerstelle mit fünf Bewohnern um etwa RM 100. Auch wenn man berücksichtigt, daß der Haushalt der früheren Wohnsitzgemeinden des Siedlers infolge der dort vorhandenen Gemeinschaftsanlagen nicht um den vollen Gegenwert dieser zusätzlichen Aufwendungen entlastet wird, so darf man diese Entlastung doch wenigstens auf die Hälfte dieses Betrages bemessen. Die tatsächliche Lastensteigerung in den neuen Wohnsitzgemeinden betrüge dann RM 100 : 2 = 50 je Neusiedlerstelle und Jahr. Bei einem Siedlungsprogramm von jährlich 200 000 neuen Siedlerstellen*) ergibt sich dann die folgende Aufrechnung von Siedlungslasten und von Ersparnissen an Arbeitslosenunterstützung.

*) Zur Begründung der hier gewählten Zahlen von 200 000 neu zu errichtenden nebenberuflichen Landsiedlungsstellen im Jahr sei bemerkt, daß der bis 1960 geschätzte Wohnungszuwachsbedarf von 3½ bis 4½ Millionen Haushaltungen bis 1945 am stärksten wächst. Auch ohne Berücksichtigung eines angestauten Fehlbedarfs von 500 000 bis 800 000 Haushaltungen im Jahre 1933 kann im nächsten Jahrzehnt mit einem jährlichen Zuwachs von 250 000 bis 300 000 Haushaltungen gerechnet werden. Ein Anteil von 200 000 nebenberuflichen Landsiedlungsstellen läßt dabei auch für die übrige Wohnungsbautätigkeit des privaten Baumarktes einen ausreichenden Spielraum, ungerechnet die Sanierung von Verfallswohnungen, die sich bei der notwendigen Entlastung innerstädtischer Verfallsviertel gleichfalls in einem verstärkten Zuwachs nebenberuflicher Landsiedler auswirken wird.

Jahr	Jährliche Baraufwendungen für 200000 nebenberufliche Landsiedlerstellen je RM 1500 = RM 300000000	davon ab ersparte Arbeitslosenunterstützung in Höhe des Reinertrages von RM 400 einer Einmorgenstelle und von RM 200 jährlicher Mietsersparnisse = RM 600	dazu Lastenausgleich in Höhe von RM 50 je Siedlerstelle bei 50 % zwischengemeindlicher Umsiedlungsfälle	Gesamtaufwendungen (ohne Berücksichtigung einer Belebung der Gesamtwirtschaft
	1	2	3	4 = 1 − 2 + 3
1933	300 000 000	—	—	300 000 000
1934	300 000 000	— (600×200 000 = 120 000 000)	+ (50×100 000 = 5 000 000)	185 000 000
1935	300 000 000	— (600×400 000 = 240 000 000)	+ (50×200 000 = 10 000 000)	70 000 000
1936	300 000 000	— (600×600 000 = 360 000 000)	+ (50×300 000 = 15 000 000)	— 45 000 000
1937	300 000 000	— (600×800 000 = 480 000 000)	+ (50×400 000 = 20 000 000)	— 160 000 000

Nach Ablauf von weniger als vier Jahren würden damit die öffentlichen Baraufwendungen für die Neuerrichtung von jährlich 200000 nebenberuflichen Landsiedlungen bereits der Entlastung des öffentlichen Haushalts durch Einsparungen an Arbeitslosenunterstützungen in Höhe neuer zusätzlicher Bodenrenten die Wage halten! Nur wenn die Erwerbslosigkeit bis 1936 völlig behoben wäre, dürfte eine derartige Aufrechnung der Arbeitslosenunterstützung und der zusätzlichen Bodenrenten gegeneinander finanzpolitisch unstatthaft sein. Doch spricht die Wirtschaftslage einstweilen nicht dafür, daß diese Annahme als wahrscheinlich unterstellt werden kann. Gegenüber den Milliardenbeträgen, die für die Erwerbslosenunterstützung Jahr für Jahr verausgabt werden, handelt es sich bei den ersten Anlaufsummen von 300 Millionen und 185 Millionen in den Jahren 1933 und 1934 um geringe Teilbeträge. Bei gesicherten Bodenerträgen von über 10% des investierten Kapitals werfen diese Summen außerdem auch ohne Berücksichtigung der Mietersparnisse eine Rente ab, die zurzeit nur wenig andere Investierungen in Gewerbe, Handel und Verkehr erzielen dürften. Wieweit es unter diesen Umständen möglich ist, auch privates Inlandkapital oder Stillhaltegelder in der Siedlung zu investieren und dadurch die Beiträge der öffentlichen Hand noch mehr zu entlasten, und wieweit hierdurch auch für größere Industriebetriebe und sonstige Arbeitgeber in privaten und öffentlichen Betrieben ein wirksamer Anreiz geschaffen werden kann, die nebenberufliche Landsiedlung von betriebeszugehörigen Arbeitern in eigener Regie zu fördern, mag in diesem Zusammenhange nicht näher untersucht werden. Von seiten der Bausparkassen werden Kleinsiedlungen erfreulicherweise schon unterstützt.

Dabei berücksichtigen die obigen Aufrechnungen noch nicht die unmittelbare Belebung, die der Siedlungsbau auf den gesamten Baumarkt ausübt, und die mittelbare Belebung, die von ihm auf die übrigen Wirtschaftszweige und auf die öffentlichen Finanzen übergreift. Rechnet man damit, daß die Baraufwendungen von RM 1500 je Siedlung und Jahr die Beschäftigung allermindestens eines weiteren erwerbslosen Arbeiters auf ½ Jahr ermöglicht, so wird damit der Haushalt der Arbeitslosenversicherung nochmals um den Differenzbetrag zwischen der Unterstützung dieser zusätzlichen Arbeitskräfte und ihrem vollen Lohn, das sind über 25% der Baraufwendungen oder jährlich über 75 Millionen entlastet.

Mögen die rechnerischen Ansätze im einzelnen auch durchweg bestritten werden können, mögen sich die Baraufwendungen der öffentlichen Hand auch um ein geringes erhöhen oder mögen sich die schon sehr niedrig angesetzten Bodenrenten in ungünstigsten Fällen noch mehr vermindern, so dürfte doch die Tendenz des dargestellten wirtschaftlichen Kreislaufes außer Zweifel stehen. Eine jede genauere Bestimmung dieses finanzpolitischen Kreislaufes kann nur immer schärfer den Gegensatz zwischen nahezu aussichtslosen Versuchen, in der heutigen Lage den städtischen Mietwohnungsbau ohne Gartennahrung rentabel zu machen, und zwischen der einwandfreien Wirtschaftlichkeit einer nebenberuflichen Landsiedlung hervortreten lassen, in der sich Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung, des Arbeitsdienstes und der Nutzgartensiedlung mit gesichertem Nebeneinkommen der Siedler aus dem Grund und Boden in dem gemeinsamen Ziel einer Bekämpfung struktureller Arbeitslosigkeit und einer Angleichung unserer Lebens- und Wirtschaftsweise an die eingetretenen tiefgreifenden Strukturwandlungen treffen. Durch eine derartige wirtschaftliche Befestigung der Siedler dient die nebenberufliche Landsiedlung auch neben der nur einer begrenzten Zahl landständiger Siedler offenstehenden landwirtschaftlichen Siedlung an erster Stelle dem großen sozialpolitischen

Ziel einer neuen Einfügung von Millionen bodenentfremdeter Berufsangehöriger von Industrie, Handel und Verkehr in Staat und Gesellschaft, ihrer neuen Eingliederung in Zeit und Raum.

VIII. Leitsätze zur Förderung der nebenberuflichen Landsiedlung

Von Reichsarbeitsminister a. D. Dr. Brauns und P. G. Hoffmann.

Die Aufgabe der nebenberuflichen Landsiedlung besteht in der Förderung des Gedankens, Arbeitsbeschaffung, Kurzarbeit und Siedlung zum Zwecke einer wirksamen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit miteinander zu verbinden. Die einzelnen Abschnitte der Denkschrift behandeln die wichtigsten Fragen dieses Problems. Ihre Ergebnisse lassen sich in folgenden Leitsätzen zusammenfassen:

1. Die strukturelle Veränderung des Arbeitsmarktes ist unverkennbar. Sie findet ihren Ausdruck in einer noch nie dagewesenen Dauerarbeitslosigkeit. Die nebenberufliche Landsiedlung bietet allen Siedlern einen gesicherten Nebenerwerb aus eigenem Grund und Boden. Sie erleichtert eine gleichmäßige Aufteilung des verbleibenden Arbeitsvolumens und schafft darüber hinaus für das Baugewerbe, für seine Hilfsindustrien und für Handel und Gewerbe im örtlichen Bereich der nebenberuflichen Landsiedlungen neue Arbeit.
2. Bei Auswahl und Schulung des Siedlers und seiner Familie ist die größte Sorgfalt anzuwenden. Für diesen Zweck sind aus den Kreisen der Siedler geeignete Personen auszuwählen und zu Siedlerberatern heranzubilden.
3. Den Standortfragen ist besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Hierzu bedarf es sowohl einer einheitlichen Untersuchung der Lagerung von Wohn- und Arbeitsstätten der erwerbstätigen Bevölkerung als auch der gewerblichen Bezugs- und Absatzbedingungen und ferner einer planmäßigen Feststellung der für nebenberufliche Landsiedlungen geeigneten Landflächen. Die Beschaffung geeigneten Siedlungslandes ist durch bodenrechtliche und bodenpolitische Maßnahmen sicher zu stellen.
4. Der wirtschaftliche Erfolg der nebenberuflichen Siedlung hängt neben der Schulung und Arbeitswilligkeit des Siedlers von der Technik der Bodenbewirtschaftung und Bodenkultur ab. Eine organische Vereinigung von Wasser-, Dünger- und Abfallwirtschaft bildet die unerläßliche Vorbedingung für große und gleichmäßige Erträge auf kleinen Landstellen.
5. Die Richtlinien für die bauwirtschaftliche Durchführung dürfen nicht zu eng sein, da anderenfalls leicht der wirtschaftliche Erfolg der Siedlung in Frage gestellt wird. Größe und Ausbau der zu errichtenden Bauten werden bei Groß-, Mittel- und Kleinstädten und Landgemeinden verschieden sein. Das gleiche gilt für die Meliorationen und für die überaus wichtige Erschließung des Siedlungsgeländes. Baupolizeiliche oder andere Vorschriften müssen zurücktreten, sobald die Durchführung von Siedlungen durch deren Anwendung gefährdet oder unwirtschaftlich gemacht wird.
6. Der zwischengemeindliche Ausgleich von öffentlich-rechtlichen Lasten, der bei einem Ortswechsel der Siedler notwendig wird, erfordert eine einheitliche Regelung. Für die Ueberwindung von Schwierigkeiten in der Uebergangszeit muß unverzüglich ein Reichsausgleichsfond eingerichtet werden. Ohne einen solchen ist insbesondere die angestrebte Auflockerung der Großstädte undurchführbar.
7. Die finanzpolitischen Auswirkungen der nebenberuflichen Landsiedlung auf den öffentlichen Haushalt sind von außerordentlicher Tragweite. Der nebenberuflichen Landsiedlung ist planmäßig ein möglichst großer Teil der ihrem Aufbau nach unproduktiven Arbeitslosenunterstützung zuzuführen. Die öffentlichen Zuschüsse für eine Siedlerstelle betragen einen Bruchteil früherer Zuschüsse für landlose Mietwohnungen, deren Neubau auf lange Zeit hinaus unrentabel bleiben wird. Wenn Land und Holz bargeldlos bereitgestellt werden und der Arbeitsdienst hilft, können die Baraufwendungen einer nebenberuflichen Landsiedlungsstelle auf etwa das zweifache der jährlichen Unterstützungslast für eine Erwerbslosenfamilie gesenkt werden.

Die bisherige Arbeitslosenunterstützung ist Kapitalverbrauch. Durch die nebenberufliche Landsiedlung verwandelt sie sich in wertschaffendes Kapital.

Der Besitzlose wird zum bodenständigen Besitzer.

Umschau

Das Vierjahres-Programm der Reichsregierung

In dem Aufruf an das deutsche Volk stellt Reichskanzler Hitler zwei Vierjahrespläne in den Mittelpunkt der neuen Wirtschaftspolitik:

„Rettung des deutschen Bauern zur Erhaltung der Ernährungs- und damit Lebensgrundlage der Nation.

Rettung des deutschen Arbeiters durch einen gewaltigen und umfassenden Angriff gegen die Arbeitslosigkeit.

Binnen vier Jahren muß der deutsche Bauer der Verelendung entrissen sein.

Binnen vier Jahren muß die Arbeitslosigkeit endgültig überwunden sein.

Gleichlaufend damit ergeben sich die Voraussetzungen für das Aufblühen der übrigen Wirtschaft.

Mit dieser gigantischen Aufgabe der Sanierung unserer Wirtschaft wird die nationale Regierung verbinden die Aufgabe und Durchführung einer Sanierung des Reiches, der Länder und der Kommunen in verwaltungsmäßiger und steuertechnischer Hinsicht. Damit erst wird der Gedanke der förderativen Erhaltung des Reiches blut- und lebensvolle Wirklichkeit. Zu den Grundpfeilern dieses Programms gehört der Gedanke der Arbeitsdienstpflicht und der Siedlungspolitik."

Die Regierung des nationalen Zusammenschlusses verfügt als erste seit langer Zeit über absolute Mehrheiten im Reich und in fast sämtlichen Ländern. Sie ist dadurch zum ersten Mal in die Lage versetzt, eine Wirtschafts- und Siedlungspolitik auf lange Sicht zu treiben. Eine erfolgreiche Siedlungspolitik ist ihrem Wesen nach stets langfristig. Der heutige Zusammenbruch der Bauwirtschaft ist nicht zuletzt dem Fehlen langfristiger siedlungspolitischer Zielstellungen zuzuschreiben. Die politische Machtstellung der neuen Regierung ist daher eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit mit Erfolg in Angriff genommen werden kann. Bei Mobilisierung der brachliegenden Arbeitskräfte von Millionen Erwerbsloser und bei einem Einsatz der letzten verfügbaren öffentlichen Mittel wird es möglich sein, die landwirtschaftliche Vollerwerbssiedlung und die nebenberufliche Landsiedlung der übrigen Bevölkerung in der erforderlichen Breite zu fördern und beide Siedlungsarten wirksam für eine neue Sicherung der Lebensgrundlagen des deutschen Bauern und des deutschen Arbeiters einzusetzen. Bei der zentralen Bedeutung einer planmäßigen Siedlung für die Bekämpfung struktureller Arbeitslosigkeit und für den Vollzug der raumwirtschaftlichen Strukturwandlungen der deutschen Volkswirtschaft werden in den nächsten Jahren Arbeit und Kapital in stärkstem Maße für die Siedlung einzusetzen sein. Es wird sich dann von neuem die geschichtliche Erfahrung bestätigen, daß Opfer an Arbeit und Geld für langfristige Investierungen, insbesondere für die Siedlung, die stets nur durch eine Verminderung des kurzfristigen Verbrauchs erkauft werden können, zu allen Zeiten von einer starken Regierungsgewalt leichter durchgesetzt worden sind als von Regierungen, deren Entschlüsse von schwankenden parlamentarischen Mehrheiten abhingen.

Wieweit ist eine derartige Siedlungspolitik vorbereitet? Wie ist die Lage der Bauwirtschaft? Wie steht es zurzeit um die landwirtschaftliche und die vorstädtische Siedlung, um Arbeitsbeschaffung und Arbeitsdienst?

Die Lage auf dem Baumarkt

Berichte des Instituts für Konjunkturforschung.

Der letzte Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung bestätigt zunächst, daß die Krise ihren Tiefpunkt erreicht hat, und daß die Zahl der beschäftigten Arbeiter den Beginn einer leichten konjunkturellen Besserung erwarten lassen kann. Es betrug die Zahl sämtlicher bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitslosen in tausend

Jahr	November	Dezember	Januar
1931/32	5060	5668	6042
1932/33	5335	5773	6012

Ist nach den Berichten der Industrien die Beschäftigung der gesamten Industrie auch etwas gesunken, so hat sich doch die besonders tiefliegende Kapazität der Bauwirtschaft Dank den Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung bereits um ein geringes gehoben. An v. H. der Arbeiterplatzkapazität wurde festgestellt

	1931		1932			1933
	Nov.	Dez.	Jan	Dez.	Nov.	Jan.
in der gesamten Industrie . . .	47,5	44,7	41,6	43,3	42,1	40,2
in der Bauwirtschaft	22,4	16,1	12,4	22,4	18,8	13,6

Nach dem letzten Vierteljahresbericht des Instituts für Konjunkturforschung übertrafen Bauerlaubnisse und Baubeginne den Vorjahresstand teilweise beträchtlich. Der Wohnungszugang wurde in den letzten Monaten durch fertiggestellte Stadtrandsiedlungen erheblich gesteigert.

Der Bruttowert der baugewerblichen Produktion im Jahre 1932 kann auf etwa 2,1 Milliarden RM geschätzt werden. Von diesen dürften auf den

Wohnungsbau und den gewerblichen Bau je etwa 600 Millionen und auf den öffentlichen Bau einschließlich des Tiefbaus etwa 900 Millionen entfallen. Der Umbau von Großwohnungen und von gewerblichen Räumen steigt seit Mitte 1931 an. Die Zahl der Kleinwohnungen ist unter den Teilwohnungen jedoch gering.

Für den privaten Mietwohnungsbau ist eine selbsttätige Belebung vorerst nicht zu erwarten, auch wenn Kapitalzins und Baukosten weiter sinken und die Ansätze zur Einkommensteigerung sich verstärken sollten. Nach wie vor liegen Zinsen und Baukosten weit über dem Stand, auf dem ungefähr ein Gleichgewicht mit den erzielbaren Erlösen (Mieten) im Wohnungsbau erreicht wäre. Die Wohnungsbautätigkeit des Jahres 1933 wird sich daher vorwiegend weiterhin auf die mit öffentlichen Mitteln geförderten Siedlungsbauten und auf kleine Eigenheimbauten beschränken. Für das kommende Jahr wird mit der Erstellung von etwa 19 000 Randsiedlungsbauten, etwa 16 000 geförderten Eigenheimbauten und etwa 50 000 eigenfinanzierten Bauten, insgesamt etwa 100 000 Neubauwohnungen gerechnet.

Jahresbericht der Preußischen Landespfandbriefanstalt.

In dem Jahresbericht der Preußischen Landespfandbriefanstalt*) sind genaue Angaben über die Entwicklung des Hypothekenmarktes bemerkenswert. Trotz der schweren Wirtschaftskrise und der rückgängigen Einkommen aller Mieterschichten betragen die Zinsrückstände aus Hypotheken nur 2,84% gegenüber 2,57% im Vorjahre**).

Der vorsichtigen Beleihungspolitik des Instituts und der geringen Verzinsung der von der Anstalt verwalteten Hauszinssteuerhypotheken ist es zuzuschreiben, daß diese Sätze bedeutend niedriger liegen als bei anderen Hypothekenbanken. Von kommunalen Darlehnsforderungen sind dagegen 5,89% gegenüber 0,56% im Vorjahre notleidend, ein deutliches Zeichen für die eingetretene Verschlechterung der Gemeindefinanzen. Das Institut sieht in der Befestigung des vorhandenen Wohnungsbestandes und in der Wiederherstellung seiner Rentabilität eine wesentliche Aufgabe. Anstelle einer generellen Senkung sämtlicher, insbesondere der erststelligen Hypothekenzinsen, wird eine individuelle Herabsetzung und gegebenenfalls zeitweilige Aussetzung von Verzinsung und Tilgung öffentlicher Mittel, insbesondere der Hauszinssteuerhypotheken, empfohlen.

Eine Angleichung der Alt- und Neubaumieten wird durch den Fortfall der die Altbaumieten verteuernden Hauszinssteuer bis 1935 erschwert. Die Forderung an die Kommunen, zum Ausgleich hierfür ihrerseits auf den Gemeindezuschlag zur Grundvermögenssteuer und anderer kommunaler Abgaben von Neubauwohnungen zu verzichten, wird bei der Lage der kommunalen Finanzen auf Schwierigkeiten stoßen.

Der Bau von städtischen Neubauwohnungen als Maßnahme der Arbeitsbeschaffung wird abgelehnt. Dagegen wird der rechtzeitige Ausbau des zweitstelligen Hypothekarkredites für eine spätere Belebung des Wohnungsbaues gefordert. Der Bestand an Hauszinssteuerhypotheken bietet hierfür den gegebenen Kapitalstock und ist als ein wesentliches Mittel einer langfristigen Siedlungspolitik der öffentlichen Hand gegen die Pläne einer Verwendung für die kommunale Umschuldung zu schützen. Die nebenberufliche Landsiedlung wird als siedlungspolitische Maßnahme grundsätzlich gebilligt. Allerdings muß nach den Ausführungen im Aufsatzteil über die Bedeutung dieser Siedlungsweise der Auffassung widersprochen werden, daß durch die nebenberufliche Landsiedlung das Ziel einer Rückwanderung weniger erreicht werden könne als durch die ländliche Siedlung.

Eingabe des Deutschen Vereins für Wohnungsreform.

Eine Eingabe des Deutschen Vereins für Wohnungsreform vom 16. Januar 1933 an die Regierungen von Reich und Ländern unterstreicht gleichfalls die Notwendigkeit, den vorhandenen Hauszinssteuerstock nicht durch kommunale Schuldverschreibungen abzulösen. Sie fordert, daß die verschiedenen Mittel der Zins- und Tilgungsrückflüsse der Hauszinssteuerhypotheken zur Sanierung vieler gefährdeter gemeinnütziger Bauunternehmen, zur Zahlung von Mietzuschüssen, für die Sicherung eines zweitstelligen Hypothekarkredits und für die Durchführung der als immer dringlicher erkannten Umsiedlung eingesetzt werden.

Die landwirtschaftliche Siedlung

Auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Siedlung ist die Lage zurzeit unverändert. Trotz der zugesicherten Beschleunigung des Entschuldungsverfahrens ist das Landangebot für eine verstärkte Durchführung der landwirtschaftlichen Siedlung einstweilen ungenügend. Das Sicherungsverfahren hemmt die Bewegung der landwirtschaftlichen Betriebe „zum besten Wirt“

*) Vergl. im einzelnen Nachrichtenteil S. 126.

**) Nach Angaben der Wohnungsfürsorgegesellschaft. Berlin waren vergleichsweise im Jahre 1932 134 Zwangsversteigerungen gegen Eigentümer von Mietshäusern von insgesamt 205 Wohnungen anhängig. Von diesen Verfahren wurden durch Versteigerung 40 mit 3018 Wohnungen erledigt. Anderweitig beendet wurden 23 Verfahren mit insgesamt 719 Wohnungen. Zurzeit schweben noch 71 Verfahren, die 4468 Wohnungen umfassen.

und schränkt die Bereitwilligkeit der Landwirte zu einer Entscheidung durch freiwillige Landabgabe für Teilsiedlungen weiter ein. Die Lösung des Konfliktes zwischen der unbedingt notwendigen wirtschaftlichen Erhaltung und Festigung des Bauernstandes und einer ebenso notwendigen ausreichenden Landbeschaffung für die landwirtschaftliche Neusiedlung stellt bei der Durchführung des Vierjahresplanes vor schwerwiegende agrapolitische Aufgaben.

Die vorstädtische Kleinsiedlung und die nebenberufliche Landsiedlung

Die neuen Bestimmungen zum dritten Abschnitt der vorstädtischen Kleinsiedlung sind wenig übersichtlich in den Erlaß vom 20. Februar 1933, in ergänzende Richtlinien und in eine weitere Anlage zu diesen Richtlinien zerlegt, ohne daß gradmäßige Unterschiede der Verbindlichkeiten dieser drei Abschnitte erkennbar werden. In den Bestimmungen werden die bisher in der vorstädtischen Randsiedlung gesammelten Erfahrungen verwertet. Nach Klärung der technischen Bauausführung wird das Siedlungsverfahren in die Hand der Länder und Provinzen gelegt, um eine individuelle Anpassung an örtliche Verhältnisse zu erleichtern. Die örtlichen Arbeitsverhältnisse sind bei Anlage von Erwerbslosensiedlungen ebenso zu beachten, wie bei Kurzarbeitersiedlungen, deren grundsätzliche Zulassung einen Schritt weiter auf dem Weg von der Erwerbslosensiedlung zur nebenberuflichen Landsiedlung führt. Eine rein kontingentmäßige Verteilung der Mittel an die unteren Verwaltungsstellen ist infolge der verschiedenen Arbeitsmarktverhältnisse nicht vertretbar. Neben der Selbst- und Nachbarhilfe wird auch die Einschaltung des freiwilligen Arbeitsdienstes bei der Landerschließung, der Baustoffherstellung und bei dem Aufbau der Stellen erstrebt. Ermäßigungen der Zinsen von 4% auf 2% in Fällen, wo Siedler oder Siedlungsträger mehr als 30% zu den Baraufwendungen beitragen, vermehren den Anreiz zur Bereitstellung von Eigenkapital. Auch die Bestimmung, daß die Siedlungsträger die Reichsdarlehen an Einzelsiedler und an Siedlergemeinschaften weiter geben können, kann bei wohlwollender Handhabung die Privatinitiative der Siedler beleben. Die Träger des Verfahrens — Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände und von ihnen beauftragte gemeinnützige Unternehmungen — übernehmen auch in Fällen, in denen die Reichsdarlehen an Einzelsiedler oder an Siedlungsgemeinschaften weitergeleitet werden, die Verpflichtung für die Wirtschaftsberatung und für die Einziehung der Zins- und Tilgungsbeträge. Die daneben empfohlene Einschaltung der freien Architekten und des Baugewerbes, die sich bisher bewährt hat, wird durch diese Bestimmung hoffentlich nicht erschwert werden.

Nachdem die vorliegenden Richtlinien grundsätzlich die Möglichkeit offen gehalten haben, die nebenberufliche Landsiedlung als eine der wesentlichsten siedlungspolitischen Aufgaben der nächsten Jahrzehnte zu fördern, dürfte es an der Zeit sein, die Aufgaben einer Organisation der zwischengemeindlichen und gemeindlichen Siedlungsplanung und Landbeschaffung zu lösen, um die nebenberufliche Landsiedlung zur neuen Grundlage der städtebaulichen Gestaltung zu machen und um in ihr den Teil der krisenbedrohten Bevölkerung anzusiedeln, den die landwirtschaftliche Siedlung nicht aufzunehmen vermag.

Arbeitsbeschaffung

Solange trotz der erhofften konjunkturellen Belebung der Wirtschaft eine strukturelle Arbeitslosigkeit besteht, bildet die öffentliche Arbeitsbeschaffung die einzige Möglichkeit zu ihrer Bekämpfung. In einer Veranstaltung der Vereinigung der leitenden Angestellten am 26. Februar 1933 in Berlin nahm Reichskommissar Dr. Gerecke Gelegenheit, sich eingehend zu den Zielen seines Arbeitsbeschaffungsprogramms und zu den bisherigen Maßnahmen zu äußern. Da die im ersten Sofortprogramm ausgeworfenen 500 Millionen bei fast 4½ Milliarden öffentlicher Sachausgaben im Jahre 1929 nicht im entferntesten für eine wirksame öffentliche Arbeitsbeschaffung ausreichen können, muß unbedingt für eine Erhöhung der öffentlichen Mittel gesorgt werden. Von der selbstverständlichen Sicherung des größten volkswirtschaftlichen Nutzeffektes und allen Vorsichtsmaßnahmen auf finanziellem Gebiet abgesehen, sei die Frage der Arbeitsbeschaffung in erster Linie eine Frage des Vertrauens. Die Wiedereinschaltung von sieben Millionen Erwerbslosen in den Arbeitsprozeß könne nur gelöst werden, wenn weiteste Volkskreise freudig daran mitarbeiten und alle parteipolitischen Gegensätze hierbei zurücktreten. Besonders zu begrüßen sei daher, daß die verschiedensten politischen Parteien und Organisationen sich in einer erfreulich breiten Front für die öffentliche Arbeitsbeschaffung einsetzten. Die Ausführungen im Aufsatzteil über das Ineinandergreifen von Arbeitsbeschaffung, Arbeitsdienst und Bauwirtschaft bei der nebenberuflichen Landsiedlung lassen bei einer der vordringlichsten volkswirtschaftlichen Aufgaben die enge finanzpolitische und organisatorische Verflechtung dieser Gebiete erkennen.

Die Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung, vor allem der bevorstehende Ausbau des Arbeitsdienstes, schaffen die Voraussetzungen dafür, daß der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit in der erforderlichen Breite aufgenommen werden kann. Es ist zu erwarten, daß sich im Zusammenhang hiermit der Kampf der Meinungen um die Auswirkungen einer vermehrten öffentlichen Arbeits-

beschaffung auf das Währungs- und Kreditsystem verschärft. So anfechtbar auch alle Versuche neuer künstlicher Geldschöpfung sein mögen, so unbedenklich erscheint auch nach den Regeln der reinen Quantitätstheorie eine vermehrte Investierung langfristigen Kapitals, wenn diesen Investierungen wie bei einer planmäßig durchgeführten nebenberuflichen Landsiedlung neue Wertschöpfungen mit sicheren hohen Bau- und Bodenrenten entsprechen. Das gleiche gilt für alle Verbesserungen der Verkehrsanlagen, der Versorgung mit Licht und Kraft und anderer Gemeinschaftsanlagen, von deren Durchführung letzten Endes die Wirtschaftlichkeit unseres gesamten volkswirtschaftlichen Güterumlaufes abhängt. Auch Reichskommissar Dr. Gerecke weist mit Nachdruck darauf hin, daß die tiefgreifenden räumlichen Strukturwandlungen der Wirtschaft nur durch umfangreiche siedlungspolitische Maßnahmen ausgelöst werden können, wenn die Wirtschaft nicht gänzlich erstarren soll. So berechtigt auch die Ablehnung einer rein konsumtiven Wohnungsbaupolitik durch der Bauwirtschaft fernerstehenden Bankengruppen gewesen ist, so notwendig wird es sein, diese neuen siedlungspolitischen Aufgaben zu bejahen. Sache des Reichskommissars für Arbeitsbeschaffung wird es sein, nach der rein finanztechnisch durchgeführten Abwicklung des ersten Sofortprogramms dafür Sorge zu tragen, daß ein verbreiteter Arbeitsdienst, eine vermehrte Arbeitsbeschaffung und Siedlung auch in Zukunft arbeitsteilig ineinandergreifen und bei den gleichen örtlichen Bauaufgaben eingesetzt werden. Das ist bei der Fülle von Interessen und Instanzen eine schwierige, aber nicht unlösbare Aufgabe, die durch die in Gang befindliche Vereinfachung der Verwaltungen erleichtert werden kann. Dr. F. N.

Besprechungen

„Kostensenkung durch Bauforschungen, Ergebnisse zur wirtschaftlichen Gestaltung des Baubetriebes." Bearbeitet von Privatdozent Dr.-Ing. Edgar Hotz, Leiter im Deutschen Handwerksinstitut Hannover, Beuth-Verlag G. m. b. H., Berlin SW 19.

Das fast 300 Seiten starke und mit zahlreichen Abbildungen, Tabellen und graphischen Uebersichten ausgestattete Werk ist eine Zusammenfassung von 16 Einzelarbeiten. Wir finden zuerst eine Uebersicht über die Entwicklung und Ergebnisse der Baubetriebsforschung seit 1914 in vier Abschnitten. Im ersten Abschnitt wird die Entwicklung und Gestaltung des wirtschaftlichen Baubetriebes in Amerika, insbesondere das „Taylor-System" einer kritischen Untersuchung unterzogen, der zweite Abschnitt behandelt die gleichen Fragen für Deutschland. Nach einem Rückblick und Ausblick im 3. Abschnitt folgt zum Schluß ein inhaltreicher Schriftennachweis mit rd. 100 Quellenschriften.

Sehr inhaltsvoll und lehrreich sind dann die Betriebsuntersuchungen einzelner Unternehmungen. Es wird zunächst eine gemeinnützige Baugenossenschaft durch das deutsche Handwerksinstitut betrieblich bis in alle Einzelheiten unter Beigabe von Konten, Tabellen, Zeichnungen und Statistiken an der Hand von 1928 ausgeführten Neubauten untersucht. Das gleiche geschieht mit einer mittleren Bauunternehmung. Der nächste Abschnitt behandelt die Berechnung der Baukosten und anschließend bringt Arch. Kornbusch eine überaus sorgfältige praktische Anleitung zur Preisberechnung im Baugewerbe. Es folgen dann Vorschläge für die Verwendung von Vordrucken im Baugewerbe und für die Vereinheitlichung der Darstellung von Bauplänen von Gropius mit zahlreichen vortrefflichen Musterbeispielen. Gropius und Möller besprechen dann den rationellen Baubetrieb in Amerika und kommen zu dem Ergebnis, daß Amerika billiger baut. Neu für uns sind die statistischen und graphischen Zusammenstellungen der Leistungen jedes einzelnen Arbeiters. An der „Versuchssiedlung Dessau—Törten" werden dann alle begangenen Fehler kritisch überprüft und Regierungsbaumeister a. D. Kammler bringt die Bauntersuchung einer Siedlung in Hamburg mit zahlreichen und lehrreichen Abbildungen und graphischen Darstellungen. Es schließen sich an eine Ueberprüfung von Winterbauarbeiten, Bauuntersuchungen an Wohnhausbauten durch die Firma Richter und Schädel, eine sehr eingehende Ermittlung von Richtwerten für Regelleistungen im Wohnungsbau, Untersuchung der Erfahrungen mit Porositbeton, eine Abhandlung über die wirtschaftliche Verwendung von Handwerkszeugen, Maschinen und Geräten und der Fördermittel und zum Schluß ein Sachregister.

Alle, die im baulichen Wirtschaftsleben stehen, werden die Sachkenntnis, Liebe und den Fleiß bewundern, die dieses inhaltreiche „Spitzenwerk" zustande gebracht haben! Seine Anschaffung und sein Studium zu empfehlen, ist uns eine angenehme Pflicht. Dr. M.

Wie baut man billiger? Bauwirtschaftliche Untersuchungen des Deutschen Handwerksinstitutes an einer Kleinhaus-Siedlung in holländischer Bauweise in Gronau i. W. Herausgegeben von Dr. Ing. Edgar Hotz und Dipl.-Ing. Schauer, Bauwelt-Verlag, Berlin SW 68.

Die 153 Seiten umfassende und mit zahlreichen Textbildern ausgestattete Schrift ist mit Unter-

stützung der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen herausgegeben und bringt das Ergebnis von bauwirtschaftlichen Untersuchungen, die 1928—1929 beim Neubau von 20 Kleinsiedlungshäusern in Gronau i. Westf. angestellt sind. Das Ziel der Untersuchungen an den in holländischer Art ausgeführten Bauarbeiten war:

1. Untersuchung der angewandten holländischen Bauweise. Die Sammlung und Auswertung von einwandfreiem Plan- und Zahlenmaterial, das die Beurteilung der Konstruktion und besonders der Wirtschaftlichkeit der holländischen Bauweise im ganzen wie ihrer einzelnen Konstruktionsteile ermöglicht, sowie die Feststellung der durch sie bedingten besonderen betrieblichen und handwerklichen Vorgänge.

2. Arbeitsuntersuchungen. Die Durchführung besonderer Arbeitsuntersuchungen wie Arbeitsaufnahmen, Zeitaufnahmen, Verlustquellenstudien als Grundlage von Vorschlägen für Betriebs- und Arbeitsverbesserungen in Baubetrieben.

Das Siedlungsgelände liegt günstig in nur zwei Kilometer Entfernung von Gronau. Die Straßen der im ganzen 200 Häuser umfassenden Siedlung laufen von Norden nach Süden, so daß gute Besonnung gesichert ist . Jedes Haus enthält zwei Zimmer und Küche im Erdgeschoß und drei Dachstuben. Die bebaute Fläche schwankt zwischen 57,35 und 68,25 Quadratmeter.

Die Balken sind parallel zur Front auf die Brandgiebel gelegt, die Bankette bestehen aus Schlackenbeton 1 : 6, die Fundamente aus Kalksandsteinen. Die Außenmauern sind 0,28 Meter stark mit Hohlschicht, innen aus Schwemmsteinen und außen aus Klinkern errichtet. Die Zwischenwände bestehen aus 9 Zentimeter starken hochkantigen Schwemmsteinen. Das Dach ist mit holländischen Hohlpfalzziegeln gedeckt. Zahlreiche gute Details der Fensterkonstruktionen zeugen von sorgfältiger Durcharbeitung. Alle Türen und Fenster liegen in hölzernen Zargen. Gas-, Wasser-, Lichtleitung, Entwässerung, Kücheneinbauten, Spülstein, Zaun usw. sind vorgesehen. Das Mauerwerk wurde mit Holzleeren, nicht mit der Schnur errichtet. Mischmaschinen für Mörtel und Beton waren auf der Baustelle. Eine sehr sorgfältige Kostenermittlung über Materialien und Löhne ergibt den nach unseren Erfahrungen ziemlich hohen Einheitspreis von 21,60 bis 25,— RM je Quadratmeter. Die Gesamtbaukosten liegen zwischen 5291 und 7399 RM. Die Jahresmiete beträgt 7,50 RM je Quadratmeter. In einer inhaltreichen Tabelle sind sämtliche Arbeitszeiten ermittelt und zum Schluß folgen Vorschläge für die wirtschaftliche Gestaltung der einzelnen Arbeitsarten und Verlustquellen-Studien.

Allen, die sich für theoretische arbeitswirtschaftliche Untersuchungen interessieren, können wir das Werk empfehlen. Dem Siedlungsbau-Praktiker bringt es nicht viel neues. Dr. M.

Die Siedlungsstraße und ihre Befestigung. Von Schneider, Eduard, Baurat. Allgemeiner Industrieverlag G. m. b. H., Berlin SW 11. 79 S. Preis 4,75 RM.

Der Verfasser des Werkes „Moderner Straßenbau“ gibt uns hier für den besonderen Fall des Siedlungsstraßenbaues ein kurz gefaßtes, sehr inhaltsreiches Büchlein mit vielen praktischen Angaben, das auf jeder Seite den erfahrenen Fachmann verrät. Der Geist, aus dem es geschrieben ist, zeigt die immer wiederkehrende Mahnung, daß Wohnlichkeit, Einfachheit und Wirtschaftlichkeit die Grundlagen des Siedlungswesens sind. Niemals solle man sich an ein hergebrachtes Schema halten, sondern unter verständiger, von genauestem Fachwissen geleiteter Benutzung der örtlichen Gegebenheiten jeweils das Zweckmäßigste und auf die Dauer Wohlfeilste zu schaffen sich bemühen.

Nach kurzen Ausführungen über Wert und Bedeutung des Siedlungswesens für die seelische, körperliche und wirtschaftliche Wiedergesundung des Volkes wendet der Verfasser sich dem eigentlichen Thema zu. Zunächst wird Straßenführung und Grundstückseinteilung, die Vorgartenfrage, die Profilgestaltung und die Entwässerung der Straßen besprochen. Dann folgt eingehende Behandlung der Straßenbefestigung, getrennt nach Hauptwegen, Nebenwegen, Grünanlagen usw., nach Fußweg und Fahrweg und für den letzteren weiter getrennt nach vorläufiger und endgültiger Befestigung. Eine stattliche Anzahl von Möglichkeiten für die Straßenbefestigung wird unter Hinweis auf ihren Gebrauchswert und Bauvorgang, auf konstruktive und wirtschaftliche Belange durchgesprochen, wobei auch die vielfach erforderliche behelfsmäßige Befestigung von Straßen nicht vergessen wird. Ueberall finden wir im Text Angaben über Kosten und einschlägiges Schrifttum und Hinweise auf die Rechtslage bezüglich der Kostenverteilung zwischen Gemeinde und Siedlungsgenossenschaft, sowie auf die das Wohlergehen des Siedlers berührenden praktischen Fragen.

Den Schluß der Arbeit bilden fünf ausführliche Kostenanschläge für verschiedene Straßenanlagen und eine Tabelle mit Einheitspreisen für die mannigfachen mit dem Straßenbau im Zusammenhang stehenden Lieferungen und Leistungen. Diese Zahlenangaben über die Kostenfrage sind für den praktischen Kostenvergleich verschiedener Straßenbefestigungen ganz besonders wertvoll und vervollständigen das Büchlein zu einem wertvollen Ratgeber in den Fragen des Siedlungsstraßenbaues. Pr.

Wirtschaftliche Kaninchenzucht. Von Max Wischer, Verlag F. C. Mayer, München. Preis 4,50.

Wie alle Zweige der Pelztierzucht hat auch die Kaninchenzucht und -haltung in den Jahren nach dem Kriege in Deutschland einen gewaltigen Aufschwung genommen. Aber auch hier haben Geschäftemacher die Konjunktur auszunutzen versucht, sehr zum Schaden des wirklichen Züchters. Immer neue Rassen und Spielarten sind entstanden, ohne es jedoch ändern zu können, daß ein Kaninchenfell eben immer ein Kaninchenfell bleibt, und daß sich auch bei der Kaninchenzucht kein Reichtum in kurzer Zeit, sondern nur eine normale Rente des Anlagekapitals herauswirtschaften läßt.

Eine der ältesten Rassen und der wenigen, die in ihrer Zuchtrichtung konstant geblieben ist, ist die des Angorakaninchens. Der Unterschied gegenüber andern Rassen besteht darin, daß durch Kämmen oder Scheren der lebenden Tiere Wolle gewonnen wird, worin eine dauernde Einnahmequelle besteht. Die Nachfrage nach Angorawolle ist in stetem Steigen begriffen und die Mode begünstigt Erzeugnisse dieser Art. Erfreulicherweise trifft man gerade auch auf kleineren Siedlerstellen immer häufiger die blendend weißen Angorakaninchen in kleinerer oder größerer Zahl.

So ist es denn zu begrüßen, daß ein erfahrener Züchter, der langjährige Geschäftsführer des Reichsbundes der deutschen Kaninchenzüchter, Max Wischer, im Verlag von F. C. Mayer-München, ein Buch herausgegeben hat „Wirtschaftliche Angorakaninchenzucht". In erschöpfender Weise wird hier von einem Fachmann alles Wissenswerte von der Aufzucht der Jungtiere bis zur Verarbeitung der Wolle und der Verwertung des Fleisches der Kaninchen behandelt. Durch die vielen Abbildungen wird es auch dem Anfänger leicht sein, sich mit allen Fragen vertraut zu machen, aber auch erfahrenen Züchtern wird das Buch ein wertvolles Nachschlagewerk bleiben. Gr.

Eingegangene Bücher

Die polnische Minderheit in Oberschlesien. Herausgegeben von Regierungsassessor Dr. Otto Ewers. Verlag M. u. H. Marcus, Breslau. Preis RM 3.—.

Das wartende Land. Herausgegeben von Paul Fechter. Deutsche Verlagsanstalt, Berlin. Preis RM 7,50.

Acker und Arbeit. Herausgegeben von H. Schlange-Schöningen. Verlag Gerhard Stalling, Oldenburg.

Baunormenverzeichnis für 1933. 27 Seiten. Beuth-Verlag, Berlin. Preis RM 0,25.

Gesetze, Verordnungen und Erlasse

Wohnungswesen

Gemeinnützigkeitsverordnung. Zweite Verordnung zur Ausführung der Gemeinnützigkeitsverordnung.

Vom 11. Februar 1933 (RGBl. I S. 70)

Auf Grund des § 30 der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 1. Dezember 1930 (RGBl. I S. 593) wird nach Zustimmung des Reichsrats verordnet:

Die Verordnung zur Ausführung der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 20. März 1931 (RGBl. I S. 73) wird wie folgt geändert:

1. Der Artikel 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Zu den **Angehörigen des Baugewerbes** im Sinne der genannten Vorschriften zählen sowohl natürliche wie juristische Personen, die an einem Unternehmen des Baugewerbes wesentlich beteiligt sind, und Personen, die zu einem Organ oder zu den leitenden Angestellten eines Unternehmens des Baugewerbes gehören. Als **wesentlich beteiligt an einem Unternehmen des Baugewerbes** gilt eine Person dann, wenn sie oder ihre Angehörigen im Sinne des § 67 Abs. 1 Nr. 2, 3 der Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (RGBl. I S. 161) das Unternehmen selbständig betreiben oder unmittelbar oder durch Vermittlung eines Treuhänders oder einer Erwerbsgesellschaft zusammen an dem Unternehmen zu mehr als einem Viertel beteiligt sind. **Gemeinnützige Wohnungsunternehmen** zählen **nicht zu den Angehörigen des Baugewerbes.**"

2. Der Artikel 6 Abs. 1 erhält folgenden Zusatz:

„d) durch die **Bereitstellung oder Vermittlung von Geldmitteln für gemeinnützige Wohnungsunternehmen** zur Vorbereitung und Durchführung der in den Artikeln 6 bis 8 bezeichneten Geschäfte oder durch die **bankmäßige oder treuhänderische Verwaltung von Vermögenswerten oder Spargeldern gemeinnütziger Wohnungsunternehmen** den Kleinwohnungsbau fördert. Hierbei ist jedoch der Abschluß von Kommissionsgeschäften und von Effektentermingeschäften (Börsengeschäften) verboten."

3. Der Artikel 8 Buchstabe a erhält folgende Fassung:

„den **Erwerb, die Belastung und Veräußerung von Grundstücken und Erbbaurechten,**"

4. Hinter Artikel 8 wird eingefügt:

„Artikel 8a.

Wohnungsunternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, an denen das Reich, ein Land, eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband einzeln oder zusammen mit mehr als der Hälfte des Grund- oder Stammkapitals beteiligt sind, können auch Geschäfte betreiben, die zur **Durchführung von Siedlungsverfahren im Sinne des Reichssiedlungsgesetzes** vom 11. August 1919 in der Fassung des Gesetzes vom 7. Juni 1923 (RGBl. S. 364) dienen, soweit

nicht die oberste Landesbehörde, in deren Bereich die Geschäfte betrieben werden, etwas anderes bestimmt."

„Artikel 8b.

Bei Wohnungsunternehmen, die beim Inkrafttreten der Gemeinnützigkeitsverordnung von den Behörden als gemeinnützig behandelt worden sind, kann die oberste Landesbehörde mit Zustimmung der Reichsregierung **auch andere als die in den Artikeln 6 bis einschließlich** 8a **bezeichneten Geschäfte zulassen,** wenn dadurch die nach der Gemeinnützigkeitsverordnung im übrigen gegebene Gemeinnützigkeit der Wohnungsunternehmen nicht beeinträchtigt wird."

5. Hinter Artikel 15 wird eingefügt:

„Artikel 16.

(1) **Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung eines Wohnungsunternehmens,** die einen Beschluß der Gesellschafter-, General- oder Mitgliederversammlung davon abhängig machen, **daß bei der Beschlußfassung mindestens eine bestimmte Zahl oder ein bestimmter Teil** der Gesellschafter, Genossen, Vertreter oder Mitglieder **anwesend oder ein bestimmter Mindestbetrag des Kapitals des Unternehmens vertreten ist,** finden **keine Anwendung für die Beschlußfassung über solche Satzungsänderungen, von denen die Anerkennungsbehörde die Anerkennung der Gemeinnützigkeit abhängig gemacht hat.** Die Verfügung der Anerkennungsbehörde muß die geforderten Satzungsänderungen ihrem Wortlaut nach genau angeben und den Hinweis enthalten, daß der Anerkennung der Gemeinnützigkeit andere Hindernisse nicht mehr entgegenstehen.

(2) Bleiben Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung auf Grund dieser Verordnung außer Anwendung, so ist darauf bei der Einberufung der Versammlung hinzuweisen."

Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Anerkennung von Verbänden im Sinne des § 14 der Gemeinnützigkeitsverordnung.

Durch die Verordnung zur weiteren Ausführung der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 22. 8. 31 RGBl. I, S. 463, waren eine Reihe von Verbänden als Revisionsverbände im Sinne des § 14 der Gemeinnützigkeitsverordnung für die Zeit bis zum 31. 3. 33 zugelassen worden. Diese Frist ist durch Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 15. 2. 33 RGBl. I S. 70 um zwei Jahre bis zum 31. 3. 35 verlängert worden.

Verordnung des Reichspräsidenten über die Uebernahme von Reichsbürgschaften für Instandsetzungs- und Umbauarbeiten und über die Instandsetzung von landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden.

Vom 22. Februar 1933.

Die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 14. Juni 1932, Vierter Teil, Kapitel III (RGBl. I S. 273, 284) erhält folgende Fassung:

Instandsetzung von Wohngebäuden und Wirtschaftsgebäuden landwirtschaftlicher Betriebe, Teilung von Wohnungen und Umbau sonstiger Räume zu Wohnungen.

Um die Instandsetzung und Erhaltung des Wohnraums und der landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäude zu fördern, wird der Reichsarbeitsminister ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen Bürgschaften für Verpflichtungen aus Darlehen zu übernehmen, die für Instandsetzungsarbeiten an Altwohngebäuden und Wirtschaftsgebäuden landwirtschaftlicher Betriebe, zur Teilung von Wohnungen und für den Umbau sonstiger Räume zu Wohnungen aufgenommen werden. Die Arbeiten müssen bis zum 1. Juli 1933 begonnen sein. Der Höchstbetrag für solche Bürgschaften wird auf 100 Millionen RM festgesetzt. Die näheren Bestimmungen erläßt der Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen.

Artikel 2.

Soweit auf Grund der bisherigen Fassung der Verordnung des Reichspräsidenten über Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialversicherung sowie zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden vom 14. Juni 1932, Vierter Teil, Kap. III (RGBl. I S. 373, 284) noch Zinszuschüsse gewährt werden dürfen, bleibt die bisherige Bestimmung in Kraft.

Artikel 3.

Die Verordnung des Reichspräsidenten zur Belebung der Wirtschaft vom 4. September 1932, Erster Teil, Kap. IV (RGBl. I S. 425, 428) wird wie folgt geändert:

Es werden

a) in die Ueberschrift nach dem Worte „Wohnungen",

b) in Zeile 2 nach dem Worte „Wohngebäuden"

die Worte „und landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden" eingefügt.

Berlin, den 22. Februar 1933. RGBl. I 79.

Instandsetzungs- und Umbauarbeiten.

Der Herr Reichsarbeitsminister hat eine Reihe von Zweifelsfragen bei der Anwendung der Bestimmungen über die Reichszuschüsse für Instandsetzungs- und Umbauarbeiten entschieden und allgemeine Auslegungsgrundsätze für die einheitliche Anwendung der Vorschriften in der Verordnung vom 6. 2. 33 — IV 801/33 W.O. — festgelegt (vergl. Reichsarbeitsblatt Nr. 5, I, S. 40).

Vorstädtische Kleinsiedlung

Richtlinien für die vorstädtische Kleinsiedlung und die Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose.

Vom 20. Februar 1933 — RArbl.Bl.

(Auszug.)

Der Herr Reichsarbeitsminister hat den Länderregierungen durch Erlaß vom 20. 2. IV Nr. 11-300/33 KS. von der Verteilung der für die weitere Durchführung der vorstädtischen Kleinsiedlung bereitgestellten 40 Millionen RM auf die Länder Kenntnis gegeben, und diesen gleichzeitig die Richtlinien für diesen Abschnitt der vorstädtischen Kleinsiedlung nebst einer Anlage zugehen lassen.

Die bisherigen Richtlinien sind in einigen wichtigen Bestimmungen geändert und ergänzt worden:

I. **Die Richtlinien.**

1. In der an die Stelle der bisherigen Vorschrift der Richtlinien des zweiten Bauabschnitts vom 1. 7. 1932 — I A 2b — tretenden Vorschrift ist ausdrücklich hervorgehoben, daß als Siedler auch Kurzarbeiter in Frage kommen, welche Unterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht beziehen. Der Kreis der bevorzugt zu Berücksichtigenden ist um Kriegsteilnehmer schlechthin erweitert worden. Besonders gefördert werden sollen Siedlungsvorhaben für Kurzarbeiter wirtschaftlicher Betriebe, die entweder durch Ueberleitung Vollbeschäftigter auf Kurzarbeit, oder bei bestehender Kurzarbeit

durch deren Beibehaltung für die Zeit des Darniederliegens des Arbeitsmarkts ermöglichen, daß neue Arbeitskräfte in dem Unternehmen eingestellt werden können.

2. In Abänderung und Ergänzung der bisherigen Vorschriften I A 4 bestimmen die neuen Richtlinien, daß die Beteiligung der Siedler an den Kosten der Stelle auch mit eigenem Gelde anzustreben ist. Das Normaldarlehen wird auf 2250 RM herabgesetzt, nur in Ausnahmefällen darf der bisherige Höchstbetrag von 2500 RM je Stelle erreicht werden. Ein Zusatzdarlehn von 250 RM wird für einen weiteren Schlafraum gewährt, der bei Familien mit 4 im Haushalt lebenden minderjährigen Kindern, und für bis zu 2 weitere Schlafräume, die für Familien mit 5 und mehr minderjährigen Kindern ausgebaut werden.

3. Als Träger des Verfahrens behält der Reichsarbeitsminister sich vor, unmittelbar gemeinnützige Wohnungs- oder Siedlungsunternehmen zuzulassen. Er beabsichtigt jedoch, hiervon nur in Ausnahmefällen Gebrauch zu machen.

4. Den als Träger auftretenden gemeinnützigen Wohnungs- oder Siedlungsunternehmen kann von der das Reichsdarlehn bewilligenden Stelle die Erhebung einer Verwaltungsgebühr vom Siedler bis zum Höchstbetrag von ¼ % des ursprünglichen Reichsdarlehns gestattet werden. Die Verwaltungsgebühr ist bei Berechnung der Belastung des Siedlers anzurechnen.

5. Hinsichtlich der Weitergabe der Reichsdarlehen an Einzelsiedler und Siedlergemeinschaften (I B b 1 der Richtlinien für den zweiten Bauabschnitt) wird bestimmt, daß die Weitergabe nur statthaft ist, wenn

a) die Belastung aus dem Grunderwerb sich in angemessenen Grenzen hält (bisher „die Grundstückskosten sich in angemessenen Grenzen hielten").

1. Zu A I 2. Den Anträgen sind als Unterlagen neben den bisher unter a—c aufgeführten ferner beizufügen:

d) ein Sachverständigengutachten über die Bodenbeschaffenheit und die Angemessenheit des Grundstückspreises,
e) Angaben darüber, welche Maßnahmen der Träger zur wirtschaftlichen Betreuung der Siedler beabsichtigt,
f) eine Liste der Siedler mit Angaben über den Familienstand.

2. Zu 5: „Auszahlung der Darlehen".

Klargestellt wird, daß die Auszahlung des bewilligten Darlehns erst beginnen darf, nachdem die dingliche Sicherstellung gemäß Weisung der Deutschen Bau- und Bodenbank erfolgt ist. Der Nachweis ist durch beglaubigte Grundbuchabschrift der Bank gegenüber zu führen. Bei Gruppensiedlungen kann die Bank ausnahmsweise von der dinglichen Sicherstellung bis zur Auszahlung der dritten (Schluß-) Rate absehen, falls dadurch das Reichsdarlehn nicht gefährdet wird, insbesondere wenn andere gleichwertige Sicherheiten gestellt werden.

3. Zu II „Materielle Vorschriften" 1. Auswahl der Siedler,

stellt der Erlaß fest, daß die Reichsmittel auch für Vollbeschäftigte Verwendung finden können, die gegen Zusicherung einer Siedlerstelle zur Kurzarbeit übergehen.

II. **Begleiterlaß des Reichsarbeitsministers.**

1. Mittel für Kleingärten werden von den 40 Millionen RM nicht besonders abgezweigt. Es bleibt den Länderregierungen überlassen, soweit ein Bedarf an Kleingärten noch besteht, einen geringen Teilbetrag von den ihnen zugeteilten Mitteln hierfür zu verwenden.

2. Die Mittel für Kurzarbeitersiedlungen sind bei Uebersendung der Gesamtvorschläge der Länder an das Reichsarbeitsministerium besonders hervorzuheben unter Angabe, welche Betriebe daran mitwirken und in welcher Weise. Der Reichsarbeitsminister behält sich vor, in geeigneten Fällen solche Siedlungen im Einvernehmen mit der Landesregierung auch unmittelbar zu fördern, und hat zu diesem Zweck einen begrenzten Betrag aus den Gesamtmitteln zurückbehalten.

3. Wenn bisher die technischen Fragen bei der Erstellung der Kleinsiedlungen im Vordergrunde gestanden haben, so verweist der Minister auf die Notwendigkeit, daß nunmehr alle Stellen mit besonderem Nachdruck sich um die wirtschaftliche Seite der Siedlung bemühen, damit die Existenz des Siedlers nach Möglichkeit gesichert und erleichtert wird. Allerdings soll die vorstädtische Kleinsiedlung keine volle Existenz schaffen, sondern fordert ergänztes Einkommen aus anderen Erwerbsquellen oder zusätzliche Bezüge. Die Aussichten auf Erfolg der Siedlung dürften in den mittleren und kleineren Städten demnach besonders günstig liegen, die daher in gesteigertem Maße berücksichtigt werden sollen. Eine unbegründete Zersplitterung der Siedlungen ist allerdings zu vermeiden.

4. Hinsichtlich der Größe der Siedlungsgrundstücke bleibt es bei den bisherigen Maßen von mindestens 600, höchstens 5000 qm. Der Erlaß weist aber darauf hin, daß die Mindestgröße nur bei ganz besonders guten Bodenverhältnissen als ausreichend bezeichnet werden kann; schon bei mittleren Bodenarten wird eine wesentlich größere Fläche, in der Regel nicht unter 1000 qm erforderlich sein.

5. Auf die Notwendigkeit der Betreuung und Beratung der Siedler bei der Bewirtschaftung ihrer Grundstücke durch die Träger der Maßnahme wird nachdrücklich hingewiesen.

6. Die Förderung von Einzelsiedlern ist besonders erwünscht. Wenn sie bisher nur in geringem Umfange geschehen ist, und auch verwaltungsmäßige Schwierigkeiten für die Träger mit sich bringt, so liegen doch gerade bei Einzelsiedlern besonders günstige Voraussetzungen für das weitere Vorwärtskommen vor. Der Minister bittet in vermehrtem Umfange auf die Ansetzung von Einzelsiedlern bedacht zu sein.

Arbeitsbeschaffung

Durchführung des freiwilligen Werkhalbjahres.

Im Reichsarbeitsblatt Nr. 5 S. 36 f. ist die Verordnung des Reichskommissars für den freiwilligen Arbeitsdienst vom 2. 2. 33 über die Durchführung des freiwilligen Werkhalbjahres veröffentlicht.

Persönliches

Landeshauptmann Horion †.

Herr Landeshauptmann Horion, der langjährige Aufsichtsratsvorsitzende der Rheinischen Wohnungsfürsorgegesellschaft ist an den Folgen einer Grippe im Alter von 57 Jahren verstorben. Der Entschlafene hat sich nicht nur um die Rheinische Wohnungsfürsorgegesellschaft, sondern um die Wohnungsfürsorge als solche und um das Dasein und die Aufgaben der Wohnungsfürsorgegesellschaften große Verdienste erworben.

Nachrichten des Bau- und Siedlungswesens

Wohnungswesen

Delegiertentag des Zentralverbandes Deutscher Haus- und Grundbesitzervereine.

Der Zentralverband Deutscher Haus- und Grundbesitzervereine hielt am Sonntag, dem 12. Februar 1933, im Plenarsaal des Reichswirtschaftsrates seinen Delegiertentag ab, an dem als Vertreter der Reichsregierung Ministerialdirektor Dr. Weigert, Ministerialrat Dr. Ebel vom Reichsarbeitsministerium, Ministerialrat Kaisenberg vom Reichsministerium des Innern, Ministerialrat Ronde vom Reichswirtschaftsministerium und andere zahlreiche Vertreter der preußischen Staatsbehörden und der größeren Wirtschaftsverbände teilnahmen. Präsident Humar erstattete das Referat, das sich hauptsächlich mit der Verlängerung der **Zwangswirtschaft auf dem Gebiete des Wohnungswesens** und mit der **Verrentung der Hauszinssteuer** befaßte.

Humar warnte davor, das Experiment der Vierten Notverordnung zu wiederholen; das Kündigungsrecht des Mieters habe sich als besonders verderblich erwiesen. Von den Maßnahmen der Notverordnung sei nur die Mietsenkung übriggeblieben, von der Zinssenkung habe der Hausbesitz nichts gehabt. Der heutige Zinsendienst sei allerdings unerträglich. Die Zinsen müßten gesenkt werden, aber auf organischem Wege. Eine Hauptaufgabe der Reichsregierung bestehe darin, auf kürzestem Wege Ordnung zu schaffen und den Zinsendienst herabzusetzen.

Gegen den Plan, die Hauszinssteuer in eine Rentenlast umzuwandeln und die Konsolidierung der kommunalen Verschuldung auf Kosten des Hausbesitzes zu vollziehen, erhob Präsident Humar schärfsten Protest. Die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft, der Deutsche Industrie- und Handelstag, der Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes, der Reichsverband der Deutschen Industrie, die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, der Reichsverband des deutschen Groß- und Ueberseehandels und der Reichsverband der Privatversicherung hätten bereits unter dem 1. Februar d. J. an die Reichsregierung eine Denkschrift mit dem Ersuchen gerichtet, von der Weiterverfolgung des Verrentungsplanes abzusehen, da alle Teile der Wirtschaft großen Schaden erleiden würden.

Zu den Ausführungen nahmen der Generalsekretär des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks Hermann und ein Vertreter des Hansabundes in zustimmendem Sinne Stellung.

Zum Schluß wurde folgende **Entschließung** angenommen:

Die am Sonntag, dem 12. Februar 1933, im Plenarsaal des Reichswirtschaftsrats in Berlin versammelten Delegierten des deutschen Hausbesitzes und der deutschen Wirtschaft unterbreiten der Reichsregierung folgende Entschließung:

Die Delegierten erwarten, daß die Reichsregierung entschieden von allen marxistischen und staatssozialistischen Wirtschaftsplänen abrückt und daß ihre künftige Gesetzgebung von den Grundsätzen der Privatwirtschaft geleitet wird.

Wir warnen die Reichsregierung nachdrücklich, durch die Fortsetzung einer überlebten und wirtschaftsschädlichen Wohnungspolitik dazu beizutragen, unhaltbare Zustände im Wohnungswesen zu verewigen.

Die unter ganz anderen Verhältnissen in Aussicht genommene Aenderung des Mietrechts ist, nachdem sich die durch die Lockerungsverordnungen eingeleitete Rückkehr zur freien Wirtschaft überall bewährt hat, überflüssig und für die Wohnwirtschaft nur schädlich.

Wir fordern daher mit allem Nachdruck, die Wohnungszwangsgesetze zum 1. April 1933 aufzuheben und den Haus- und Grundbesitz, der als einzige Wirtschaftsgruppe noch unter dem Ausnahmerecht der Kriegswirtschaft steht, von den Fesseln dieser durch die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt in keiner Weise mehr gerechtfertigten Gesetzgebung zu befreien.

Die versammelten Delegierten sprechen ferner die bestimmte Erwartung aus, daß die Reichsregierung der steuerlichen Ueberlastung des Haus- und Grundbesitzes endlich durch radikalen Lastenabbau, vor allem durch Beseitigung der brutalen Hauszinssteuer, ein Ende setzt und dadurch die Voraussetzung für eine Gesundung der Wohnwirtschaft schafft.

Der kürzlich bekannt gewordene Plan, die Hauszinssteuer im Interesse der kommunalen Umschuldung durch Eintragung einer Ablösungsschuld in eine Reallast umzuwandeln, hat in den Kreisen der Wirtschaft ungeheure Entrüstung ausgelöst.

Wir protestieren schärfstens dagegen, daß der Haus- und Grundbesitz abermals zur Sanierung zerrütteter Gemeindefinanzen mißbraucht wird und erwarten auf das bestimmteste, daß die Reichsregierung dem Umschuldungsplan ihre Zustimmung versagt.

Die Verwirklichung des bekannt gewordenen Projekts müßte nicht nur den darniederliegenden Realkredit völlig vernichten und auch das Vertrauen zur Gesetzgebung untergraben, sondern vor allem zum restlosen Zusammenbruch des Hausbesitzes führen.

Vorstädtische Kleinsiedlung

Vorstädtische Kleinsiedlung für Erwerbslose und Kurzarbeiter in Preußen.

Seit Inangriffnahme der vorstädtischen Kleinsiedlung auf Grund der dritten Notverordnung des Reichspräsidenten vom 6. Oktober 1931 sind in Preußen mit Hilfe von Reichsmitteln insgesamt rd. 8400 Siedlerstellen fertiggestellt worden. Außerdem sind noch rd. 5600 Stellen in der Bauausführung begriffen (davon rd. 4200 schon rohbaufertig). Die Vorarbeiten zur Errichtung von weiteren 2100 Siedlerstellen sind soweit vorgeschritten, daß mit den Bauarbeiten begonnen werden kann, sobald es die Witterungsverhältnisse gestatten.

Geldmarkt

Jahresbericht der Preußischen Landespfandbriefanstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts zu Berlin für 1932.

Zunächst ein Rückblick auf die Entwicklung der Wohnungswirtschaft im Berichtsjahre.

Einer Wiederbelebung der Bautätigkeit standen mangelnde Kapitalbeschaffung und das Nachlassen der Nachfrage nach neuem Wohnraum, d. h. des subjektiven Wohnungsbedarfs, entgegen. Vermehrt wurden die Schwierigkeiten durch die Einschränkung der bisher für die Wohnungsbautätigkeit verwendeten öffentlichen Mittel. In erster Linie betrafen diese Schwierigkeiten die größeren Miethäuser, während ein wesentlicher Teil des im Jahre noch festzustellenden Neuzugangs von rd. 120 000 Wohnungen auf Klein- und Einfamilienhäuser entfällt, zumal diesem auch allein noch durch die Maßnahmen des Reiches auf dem Gebiete der vorstädtischen Kleinsiedlung und des Eigenheimbaues öffentliche Förderung zuteil wurde. In dem Ausbau der vorstädtischen Kleinsiedlung zu einer ausgesprochenen Nebenberufssiedlung mit ländlichem Charakter erblickt der Bericht eine wesentliche Aufgabe zukünftiger Wohnungspolitik.

Im Augenblick steht aber demgegenüber vom Standpunkte der Beleihungsinstitute aus die Festigung des vorhandenen Wohnungsbestandes und die Wiederherstellung seiner Rentabilität im Vordergrunde. Der Bericht lehnt nachdrücklich den Gedanken ab, zur Wiederherstellung der Rentabilität eine erneute generelle Zinssenkung eintreten zu lassen oder den bestehenden Vollstreckungsschutz zu erweitern. Er hält demgegenüber Hilfsmaßnahmen anderer Art für erforderlich, die die Aussetzung von Verzinsung und Tilgung der öffentlichen Mittel, Maßnahmen auf steuerlichem Gebiete, insbesondere den Fortfall der Gemeindezuschläge zur Grundvermögenssteuer, daneben auch ein Entgegenkommen bei der Festsetzung und Einziehung der kommunalen Gebühren und Beiträge.

Der Kapitalmarkt stand während des ganzen Berichtsjahres im Zeichen der Unruhe. Bis zum 25. Februar blieben die Börsen vollständig, bis zum 12. April beschränkt geschlossen. Auch danach aber erlitten die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere außerordentlich hohe Schwankungen, die bei Pfandbriefen 20% und mehr, bei Kommunalobligationen und öffentlichen Anleihen noch höhere Werte erreichten. Die Tiefstkurse für Pfandbriefe des 6%igen Typs lagen zwischen 60 und 65, für Kommunalobligationen sogar unter 50%. Erst gegen Ende des Jahres machte sich eine Rückkehr des Vertrauens bemerkbar, sodaß auch der Kursstand am Rentenmarkt bis zum Jahresschluß eine ansehnliche Wiedererhöhung erfuhr. Unter diesen Umständen war der Einfluß der Realkreditinstitute auf die Kursgestaltung naturgemäß nur begrenzt. Rückflüsse an fest verzinslichen Wertpapieren führten zu einer Umlaufsverminderung sämtlicher Pfandbriefinstitute im Neugeschäft um mehr als 300 Millionen gegenüber einer Steigerung des Umlaufs von 500 Millionen im Vorjahr. Ebenso wie die anderen Pfandbriefinstitute konnte die Anstalt neue Darlehen im Berichtsjahre nicht gewähren, zumal auch das hohe Disagio infolge des niedrigen Kursstandes der Pfandbriefe die Beleihungstätigkeit unmöglich machte.

Die Möglichkeit zu einer Wiedergesundung des Kapitalmarktes erblickt die Anstalt in einer zielbewußten Abkehr von allen Zwangsmaßnahmen, welche allein die Voraussetzungen zu einer Belebung der wirtschaftlichen Betätigung schaffen kann, nämlich organische Senkung des Zinssatzes und Beschaffung neuen Anlagekapitals. Zurückhaltung der Institute bei der Neubegebung von Emissionen ist unerläßlich.

Eine Folge der Lage des Neuhausbesitzes war es, daß trotz Entgegenkommen gegenüber Stundungsgesuchen und trotz der damit verbundenen Erhöhung der Zinsrückstände eine Anzahl der Pfandgrundstücke der Anstalt zur Zwangsversteigerung gebracht werden mußte. Von zwei Ausnahmefällen abgesehen, ist aber die Anstalt von nachstelligen Gläubigern oder anderen Interessenten ausgeboten worden. Eine noch stärkere Erhöhung der Zinsrückstände trat bei den Kommunalobligationen ein. Die Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinden und Gemeindeverbände ist für eine ordnungsmäßige Wirtschaftsführung von entscheidender Bedeutung.

Die Anstalt verfügte am 31. 12. 1932 über ein unverändertes Grundkapital von 30 879 000 RM. Der Hypothekenbestand ist von 22 714 Beleihungen mit 290 852 671 RM auf 22 647 Darlehen mit 287 638 172 RM gesunken. Unter Berücksichtigung der anteiligen Tilgungsbeträge beläuft sich der Deckungsbestand an Hypotheken am Bilanzstichtage auf 276 996 594 RM. Insgesamt hat die Anstalt 74 404 Wohnungen beliehen, unter denen die Zwei- und Dreizimmerwohnungen mit Küche mit 32 673 bzw. 23 414 im Vordergrunde stehen. Der Rest verteilt sich ziemlich gleichmäßig auf Einzimmerwohnungen mit Küche und auf größere Wohnungen mit vier und mehr Zimmern. Die durchschnittliche Höhe einer Beleihung beträgt 12 701 RM, auf die einzelne Wohnung entfallen durchschnittlich 3866 RM.

Im Kommunaldarlehnsgeschäft hat sich der Bestand von 379 Kommunaldarlehen mit nom. 89 155 230 RM auf 374 Darlehen mit nom. 88 553 330 RM verringert. Unter Berücksichtigung der Tilgungen ergibt sich ein Deckungsbestand der Kommunalobligationen von 86 445 928 Reichsmark.

Der Umlauf an Pfandbriefen und Kommunal-

obligationen sank von 360 208 541 auf 353 086 925 Reichsmark.

In der Bilanz erscheinen (Zahlen des Vorjahres in Klammern) neben den schon vorstehend erwähnten Posten Kassenbestand und Bankguthaben mit 16 768 327 RM (16 789 671 RM), Forderungen aus Lombardgeschäften, Zwischenkrediten und sonstige Forderungen mit 9 695 283 RM (7 207 939 RM), eigene Wertpapiere mit 7 172 963 RM (6 243 446 RM), verzinsliche Schatzanweisungen unverändert mit 1 762 400 RM und sonstige Wertpapiere mit 1 900 062 RM (3 918 810 RM), Beteiligungen werden mit 345 002 RM (280 000 RM) ausgewiesen. Fällige Zinsforderungen auf Hypotheken betragen 2 651 388 RM (3 436 045 RM), auf Kommunaldarlehen 732 826 RM (346 874 RM). Das Bankgebäude steht nach Abschreibung von 50 000 RM noch mit 1 250 000 RM zu Buche, die neu hinzugekommenen sonstigen Grundstücke sind bis auf 1 RM abgeschrieben.

Auf der Aktivseite der Bilanz ist der allgemeine Reservefonds von 3 300 000 RM auf 4 300 000 RM, der Pensionsreservefonds von 450 000 RM auf 500 000 RM angewachsen. Rückstellungen erscheinen mit 2 462 023 RM (217 137 RM), staatliche Fonds und Kredite werden mit 3 795 585 RM (2 580 831 RM), einzulösende Zinsscheine mit 8 168 299 RM (10 720 909 RM), sonstige Kreditoren mit 1 560 518 RM (2 787 540 RM) ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist im Haben neben einem Gewinnvortrag von 319 485 RM (96 057 RM) Hypothekendarlehen-Zinsen im Betrage von 18 495 597 RM (22 800 586 RM), Zinsen von Kommunaldarlehen im Betrage von 5 659 734 RM (5 220 420 RM), sonstige Zinsen mit 1 329 554 RM (1 605 461 RM), sowie Erträge aus Beteiligungen und solche mit 1 030 684 RM aus. Auf der Passivseite haben Gehälter und Löhne 1 233 751 RM (1 219 631 RM), und die in der Bilanz des Vorjahres zusammengezogenen sozialen Abgaben und sonstigen Aufwendungen 44 955 RM bzw. 281 312 RM (351 572 RM) erfordert. Für Abschreibungen werden 367 783 RM (256 515 RM) verwendet. Zinsen auf Pfandbriefe und Kommunalobligationen haben 20 992 427 RM (24 920 996 RM), und Besitzsteuer 408 547 RM (389 846 RM) erfordert. Der Reingewinn beläuft sich einschließlich des Vortrags aus 1931 auf 2 606 279 RM (2 583 964 RM), aus dem 1 000 000 RM dem allgemeinen Reservefonds und nach Verteilung einer 4prozentigen Dividende im Betrage von 1 235 160 RM 50 000 RM dem Pensionsreservefonds zugeführt werden, während der Rest von 321 119 RM auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Entscheidungen über Bausparkassen.

Senatssitzung des Reichsaufsichtsamts für Privatversicherung am 14. Februar 1933:

1. **Zentral-Bausparkasse A.-G. in Berlin:** Zahlungsverbot wird bis 31. März 1933 verlängert.
2. **Reichsheim Bausparkasse A.-G. in Berlin:** Die bestehenden Bausparverträge werden vereinfacht abgewickelt. Die Liquidation wird einem vom Reichsaufsichtsamt zu bestellenden Liquidator übertragen.
3. **Westdeutsche Bau-Sparbank,** eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht **in Gladbach-Rheydt:**
4. **„Baudag" AG. für Baudarlehen und Hypothekenablösung in Aachen:**
5. **Bausparkasse Rhenania A.-G. in Köln:**
6. **Heimstätten-Bausparkasse,** Gesellschaft mit beschränkter Haftung **in Heidelberg:**

   Diesen Bausparkassen wird der Geschäftsbetrieb untersagt. Die bestehenden Bausparverträge werden vereinfacht abgewickelt.

Bei der Heimstätten-Bausparkasse wurde außerdem ein Zahlungsverbot mit sofortiger Wirkung bis zum 14. Mai 1933 erlassen.

Senatssitzung vom 22. bis 24. Februar 1933:

Folgenden Bausparkassen wurde die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb erteilt:

1. **Bausparkasse Solid A.-G. in Bonn.**
2. **Bausparkasse „Brücke zum Wohlstand" eGmbH. in Hamburg.**
3. **Gemeinnützige Spargenossenschaft Singen am Hohentwiel — Sparsi — eGmbH. in Singen a. H.**
4. **„Deutscher Rhein" Bausparkassen-A.-G. in Köln.**

Der **Heimstatt G. m. b. H. in Berlin** ist die Gewährung von nachstelligen Hypotheken unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt worden.

Die unter 2. und 3. genannten Bausparkassen sind unter Bedingungen zugelassen; diese Entscheidungen sind noch nicht rechtskräftig.

Bausparen in Zahlen.

In Deutschland gab es bis Ende 1931 etwa 450 private Bausparkassen, von denen heute noch 174 tätig sind, dazu 18 öffentliche Bausparkassen. Die Zuteilungssumme dieser 192 Kassen hat 510 Mill. RM erreicht. Der Bausparbestand beträgt 380 000, davon entfallen auf die Bausparkasse der Gemeinschaft der Freunde 57 000, während deren Zuteilungssumme 201,2 Mill. RM. beträgt. Die nächsten 10 größeren privaten Bausparkassen haben 147 000 Bausparer und eine Zuteilungssumme von 183,5 Mill. RM. Amerika verzeichnet dagegen 12 000 Bausparkassen mit 12 Mill. Mitgliedern und 8 Millionen bisher finanzierten Eigenheimen. In England gibt es 1000 Bausparkassen mit 2,6 Millionen Mitgliedern und 2¼ Millionen finanzierten Eigenheimen, während in Deutschland bisher 30 000 Eigenheime durch Bausparkassen finanziert sind.

Sparkasseneinlagen im Dezember u. Januar 1932.

Die Entwicklung der Spareinlagen bei den deutschen Sparkassen war auch im Dezember 1932 verhältnismäßig günstig. Zwar waren — im Gegensatz zu den beiden Vormonaten — die Auszahlungen wieder größer als die Einzahlungen. Die geringe Höhe von 23,4 Millionen RM, die der Auszahlungsüberschuß aufweist, läßt den Schluß zu, daß die Besserung der Einlagenbewegung im Sparverkehr anhält.

Im Monat Januar hat sich die günstige Entwicklung fortgesetzt. In allen preußischen Regierungsbezirken und Provinzen konnte zum erstenmal ein Einzahlungsüberschuß festgestellt werden.

Herabsetzung der Zinsen bei der RfA.

Das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte hat auf Grund einer Eingabe des Hauptverbandes beschlossen, den Zinssatz für die an gemeinnützige Wohnungsunternehmen bewilligten Baudarlehen allgemein für die Zeit vom 1. Oktober 1932 bis zum 30. Juni 1933 von 6% auf 5% herabzusetzen.

Ausstellungen und Tagungen

Eine Sonderausstellung Siedlungswesen

ist im Rahmen der „ersten allgemeinen Reform-Ausstellung — Lebenserneuerungsschau" vorgesehen, die vom 15. bis 23. April 1933 zu Berlin in den Gesamträumen des Zoologischen Gartens stattfinden wird. Zum Auf- und Ausbau der Sondergruppe Siedlungswesen ist, wie es in dem Prospekt heißt, ein Arbeitsausschuß bestellt worden, der sich aus den Herren Dr. de Laporte (Arbeitsgemeinschaft für neuzeitliche Siedlung), Dr. Hofrichter (Brandenburgische Heimstätte) und Reg.-Baumeister a. D. Vollrath zusammensetzt. Die Sonderschau soll in der Unterabteilung c den finanziellen und organisatorischen Aufbau der Siedlung (Heimstätten- und Siedlungsgesellschaften, Bausparkassen, Wohnungsfürsorge-Gesellschaften usw.) zeigen.

Tagung „Wärme als Werkzeug" auf der Leipziger Technischen und Baumesse.

Im Rahmen der Leipziger Frühjahrsmesse wird eine Tagung „Wärme als Werkzeug" veranstaltet. Prospekte sind von der Messeleitung zu erhalten.

Wirtschaftszahlen

Der deutsche Außenhandel im Januar 1933.

Im Januar 1933 beträgt die Einfuhr 368 Millionen RM. Von dem Gesamtrückgang gegenüber Dezember um 55 Mill. RM entfallen 26 Millionen RM auf die Lebensmitteleinfuhr, 18 Millionen RM auf die Rohstoffeinfuhr und 10 Millionen RM auf die Fertigwareneinfuhr. Der Durchschnittswert für die Gesamteinfuhr hat sich um annähernd 3 v. H. gesenkt, sodaß der Wertabnahme der Einfuhr um 13 v. H. eine mengenmäßige Abnahme um 10 v. H. entspricht.

Die Ausfuhr beträgt im Januar 391 Millionen RM und hat danach gegenüber Dezember eine Abnahme um 100 Millionen RM erfahren, an der die Fertigwarenausfuhr mit 88 Millionen RM, die Ausfuhr von Rohstoffen und halbfertigen Waren mit 10 Millionen RM beteiligt ist. Wert- und Volumenrückgang der Gesamtausfuhr machen übereinstimmend 20 v. H. aus.

Kurs der Auslandsanleihen.

Eine Untersuchung des Instituts für Konjunkturforschung stellt fest, daß die in New York notierten deutschen Auslandsanleihen am 12. Januar 1933 durchschnittlich mit 66% notiert wurden gegen 22% auf ihren tiefsten Stand Anfang Juni 1932. Die Rendite ist in derselben Zeit von etwa 30% p. a. auf 10% zurückgegangen, die Rendite von 60 repräsentativen amerikanischen Bonds von rd. 7 auf 5,6%.

Arbeitslosigkeit.

Nach dem Bericht der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung für die Zeit vom 1. bis 15. Februar waren am 15. Februar bei den Arbeitsämtern rund 33 000 Arbeitslose mehr gemeldet als Ende Januar. Die Reichszahl der Arbeitslosen an diesem Stichtage bleibt mithin mit rund 6 047 000 um rund 80 000 hinter der entsprechenden Zahl des Vorjahres zurück.

Ende Februar betrug die Arbeitslosenzahl rund 6 002 000 und war damit um 45 000 niedriger als Mitte Februar.

Das Notwerk der deutschen Jugend erfaßt rasch steigende Zahlen von Jugendlichen; schätzungsweise dürfte zurzeit die Zahl von 200 000 überschritten sein. Die Beschäftigungsmöglichkeiten in der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge wurden durch die Jahreszeit stark eingeschränkt, sodaß Ende Januar nur noch etwa 22 000 Notstandsarbeiter gezählt werden konnten.

Arbeitslosigkeit im Baugewerbe.

Wie die Monatsschrift des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter zeigt, waren Ende Januar 91,26% der Mitglieder des Verbandes arbeitslos gegen 89,66% per Ende Dezember. Diese Ziffern gelten für das ganze Reich. Den niedrigsten Stand (Ende Januar) weist Schlesien mit 85,12%, den höchsten Stand Pommern mit 100% auf.

Lebenshaltungskosten und Großhandelspreise.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten ist im Durchschnitt des Monats Februar 1933 um 0,4% auf 116,9 (gegenüber 117,4 im Vormonat) zurückgegangen. Die Gesamtindexziffer der Großhandelspreise hat Anfang Februar ihre Abwärtsbewegung fortgesetzt. Sie betrug am 8. Februar 90,5, während sie Mitte des Monats auf 91,2 angestiegen ist.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Ferdinand Neumann, Berlin W 8, Kronenstraße 72; Fernruf: A 1 Jäger 0781. — Verlag und Anzeigenannahme: „Die Grundstücks-Warte", Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 13 — Fernsprecher: C 1 Steinplatz 0802. — Postscheckkonto: Berlin 28675. — Bezugsbedingungen: Einzelnummer 1.50 RM., im Jahresbezug 12.— RM., im Probevierteljahr 3.— RM. — Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg. Die Zeitschrift erscheint am 20. eines jeden Monats. Redaktionsschluß für Aufsätze am 1., für Nachrichten am 5. eines jeden Monats. Nachdruck von Aufsätzen, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Schriftleitung.
Druck: Paul Fieck, Berlin SO 16, Schmidstraße 8a.